
BACHELORARBEIT

Frau
Franziska Jacqueline Meding

**Eingliederung von
Langzeitarbeitslosen in den
Arbeitsmarkt aus der
Perspektive des
Teilhabechancengesetzes und
der Jobcenter/Bundesagentur
für Arbeit**

Mittweida, 2021

Fakultät: Wirtschaftsingenieurwesen

BACHELORARBEIT

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aus der Perspektive des Teilhabechancengesetzes und der Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit

Autor:

Frau Franziska Jacqueline Meding

Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Seminargruppe:

BW15w3-B

Erstprüfer:

Prof. Dr. rer. nat. Frank Schumann

Zweitprüfer:

Prof. Dr. jur. Kerstin Walther-Reining

Einreichung:

Mittweida, 25.08.2021

Bewertung:

Mittweida, 2021

Faculty: Industrial Engineering

BACHELOR THESIS

Integration of the long-term unemployed into the labor market from the perspective of the Participation Opportunities Act and the Job Center/Federal Employment Agency

author:

Ms. Franziska Jacqueline Meding

course of studies:

Business administration

seminar group:

BW15w3-B

first examiner:

Prof. Dr. rer. nat. Frank Schumann

second examiner:

Prof. Dr. jur. Kerstin Walther-Reining

submission:

Mittweida, 25.08.2021

evaluation:

Mittweida, 2021

Bibliografische Beschreibung:

Meding, Franziska Jacqueline:

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aus der Perspektive des Teilhabechancengesetzes und der Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit

Integration of the long-term unemployed into the labor market from the perspective of the Participation Opportunities Act and the Job Center/Federal Employment Agency

75 Seiten, Mittweida, Hochschule Mittweida,
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelorarbeit, 2021

Referat:

Die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aus der Perspektive des Teilhabechancengesetzes und der Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit“ soll die Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit sowie Chancen und Perspektiven für Langzeitarbeitslose durch das Teilhabechancengesetz und die Arbeit der Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit veranschaulichen. Neben der Thematisierung der gesundheitlichen, finanziellen und schwierigen strukturellen Situation von Langzeitarbeitslosen, werden durch ein Leitfadenterview bestehende Probleme beleuchtet und die Wichtigkeit der Förderung von Langzeitarbeitslosen in den Fokus gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite V
Abbildungsverzeichnis	Seite IX
Tabellenverzeichnis	Seite XI
Abkürzungsverzeichnis	Seite XII
1. Einführung	Seite 1
2. Der Arbeitsmarkt	Seite 3
2.1 Der allgemeine Arbeitsmarkt.....	Seite 3
2.1.1 Das Arbeitskräfteangebot bzw. Erwerbspersonenpotenzial.....	Seite 3
2.1.2 Die Arbeitskräftenachfrage.....	Seite 5
2.1.3 Schlussfolgerung.....	Seite 6
2.2 Der soziale Arbeitsmarkt.....	Seite 7
2.2.1 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Fördermöglichkeiten.....	Seite 7
2.2.2 Die Bundesagentur für Arbeit – Fördermöglichkeiten.....	Seite 8
2.2.3 Schlussfolgerung.....	Seite 9
2.3 Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt.....	Seite 9
2.3.1 Der Verlauf der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt.....	Seite 9
2.3.2 Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit und Arbeitsschutzstandards.....	Seite 11
2.3.3 Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose.....	Seite 12
2.3.3.1 Der Verlauf der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.....	Seite 13

3. Der Weg in die Arbeitslosigkeit	Seite 20
3.1 Stellenwert der Arbeit.....	Seite 20
3.2 Arbeitslosigkeit.....	Seite 20
3.2.1 Die verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit.....	Seite 21
3.3 Schlussfolgerung.....	Seite 23
4. Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit	Seite 24
4.1 Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit.....	Seite 24
4.2 Die gesundheitliche Situation von Langzeitarbeitslosen.....	Seite 25
4.2.1 Die psychische Gesundheit.....	Seite 25
4.2.2 Die physische Gesundheit.....	Seite 27
4.2.3 Hilfsangebote.....	Seite 27
4.2.4 Schlussfolgerung.....	Seite 28
4.3 Die finanzielle Situation von Langzeitarbeitslosen.....	Seite 30
4.3.1 Der Regelbedarf.....	Seite 30
4.3.2 Zusätzliche Bedarfe.....	Seite 31
4.3.3 Einkommen/Vermögen.....	Seite 34
4.3.3.1 Einkommen.....	Seite 34
4.3.3.2 Vermögen.....	Seite 35
4.3.4 Die Kosten für die gesundheitliche Vorsorge.....	Seite 35
4.3.5 Die Bewerbungskosten.....	Seite 36
4.3.6 Schlussfolgerung.....	Seite 36
4.4 Die Struktur des Tages von Langzeitarbeitslosen.....	Seite 37
4.4.1 Schlussfolgerung.....	Seite 37
4.5 Die Vermittlungshemmnisse von Langzeitarbeitslosen.....	Seite 38
4.5.1 Das Risiko bei einem bestehenden Vermittlungshemmnis.....	Seite 38

4.5.2 Das Risiko mehrerer bestehender Vermittlungshemmnisse.....	Seite 39
4.5.3 Die Möglichkeit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.....	Seite 41
4.5.4 Schlussfolgerung.....	Seite 42
5. Das Teilhabechancengesetz der Bundesregierung.....	Seite 43
5.1 „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2.....	Seite 44
5.2 „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2.....	Seite 46
5.3 Ergebnisse nach einem Jahr Teilhabechancengesetz.....	Seite 47
5.4 Ergebnisse nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz.....	Seite 50
5.5 Schlussfolgerung.....	Seite 52
6. Die Bundesagentur für Arbeit.....	Seite 54
6.1 Die Bundesagentur für Arbeit.....	Seite 54
6.1.1 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Organisation.....	Seite 54
6.1.2 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Personalvertretung..	Seite 55
6.1.3 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Selbstverwaltung.....	Seite 56
6.2 Die Strategie der Bundesagentur für Arbeit für die Zukunft.....	Seite 57
6.2.1 Die aktuelle Ausgangslage.....	Seite 57
6.2.2 Die Anforderungen in der Zukunft.....	Seite 57
6.2.3 Die Strategie bis zum Jahre 2025.....	Seite 59
6.2.3.1 Die Strategie bis zum Jahre 2025 – Die Strategie der Bundesagentur für Arbeit.....	Seite 61
6.4 Schlussfolgerung.....	Seite 63

7. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Seite 64
7.1 Bezeichnung der Methodik – Interview.....	Seite 64
7.1.1 Das Leitfadeninterview.....	Seite 65
7.1.2 Vorbereitung des Leitfadeninterviews.....	Seite 66
7.1.3 Durchführung des Leitfadeninterviews.....	Seite 66
7.1.4 Auswertung des Leitfadeninterviews nach Mayring.....	Seite 67
7.1.5 Vorteile und Nachteile des Leitfadeninterviews.....	Seite 68
7.1.6 Schlussfolgerung.....	Seite 68
7.2 Auswertung des geführten Leitfadeninterviews.....	Seite 69
8. Abschlussbetrachtungen	Seite 73
Literaturverzeichnis	Seite XIV
Onlineressource.....	Seite XIV
Buchressource.....	Seite XXVII
Berichte.....	Seite XXVIII
Kurzberichte.....	Seite XXXIV
Informationsblatt/Merkblatt.....	Seite XXXIV
Anlagen	Seite XXXV
Leitfadeninterview- Fragenkatalog.....	Seite XXXVI
Leitfadeninterview.....	Seite XXXVII
Selbstständigkeitserklärung	Seite XLIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsmarkt. Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften.....	Seite 3
Abbildung 2: Anzahl der offenen Stellen.....	Seite 6
Abbildung 3: Arbeitslosenzahl von Januar 2020 bis Juni 2021, modifizierte Darstellung.....	Seite 10
Abbildung 4: Gesundheit geht vor, vor allem bei der Arbeit!.....	Seite 12
Abbildung 5: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB 2, modifizierte Darstellung.....	Seite 15
Abbildung 6: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB 3, modifizierte Darstellung.....	Seite 16
Abbildung 7: Teilnehmeranzahl in den beiden Förderinstrumenten des Teilhabechancengesetzes, Januar 2019 bis Juni 2021, modifizierte Darstellung.....	Seite 18
Abbildung 8: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft, modifizierte Darstellung.....	Seite 19
Abbildung 9: Formen der Arbeitslosigkeit.....	Seite 22
Abbildung 10: Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2008 bis 2021, modifizierte Darstellung.....	Seite 24
Abbildung 11: Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Männern nach ICD-10-Diagnosekapiteln.....	Seite 26
Abbildung 12: Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Frauen nach ICD-10-Diagnosekapiteln.....	Seite 26
Abbildung 13: Teilnahme an Kursen zur individuellen Primärprävention nach § 20 SGB 5 nach Versichertenstatus und Geschlecht (2003).....	Seite 28
Abbildung 14: Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Stand Mai 2020).....	Seite 33
Abbildung 15: Leistung aus dem Bildungspaket.....	Seite 34
Abbildung 16: Hemmnisse beim Übergang in Erwerbstätigkeit.....	Seite 39
Abbildung 17: Verteilung der Hemmnisse für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung unter den Grundsicherungsempfängern.....	Seite 40
Abbildung 18: Übergangschancen der Grundsicherungsempfänger in eine bedarfsdeckende Beschäftigung nach Anzahl der Hemmnisse.....	Seite 41

- Abbildung 19:** Infografik „MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt schaffen.
Infografik zu Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose.....Seite 44
- Abbildung 20:** Infografik „MitArbeit“ bietet neue Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose „Teilhabe am Arbeitsmarkt“.
Infografik zu Teilhabechancen für Personen, die mehr als sieben Jahre Arbeitslosengeld 2 beziehen.....Seite 45
- Abbildung 21:** Infografik „MitArbeit“ fördert Beschäftigungschancen - „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“.
Infografik zu Teilhabechancen für Personen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind.....Seite 47
- Abbildung 22:** Arbeitgeberkategorien.....Seite 48
- Abbildung 23:** Inanspruchnahme Sozialer Arbeitsmarkt.....Seite 49
- Abbildung 24:** Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.....Seite 50
- Abbildung 25:** Eintritte von Teilnehmenden in das Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.....Seite 51
- Abbildung 26:** Berufsstruktur Deutschland und USA.....Seite 60
- Abbildung 27:** Die vier Schritte eines Leitfadenterviews.....Seite 68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitslosenzahl im Jahre 2020 und 2021, modifizierte Darstellung.....	Seite 10
Tabelle 2: Regelbedarf bei Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld ab 01.01.2021, modifizierte Darstellung.....	Seite 31
Tabelle 3: Inanspruchnahme Sozialer Arbeitsmarkt, modifizierte Darstellung.....	Seite 49

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ALG 2	Arbeitslosengeld 2
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Aufl	Auflage
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
bzw	beziehungsweise
CO₂	Kohlenstoffdioxid
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d.h.	das heißt
Dr	Doktor
ebd	ebenda, ebendort
E-Mobilität	Elektromobilität
etc	et cetera
EURES	European Employment Service
GBE	Gesundheitsberichterstattung
Hrsg	Herausgeber
Hg	Herausgeber
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
Jg	Jahrgang
Nr	Nummer

RKI.....Robert-Koch-Institut

RUB.....Ruhr-Universität Bochum

o.V......ohne Verfasser

Prof......Professor

S.....Seite

SARS-CoV-2.....Severe Acute Respiratory Syndrome-related coronavirus 2

SGB.....Sozialgesetzbuch

USA.....United States of America

u.v.m......und viele(s) mehr

vgl......vergleiche

z.B......zum Beispiel

1. Einführung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt. Im besonderen wird auf das Teilhabechancengesetz der Bundesregierung, welches am 01.01.2019 in Kraft trat, sowie auf die Probleme, welche mit Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen und auf die Möglichkeiten und Chancen für ebendiese Betroffenen eingegangen.¹

Die Arbeit nimmt einen hohen Stellenwert im Leben ein und ist somit ein wichtiger Bestandteil in der Gesellschaft. „Arbeit ist ein Prozess, in dem Menschen soziale Beziehungen eingehen, die im gesamten Lebenszusammenhang von zentraler Bedeutung sind; hierzu gehören die Strukturierung der Zeit, die soziale Anerkennung und das Selbstwertgefühl.“² Dementsprechend negativ wird Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit bewertet. „Die Selbstachtung kann schwinden, und damit verbunden kommt es zu einer Verschlechterung der physischen und psychischen Gesundheit.“³

Langzeitarbeitslose sind in ihrem Alltag mit vielen Herausforderungen betreffend ihrer gesundheitlichen, finanziellen sowie strukturellen Situation konfrontiert. Des weiteren sind oft Hemmnisse zu überwinden, welche einer Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wege stehen.⁴

Mit den beiden im Teilhabechancengesetz beinhalteten Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, wurde eine Möglichkeit geschaffen, die es ermöglicht, Langzeitarbeitslosen den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. „Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern schaffen die neuen Förderungen neue Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.“^{5, 6, 7}

1 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

2 Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeit

3 Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 10

4 Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 6 – 11

5 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

6 vgl. ebd.

7 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht nur das größte Dienstleistungsunternehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, betreffend des Themenbereiches der Arbeit, sondern auch ein unverzichtbarer Ansprechpartner für Themen rund um den Arbeitsmarkt. „Hierbei stellt sie die Anliegen und Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und der gesetzlichen Möglichkeiten in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.“⁸ Die Bundesagentur für Arbeit ist bestrebt, auch in Zukunft als eine kompetente Ansprechpartnerin am Arbeitsmarkt zu fungieren. Dafür richtet sie vermehrt ihr Augenmerk auf zukünftige Entwicklungen am Arbeitsmarkt und entwickelt passende Strategien, um so gut wie möglich auf die Anforderungen in der Zukunft vorbereitet zu sein.^{9, 10, 11, 12}

8 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 1

9 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 3 – 5

10 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 6

11 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 0 – 1

12 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025

2. Der Arbeitsmarkt

2.1 Der allgemeine Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt bietet die Grundlagen für das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften. Dabei ist der Arbeitsmarkt „[...] der Markt, auf dem private Haushalte als Anbieter und private Unternehmen und öffentliche Haushalte als Nachfrager gemäß dem Produktionsfaktor Arbeit zusammentreffen.“^{1, 2, 3}

Die folgende Grafik veranschaulicht die verschiedenen Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes in übersichtlicher Form.⁴

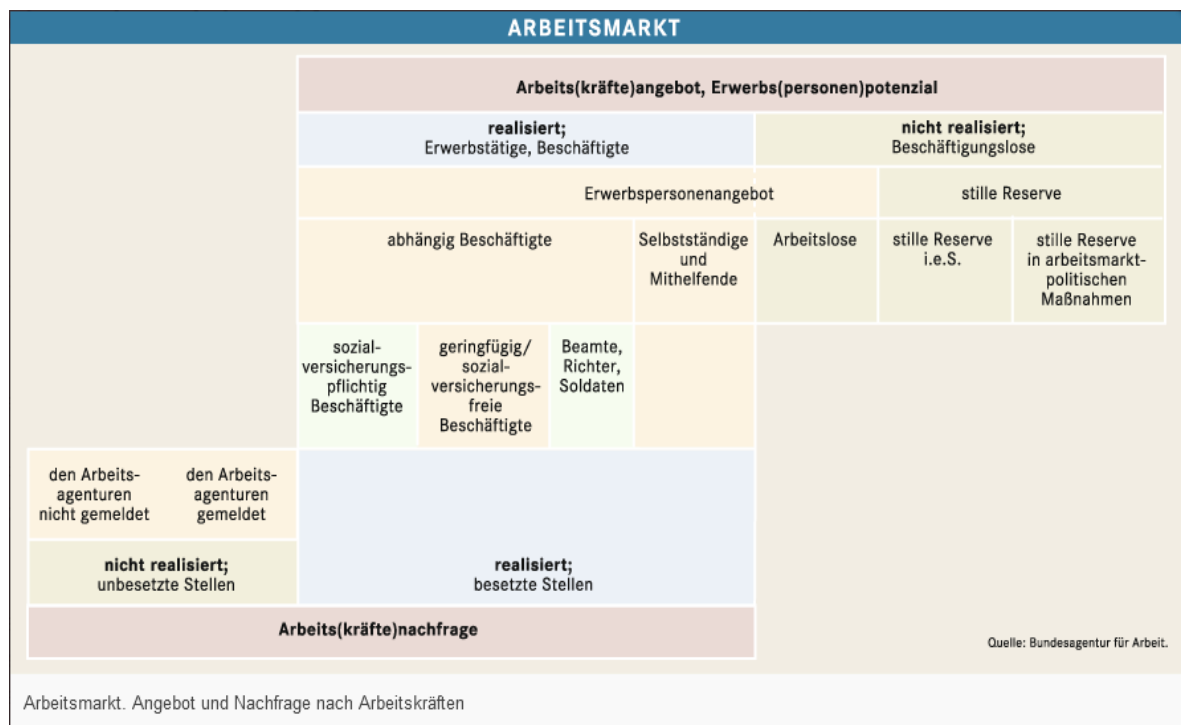


Abbildung 1: Arbeitsmarkt. Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften

2.1.1 Das Arbeitskräfteangebot bzw. Erwerbspersonenpotenzial

Das Arbeitskräfteangebot bzw. das Erwerbspersonenpotenzial beinhaltet auf der einen Seite diejenigen Personen, welche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. „Danach sind Erwerbstätige Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, die einer oder mehreren, auf wirtschaftlichen Erwerb gerichteten Tätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden

1 Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

2 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitsmarkt

3 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

4 vgl. ebd.

wöchentlichen Arbeitszeit (mindestens eine Stunde).⁵ Gemäß § 8 Abs. 1 SGB 2 gilt: „Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“⁶ Zu dem Bereich der Erwerbsfähigen Personen, sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Personen zu verstehen, welche geringfügig beschäftigt sind, sowie verbeamtete und selbstständige Personen. Auf der anderen Seite werden Personen erfasst, welche zur Zeit keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Außerdem sind Personen beinhaltet, welche sich anhand von Förderungsmaßnahmen in einer Arbeitsgelegenheit befinden. Gemäß § 16d Abs. 1 S. 1 SGB 2 gilt: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.“^{7, 8, 9, 10, 11, 12}

Unter der stillen Reserve ist der „Teil des Erwerbspersonenpotenzials, der nicht als arbeitslos erfasst bzw. ausgewiesen wird.“¹³ zu verstehen. Sie besteht aus verschiedenen Personengruppen: „(1) Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne bei den Agenturen für Arbeit [...] oder einem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II [...] als Arbeitslose registriert zu sein, (2) Personen, die wegen ungünstiger Arbeitsmarktlage die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, bei günstiger Arbeitsmarktlage aber Arbeitsplätze nachfragen würden, (3) Personen in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems oder in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen, zu denen auch Flüchtlinge gehören, die Sprach- und Integrationskurse absolvieren [...], und (4) Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind [...]“^{14, 15, 16}

Im Bereich der Erwerbstätigen wird zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen unterschieden. Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 und 2 SGB 4 gilt: „Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die

5 Gabler Wirtschaftslexikon, Erwerbstätige

6 dejure.org, § 8 SGB 2, Erwerbsfähigkeit

7 dejure.org, § 16d SGB 2, Arbeitsgelegenheiten

8 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

9 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Erwerbstätige

10 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitsgelegenheiten

11 vgl. dejure.org, § 8 SGB 2, Erwerbsfähigkeit

12 vgl. dejure.org, § 16d SGB 2, Arbeitsgelegenheiten

13 Gabler Wirtschaftslexikon, Stille Reserve

14 ebd.

15 vgl. ebd.

16 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“¹⁷ Die beiden Parteien, betreffend der Arbeitnehmer/innen und der Arbeitgeber, schließen einen Arbeitsvertrag über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab. Die dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Arbeitskraft, wird mit einem Arbeitsentgelt entlohnt.^{18, 19, 20, 21}

Dem gegenüber steht der Bereich der selbstständigen Personen. Dazu gehören „[...] Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten [...] sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister.“²² Gemäß § 2 SGB 6 sind die betreffenden Regelungen für Selbstständig Tätige detailliert erfasst.^{23, 24, 25}

Gemäß § 138 Abs. 1 SGB 3 gilt: „Arbeitslos ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist und 1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit), 2. sich bemüht, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und 3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit).“^{26, 27, 28}

2.1.2 Die Arbeitskräftenachfrage

Der Bereich der Arbeitskräftenachfrage beinhaltet das Angebot an offenen sowie an vergebenen Stellen. Die Agentur für Arbeit erfasst die offenen, zu besetzenden Stellen, welche seitens der potenziellen Arbeitgeber gemeldet und für die Vermittlung an Bewerber/innen bereitgestellt werden. Sie unterscheidet dabei in die Bereiche der sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen sowie sonstigen Arbeitsbereiche.^{29, 30}

17 dejure.org, § 7 SGB 4, Beschäftigung

18 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

19 vgl. dejure.org, § 7 SGB 4, Beschäftigung

20 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitnehmer

21 vgl. Destatis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

22 Gabler Wirtschaftslexikon, Selbstständige

23 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

24 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Selbstständige

25 vgl. dejure.org, § 2 SGB 6, Selbstständig Tätige

26 dejure.org, § 138 SGB 3, Arbeitslosigkeit

27 vgl. ebd.

28 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

29 vgl. ebd.

30 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik über gemeldete Arbeitsstellen

Die nachfolgenden Grafik veranschaulicht die Anzahl der offenen Stellen seit dem 4. Quartal im Jahre 2010 bis zu dem 4. Quartal im Jahre 2020.³¹

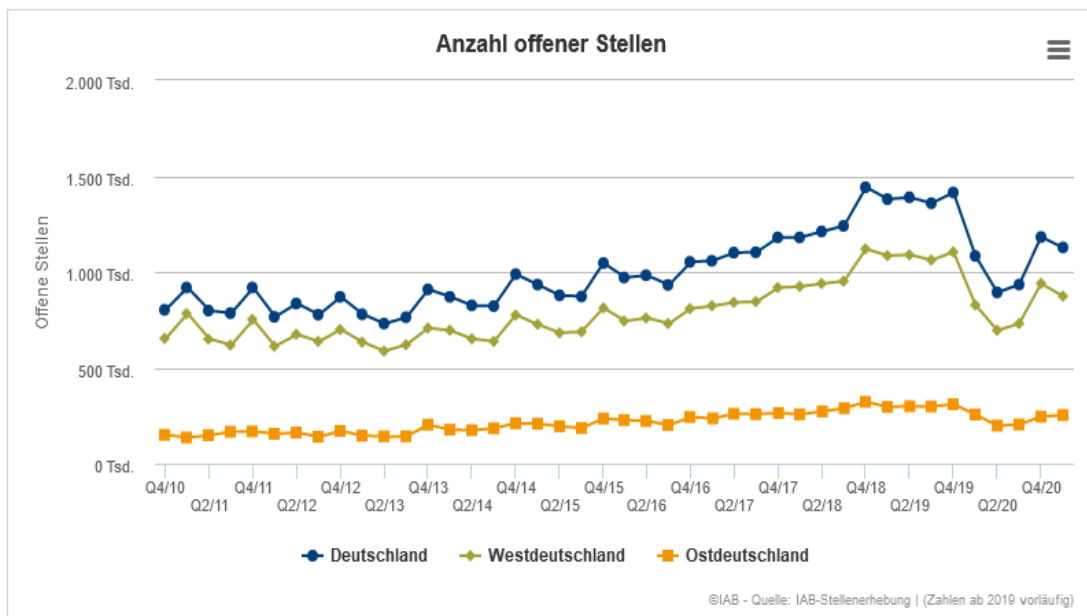


Abbildung 2: Anzahl der offenen Stellen

Die Anzahl der offenen Stellen in Deutschland, lag im 4. Quartal des Jahres 2010 bei 803.000. Davon entfielen auf Westdeutschland 653.000 und auf Ostdeutschland 150.000 offene Stellen. Nach einem kontinuierlich langsam ansteigenden Verlauf bis zum 4. Quartal des Jahres 2019, erfolgte ein Rückgang der Werte. Im 4. Quartal des Jahres 2020 entfallen 939.000 offene Stellen in Westdeutschland und 245.000 offene Stellen in Ostdeutschland. Auf Deutschland entfallen dabei insgesamt 1.183.000 offene Stellen.³²

2.1.3 Schlussfolgerung

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. ersten Arbeitsmarkt, treffen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften aufeinander. Seitens des Arbeitskräfteangebots bzw. Erwerbspersonenpotenzials, werden die Bereiche der erwerbsfähigen und arbeitslosen Personen unterschieden. Bei der Arbeitskräftenachfrage muss eine Unterscheidung zwischen offenen und zu besetzenden Stellen vorgenommen werden.^{33, 34}

Dem Arbeitsmarkt kommt eine besondere Stellung betreffend des Arbeitsentgeltes zu. Dieses entsteht nicht anhand des Angebotes und der Nachfrage, wie auf anderen Märkten bekannt, sondern die Höhe des Arbeitsentgeltes wird in Gesprächen mit dem Arbeitgeber oder in Verhandlungen der betreffenden Tarifvertragsparteien ermittelt.³⁵

³¹ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Ergebnisse

³² vgl. ebd.

³³ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

³⁴ vgl. Rehadat, Zweiter Arbeitsmarkt

³⁵ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

2.2 Der soziale Arbeitsmarkt

Der soziale Arbeitsmarkt wird als zweiter Arbeitsmarkt bezeichnet. Durch gezielte Fördermaßnahmen werden diejenigen Personen unterstützt, welche auf dem allgemeinen, d.h. ersten Arbeitsmarkt keine Chance erhalten und somit keine Perspektiven hätten. „Die Arbeitsplätze des zweiten Arbeitsmarktes würden also ohne die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik [...] oder finanzielle Zuschüsse [...] nicht zur Verfügung stehen. Den betroffenen Arbeitslosen soll der spätere Übergang in den normalen ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.“^{36, 37, 38, 39}

2.2.1 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales -

Fördermöglichkeiten

„Arbeitssicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind Kernaufgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.“⁴⁰

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet eng mit den Arbeitsagenturen zusammen. Das Ziel, der im Rahmen der Arbeitsförderung erbrachten Leistungen ist es, Arbeitslosigkeit mit gezielten Fördermaßnahmen entgegenzuwirken. Gemäß § 1 Abs. 1 SGB 3 gilt: „Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen. Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie ist so auszurichten, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entspricht.“^{41, 42, 43}

Die im zweite Sozialgesetzbuch enthaltenen Fördermaßnahmen bilden die Rechtsgrundlage der Arbeitsförderung. Diese richtet sich an Personen, welche eine Grundsicherung beziehen. „Mit den Leistungen nach dem SGB II sollen arbeitslose Menschen und ihre Angehörigen unterstützt werden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten.“⁴⁴ Die im dritten

36 Bundeszentrale für politische Bildung, zweiter Arbeitsmarkt

37 vgl. ebd.

38 vgl. Rehadat, Zweiter Arbeitsmarkt

39 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

40 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aufgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

41 dejure.org, § 1 SGB 3, Ziele der Arbeitsförderung

42 vgl. ebd.

43 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leistungen der Arbeitsförderung

44 ebd.

Sozialgesetzbuch enthaltenen Fördermaßnahmen enthalten unter anderem Maßnahmen, welche der beruflichen Eingliederung und Integration dienen sollen.⁴⁵

2.2.2 Die Bundesagentur für Arbeit – Fördermöglichkeiten

Die Bundesagentur für Arbeit bietet verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen an. Unter anderem sind dabei folgende Schwerpunkte enthalten:

- 1. Die Aktivierungsmaßnahmen sowie beruflichen Eingliederung.
- 2. Die Möglichkeit der Förderung von Arbeitsgelegenheiten.
- 3. Die Förderung der beruflichen Qualifizierung.⁴⁶

1. Die Aktivierungsmaßnahmen sowie beruflichen Eingliederung.

Das Ziel ist es, betroffenen Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Durch einen sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein können individuelle Fördermöglichkeiten festgelegt werden. Diese können ein Coaching oder andere Qualifizierungsmöglichkeiten beinhalten.^{47, 48}

2. Die Möglichkeit der Förderung von Arbeitsgelegenheiten.

Diese Fördermöglichkeit umfasst die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten. Die auszuführende Beschäftigung muss im öffentlichen Interesse liegen sowie wettbewerbsneutral sein. Die Kranken- und Pflegeversicherung bleibt während des Zeitraumes der Beschäftigung erhalten. Die Unfallversicherung wird vom Maßnahmeträger übernommen. Die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit ist vor Beginn bei dem zuständigen Jobcenter zu beantragen.⁴⁹

3. Die Förderung der beruflichen Qualifizierung.

Die Förderung einer beruflichen Qualifizierung umfasst unter anderem eine Anpassungsweiterbildung oder Umschulung. Maßnahmen für einen Berufsabschluss oder berufliche Teilqualifikationen können ebenfalls in Anspruch genommen werden.⁵⁰

45 vgl. ebd.

46 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Diese Maßnahmen fördert die Bundesagentur für Arbeit

47 vgl. ebd.

48 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

49 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Diese Maßnahmen fördert die Bundesagentur für Arbeit

50 vgl. ebd.

2.2.3 Schlussfolgerung

Der soziale, d.h. zweite Arbeitsmarkt, ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, welches es arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen ermöglichen soll, den Langleistungsbezug zu beenden und nach einer geförderten Beschäftigung in eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen. Im Rahmen der Fördermaßnahmen sollen sich die teilnehmenden Personen leichter in den Arbeitsalltag integrieren können. Für den Erfolg der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ist eine enge Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure unerlässlich.^{51, 52, 53}

2.3 Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland steht seit Beginn der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat rapide abgenommen. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, führte in einer Pressekonferenz an: „Die Corona-Pandemie dürfte in Deutschland zur schwersten Rezession der Nachkriegszeit führen. Dadurch gerät auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind erstmals in einem April gestiegen. Die Anzeigen für Kurzarbeit steigen auf ein noch nie dagewesenes Niveau. Und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern ist regelrecht eingebrochen.“^{54, 55, 56}

2.3.1 Der Verlauf der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Befand sich die Arbeitslosenzahl im Januar des Jahres 2020 bei 2.426.000, befand sie sich im Januar des Jahres 2021 bei 2.901.000. Im Verlauf des Jahres 2020 ist seit April bis August ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab September befanden sich die Zahlen wieder auf einem rückläufigen Niveau. Nach einem Anstieg zu Beginn des Jahres 2021 sind im Monat Juni 2.614.000 Arbeitslose zu verzeichnen.⁵⁷

51 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Wer für eine Förderung infrage kommt, Seiten 1 – 3

52 vgl. Rehadat, Zweiter Arbeitsmarkt

53 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

54 Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im April 2020

55 vgl. ebd.

56 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im März 2020

57 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt von Januar 2020 bis Juni 2021

	<u>Arbeitslosenzahl</u>	<u>Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr</u>	<u>Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat</u>
2020			
Januar	2.426.000	+ 20.000	5,3 %
Februar	2.396.000	+ 23.000	5,3 %
März	2.335.000	+ 34.000	5,1 %
April	2.644.000	+ 415.000	5,8 %
Mai	2.813.000	+ 577.000	6,1 %
Juni	2.853.000	+ 637.000	6,2 %
Juli	2.910.000	+ 635.000	6,3 %
August	2.955.000	+ 636.000	6,4 %
September	2.847.000	+ 613.000	6,2 %
Oktober	2.760.000	+ 556.000	6,0 %
November	2.699.000	+ 519.000	5,9 %
Dezember	2.707.000	+ 480.000	5,9 %
2021			
Januar	2.901.000	+ 475.000	6,3 %
Februar	2.904.000	+ 509.000	6,3 %
März	2.827.000	+ 492.000	6,2 %
April	2.771.000	+ 127.000	6,0 %
Mai	2.687.000	- 126.000	5,9 %
Juni	2.614.000	- 239.000	5,7 %

Tabelle 1: Arbeitslosenzahl im Jahre 2020 und 2021, modifizierte Darstellung

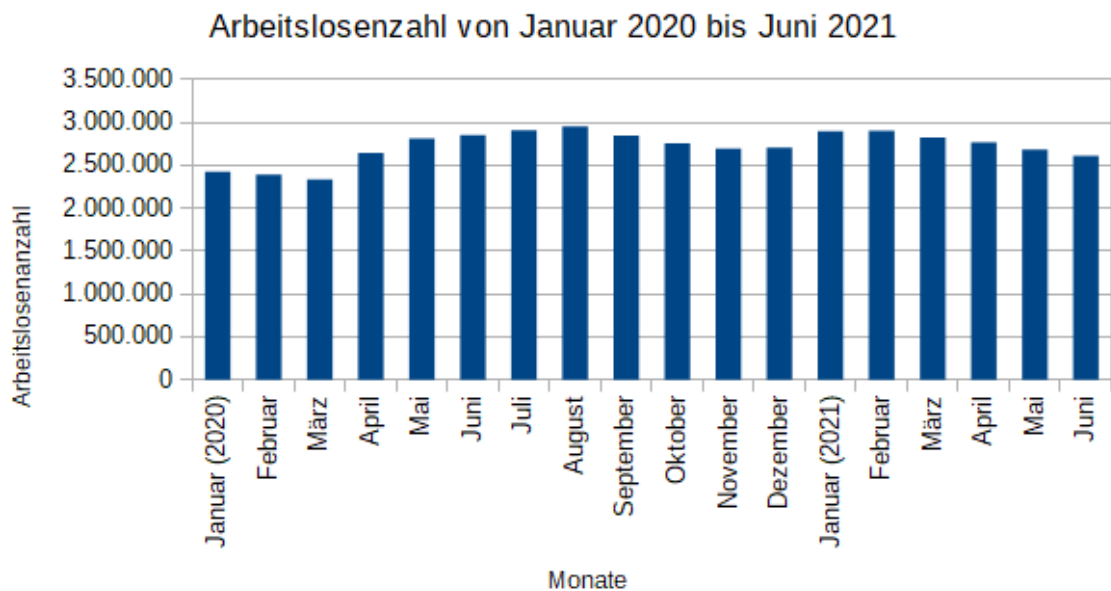


Abbildung 3: Arbeitslosenzahl von Januar 2020 bis Juni 2021, modifizierte Darstellung

Die Pandemie stellt den deutschen Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Zu Beginn des Jahres 2020, vermittelte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, noch eine positive Prognose. Im Monat März des Jahres 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Die Zahl der Arbeitslosen lag bei 2.335.000 betroffenen Personen und stieg bis April auf 2.644.000 Menschen. Dies ist ein Zuwachs von insgesamt 309.000 Menschen. Auch in den folgenden Monaten, Mai bis August, stieg die Anzahl der Arbeitslosen weiter an. Durch die Einführung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Kurzarbeit, konnte eine erste Stabilisierung des Arbeitsmarktes erreicht werden. Dies betonte auch der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele: „Der Arbeitsmarkt ist wegen der Corona-Pandemie weiterhin unter Druck. Der massive Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert aber den Arbeitsmarkt.“^{58, 59}

In den Folgemonaten ist die Arbeitslosenzahl wieder rückläufig und lag im September bei 2.847.000 Menschen. Dies ist insgesamt eine Abnahme zum Vormonat um 108.000 Menschen. Auch die Anzahl der Personen, welche in Kurzarbeit tätig sind, beginnt wieder abzunehmen. Dies kommentierte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele: „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Oktober kräftig gesunken. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nimmt weiter ab. Nach wie vor zeigen sich am Arbeitsmarkt aber deutliche Spuren der ersten Welle der Corona-Pandemie.“^{60, 61}

Zu Beginn des Jahres 2021 sind 2.901.000 Arbeitslose zu verzeichnen. Dies kommentierte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele: „Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Januar alles in allem weiter in einer robusten Verfassung. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hinterlassen aber Spuren.“⁶² Bei der Anzahl der Arbeitslosen, ist seit Beginn dieses Jahres, bis zu dem Monat Juni, ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Juni sind insgesamt 2.614.000 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.⁶³

2.3.2 Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit und Arbeitsschutzstandards

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Erarbeitung von Arbeitsschutzstandards und speziellen Maßnahmen, Entlassungen und Unterbrechungen von Förderprogrammen für Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose entgegenzuwirken.^{64, 65}

58 Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Juni 2020

59 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt vom Januar 2020 bis Juni 2021

60 Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Oktober 2020

61 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt von Januar 2020 bis Juni 2021

62 Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Januar 2021

63 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt von Januar 2020 bis Juni 2021

64 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgsmodell Kurzarbeit wird verlängert

65 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Durchführung von Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Am 01.01.2021 trat das Beschäftigungssicherungsgesetz in Kraft. Dieses steht in Zusammenhang mit der Kurzarbeitergeldverordnung und der Dauer des Bezuges für das Kurzarbeitergeld. „Mit diesem Maßnahmenpaket schafft die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Arbeitgeber und damit die Voraussetzungen für einen stabilen Arbeitsmarkt auch im Jahr 2021. Gleichzeitig leistet die Bundesregierung einen Beitrag zu einer zügigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung, wenn die Pandemie überwunden ist.“⁶⁶ Ziel ist es, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen während der Corona-Pandemie zu sichern.⁶⁷

Aufgrund der pandemischen Lage sind besondere Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz unerlässlich. Diese sollen Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen und Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose in geförderten Maßnahmen schützen. Gemäß § 4 ArbSchG sind die betreffenden Regelungen des Arbeitsschutzes detailliert erfasst.^{68, 69, 70}



Abbildung 4: Gesundheit geht vor, vor allem bei der Arbeit!

2.3.3 Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung und Eingliederung von arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen können teilweise nicht in ursprünglich gewohnter Form durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass die Maßnahmen trotz Unterbrechung nicht als beendet gelten.⁷¹

⁶⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgsmodell Kurzarbeit wird verlängert

⁶⁷ vgl. ebd.

⁶⁸ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes während der Pandemie

⁶⁹ vgl. Zukunftszentrum Sachsen

⁷⁰ vgl. dejure.org, § 4 Allgemeine Grundsätze, Arbeitsschutzgesetz

⁷¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Durchführung von Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Eine Durchführung der Maßnahmen in ursprünglich geplanter Form kann erhalten bleiben, wenn es die Hygieneregeln zulassen. Ansonsten wird eine Durchführung in hybrider Form, d.h. eine Zusammensetzung aus physischer Präsenz und einer alternativen Durchführungsform, angestrebt. „Der Maßnahmeträger ist grundsätzlich verpflichtet, die Arbeitsgelegenheit wie vorgesehen durchzuführen, soweit Allgemeinverfügungen und/oder Rechtsverordnungen der Länder dem nicht entgegenstehen.“⁷² Des weiteren gilt: „Der Maßnahmeträger stellt sicher, dass bei der Durchführung der Arbeitsgelegenheit Schutzmaßnahmen nach den einheitlichen Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 der Bundesregierung und den Regelungen der jeweiligen Länder und Kommunen sowie das durch die entsprechenden aktuellen Verordnungen konkretisierte Gebot des Gesundheitsschutzes eingehalten werden [...]“^{73, 74}

Im Rahmen der Durchführung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2, werden den betreffenden Unternehmen die Zuschüsse weiterhin zu Verfügung gestellt. Das Coaching kann in seiner physischen Form zwischenzeitlich ausgesetzt, aber in hybrider bzw. alternativer Form weiterhin in Anspruch genommen werden.⁷⁵

Ist ein/e Teilnehmer/in einer Maßnahme von Quarantäne betroffen, so gilt die Dauer der Quarantäne als wichtiger Grund und die Fehlzeit wird als entschuldigt angesehen. Dabei müssen die Betroffenen darauf achten, einen geeigneten Nachweis zu erbringen. Dies kann über eine vom Gesundheitsamt ausgestellte Benachrichtigung oder auch über ein Flugticket geschehen. Ist der/die Teilnehmer/in vorübergehend in Quarantäne, so muss der Betroffene nicht an der Maßnahme teilnehmen. Dies gilt auch für die Durchführung der Maßnahme in einer abgeänderten Form.⁷⁶

2.3.3.1 Der Verlauf der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Am Anfang des Jahres 2020 befanden sich 876.000 Personen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Durch das Teilhabechancengesetz konnten nach § 16e SGB 2 9.000 Teilnehmende und nach § 16i SGB 2 35.000 Teilnehmende profitieren.⁷⁷

In den folgenden Monaten beeinflusste die pandemische Lage den Arbeitsmarkt. Die Bundesagentur für Arbeit konnte den Einsatz von geplanten, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, nicht wie gewohnt in vollem Umfang umsetzen. Somit konnten die Leistungen nur bedingt ausgeführt und umgesetzt werden. Bis August des Jahres 2020 sank die Anzahl der an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmenden Personen

72 ebd.

73 ebd.

74 vgl. ebd.

75 vgl. ebd.

76 vgl. ebd.

77 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2020,

auf 682.000. Damit ist ein Rückgang von 194.000 Personen im Vergleich zum Monat Januar zu verzeichnen. Der Anteil der Personen welche durch § 16e SGB 2 und § 16i SGB 2 gefördert werden, bleibt nahezu auf gleichem Niveau. Durch das Teilhabechancengesetz konnten nach § 16e SGB 2 11.000 Teilnehmende und nach § 16i SGB 2 40.000 Teilnehmende profitieren. Damit konnte im Bereich der Förderung nach § 16e SGB 2 eine Steigerung von 2.000 und im Bereich der Förderung nach § 16i SGB 2 eine Steigerung von 5.000 Personen im Vergleich zum Januar erfolgen.⁷⁸

Im September des Jahres 2020 stabilisierten sich die Zahlen und es konnte in allen Bereichen der Förderung eine Steigerung der Teilnehmer erreicht werden. Es befanden sich 713.000 Personen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Am Ende des Jahres 2020 befanden sich 800.000 Personen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Damit ist ab September 2020 eine Steigerung von 87.000 Personen bis zum Dezember 2020 zu verzeichnen. Der Anteil der Personen welche durch § 16e SGB 2 und § 16i SGB 2 gefördert werden, bleibt nahezu auf gleichem Niveau. Durch das Teilhabechancengesetz konnten im September nach § 16e SGB 2 11.000 Teilnehmende und nach § 16i SGB 2 41.000 Teilnehmende profitieren. Im Dezember konnten nach § 16e SGB 2 12.000 Teilnehmende und nach § 16i SGB 2 43.000 Teilnehmende profitieren. Demnach konnte im Bereich der Förderung nach § 16e SGB 2 eine Steigerung von 1.000 und im Bereich der Förderung nach § 16i SGB 2 eine Steigerung von 2.000 Personen bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.⁷⁹

Zu Beginn des Jahres 2021 beeinflusste die pandemische Lage die Entwicklungen am Arbeitsmarkt weiterhin. Es befanden sich 791.000 Teilnehmer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Im Bereich der Förderung nach § 16e SGB 2 konnten 12.000 Teilnehmende und im Bereich der Förderung nach § 16i SGB 2 konnten 43.000 Teilnehmende profitieren. Im Juni befanden sich 795.000 Teilnehmer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Damit ist im Vergleich zu Beginn des Jahres 2021 eine Steigerung von insgesamt 4.000 Teilnehmern zu verzeichnen. Im Bereich der Förderung nach § 16e SGB 2 konnten im Juni 11.000 Teilnehmende und im Bereich der Förderung nach § 16i SGB 2 konnten 42.000 Teilnehmende profitieren. Im Bereich der beiden Förderungen, gemäß § 16e SGB 2 und gemäß § 16i SGB 2, ist ein Rückgang von jeweils 1.000 Teilnehmern im Vergleich zu Januar 2021 zu verzeichnen.⁸⁰

78 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2020 – August 2020

79 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, September 2020 – Dezember 2020

80 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2021 – Juni 2021

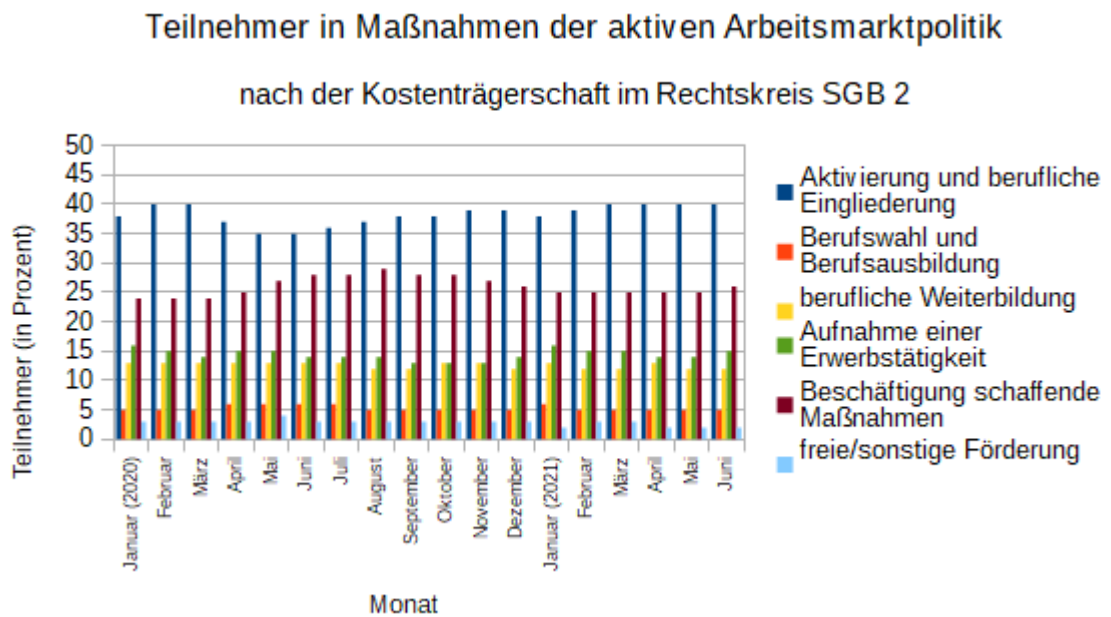


Abbildung 5: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB 2, modifizierte Darstellung

Es ist zu erkennen, dass im Rechtskreis SGB 2, nach der Einführung der Maßnahmen für die Bekämpfung des Coronavirus in Deutschland, im März des Jahres 2020, ein Rückgang bei der Teilnahme an den Aktivierungsmaßnahmen und der beruflichen Eingliederung zu verzeichnen ist. Befanden sich zu Beginn des Jahres 2020 noch 38% von 424.000 Teilnehmenden in Aktivierungs- und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen, waren es im April 37% ausgehend von 395.000 Teilnehmenden. Ein ähnlicher Verlauf ist bei den übrigen Maßnahmen zu bemerken. Konnten Anfang des Jahres 2020 noch 16% von 424.000 Teilnehmenden eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so konnten dies im April 15% ausgehend von 395.000 Teilnehmenden. Im Juni 2020 erfolgte wiederum eine Steigerung der Wert, bis sich im September 2020 die Anzahl der Teilnehmenden in allen Bereichen wieder stabilisierte.⁸¹

Zu Beginn des Jahres 2021, im Januar, befanden sich 38% von 364.000 Teilnehmern, in Aktivierungsmaßnahmen und beruflichen Eingliederungen. Es konnten 16%, ausgehend von 364.000 Teilnehmern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Juni 2021, konnten im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen und beruflichen Eingliederung wiederum 40%, ausgehend von 386.000 Teilnehmern, verzeichnet werden. Es konnten 15%, ausgehend von 386.000 Teilnehmern, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.⁸²

⁸¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2020 – Juni 2021

⁸² vgl. ebd

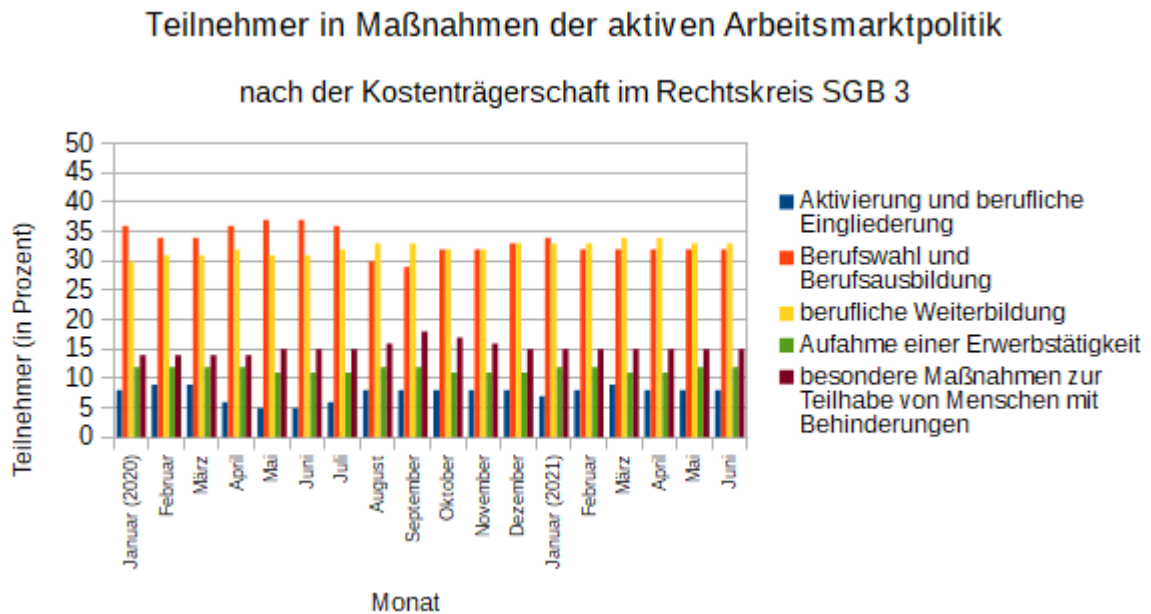


Abbildung 6: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB 3, modifizierte Darstellung

Es ist zu erkennen, dass im Rechtskreis SGB 3 nach der Einführung der Maßnahmen für die Bekämpfung des Coronavirus in Deutschland, im März des Jahres 2020, ein Rückgang bei der Teilnahme an den Aktivierungsmaßnahmen und beruflichen Eingliederungen zu verzeichnen ist. Befanden sich zu Beginn des Jahres 2020 noch 8% von 452.000 Teilnehmenden in dieser Maßnahme, waren es im April 6% von 424.000 Teilnehmenden. Ein ähnlicher Verlauf ist bei den übrigen Maßnahmen zu bemerken. Seit Oktober 2020 erfolgte eine Stabilisierung in allen Bereichen der Maßnahmen der Teilnehmenden. Konnten Anfang des Jahres 2020 noch 12%, ausgehend von 452.000 Teilnehmenden, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so konnten dies im April 12%, ausgehend von 424.000 Teilnehmenden.⁸³

Zu Beginn des Jahres 2021 im Januar befanden sich 7%, ausgehend von 427.000 Teilnehmern in einer Aktivierungsmaßnahme und beruflichen Eingliederung. Es konnten 12% eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Monat Juni 2021 sind 8%, ausgehend von 409.000 Teilnehmern im Bereich von Aktivierungsmaßnahmen und beruflichen Eingliederungen zu verzeichnen. Es konnten 12% eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.⁸⁴

Seit dem am 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den beiden Förderinstrumenten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 in Kraft trat, konnte im ersten Jahr eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmeranzahl in beiden Bereichen verzeichnet werden. Zu Beginn des

⁸³ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2020 – Juni 2021

⁸⁴ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2021 – Juni 2021

Jahres 2019 existieren noch keine Teilnehmerzahlen für das Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2. Im Bereich „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 konnten 400 Teilnehmer profitieren. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019, konnte eine kontinuierliche Steigerung in beiden Bereichen der Förderinstrumente verzeichnet werden. Am Ende des Jahres 2019, im Dezember, konnten 8.000 Teilnehmer gemäß § 16e SGB 2 und 34.000 Teilnehmer gemäß § 16i SGB 2 von den Förderinstrumenten profitieren. Anfang des Jahres 2020, im Januar, waren im Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 9.000 Teilnehmer und im Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 35.000 Teilnehmer zu verzeichnen. Dies stellt im Bereich § 16e SGB 2 eine Steigerung von 9.000 und im Bereich § 16i SGB 2 eine Steigerung von 34.600 Teilnehmern dar. In beiden Bereichen der Förderinstrumente, konnte demnach eine deutliche Steigerung der Teilnehmeranzahl im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Am Ende des Jahres 2020, im Dezember, konnten 12.000 Teilnehmer gemäß § 16e SGB 2 und 43.000 Teilnehmer gemäß § 16i SGB 2 von den Förderinstrumenten profitieren. Im Bereich § 16e SGB 2 konnte im Vergleich zum Dezember 2019 eine Steigerung von 4.000 und im Bereich § 16i SGB 2 eine Steigerung von 9.000 Teilnehmern verzeichnet werden. Damit wird deutlich, dass sich der steigende Trend in den beiden Förderinstrumenten auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Anfang des Jahres 2021, im Januar, waren im Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 12.000 Teilnehmer und im Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 43.000 Teilnehmer zu verzeichnen. Im Vergleich zum Januar 2020, konnte im Bereich § 16e SGB 2 eine Steigerung von 3.000 und im Bereich § 16i SGB 2 eine Steigerung von 8.000 Teilnehmern verzeichnet werden. Bis zum Juni 2021 profitierten gemäß § 16e SGB 2 11.000 Teilnehmer und gemäß § 16i SGB 2 42.000 Teilnehmer von den beiden Förderinstrumenten. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmerzahl der beiden Förderinstrumente, ist seit dem Monat März, ein leichter Rückgang der Teilnehmeranzahl zu verzeichnen.^{85, 86}

85 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

86 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Teilnehmeranzahl in den beiden Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes

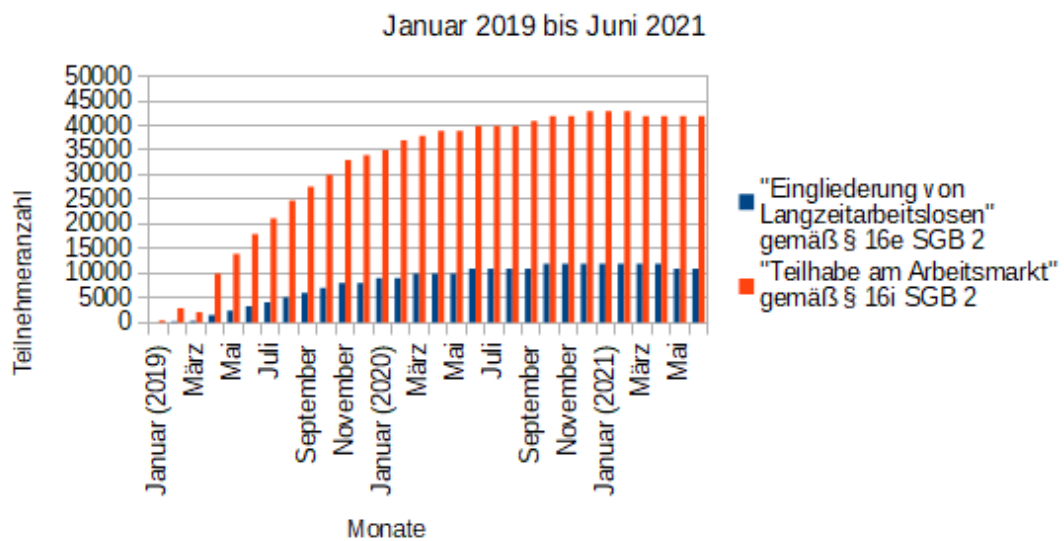


Abbildung 7: Teilnehmeranzahl in den beiden Förderinstrumenten des Teilhabechancengesetzes, Januar 2019 bis Juni 2021, modifizierte Darstellung

Seit dem im Jahre 2005 die sogenannte Hartz-4-Reform eingeführt wurde, werden die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, arbeitslosen Personen in zwei Rechtskreise des Sozialgesetzbuches unterschieden. Der Rechtskreis SGB 2 bezieht sich auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die betroffenen Personen sind seit einem längeren Zeitraum arbeitslos und erhalten die Leistungen des Arbeitslosengeldes 2. Der Rechtskreis SGB 3 bezieht sich auf die Arbeitslosenversicherung. Die betroffenen Personen sind erst seit einem kurzen Zeitraum arbeitslos und erhalten die Leistungen des Arbeitslosengeldes 1. „Diese Aufspaltung bezieht sich nicht nur auf die materielle Unterstützung und die soziale Absicherung, sondern auch auf den Zugang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und auf die Chancen auf eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.“^{87, 88}

⁸⁷ Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen, Sozialpolitik-aktuell.de, Seite 3

⁸⁸ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bruckmeier, Kerstin; Arbeitsmarkt kompakt, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug, Seite 50 – 51

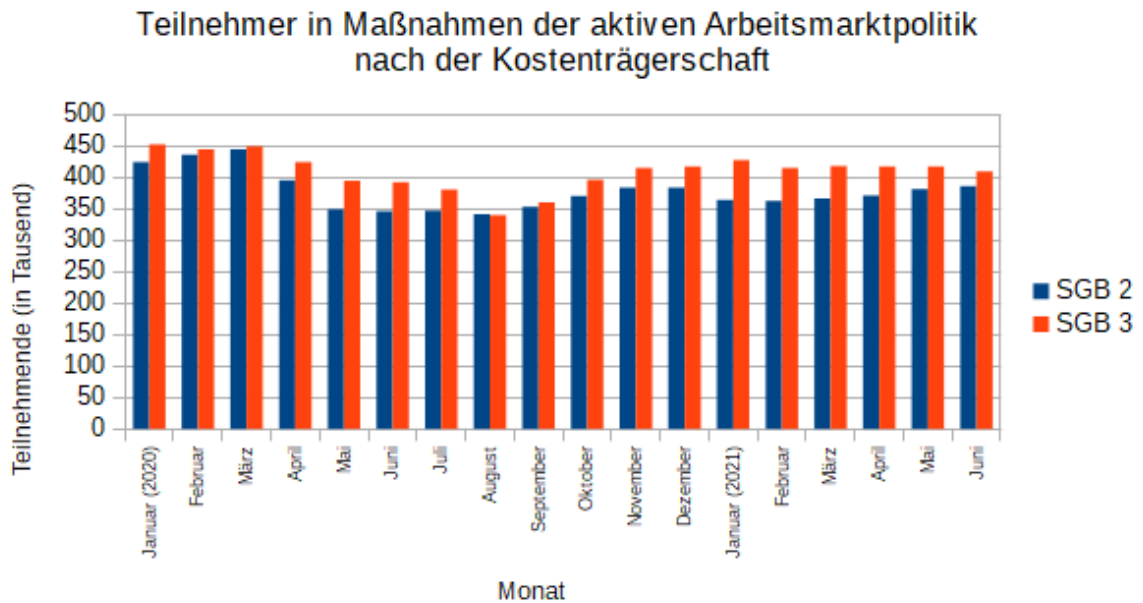


Abbildung 8: Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft, modifizierte Darstellung

In der Grafik ist zu erkennen, dass nach einem Rückgang in den beiden Rechtskreisen SGB 2 und SGB 3, sich im April 2020 die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im November 2020 wieder stabilisierte. Nach der Einführung der Maßnahmen für die Bekämpfung des Coronavirus im März, sank die Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in beiden Rechtskreisen. Im August des Jahres 2020 befanden sich nach SGB 2 341.000 und nach SGB 3 340.000 Personen in einer Maßnahme. Seit September des Jahres 2020 nahm die Anzahl der Teilnehmer in beiden Rechtskreisen wieder kontinuierlich zu. Im Monat Juni des Jahres 2021, konnten nach SGB 2 386.000 und nach SGB 3 409.000 Personen von einer Maßnahme profitieren.⁸⁹

⁸⁹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Januar 2020 – Juni 2021

3. Der Weg in die Arbeitslosigkeit

3.1 Stellenwert der Arbeit

Die Arbeit ist eine „Zielgerichtete, soziale, planmäßige und bewusste, körperliche und geistige Tätigkeit.“¹

„Ursprünglich war Arbeit der Prozess der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur zur unmittelbaren Existenzsicherung; wurde mit zunehmender sozialer Differenzierung und Arbeitsteilung und der Herausbildung einer Tauschwirtschaft und Geldwirtschaft mittelbar.“²

Im Arbeitsumfeld entstehen soziale Beziehungen und es kann außerdem eine soziale Anerkennung sowie eine Steigerung des Selbstwertgefühles erreicht werden.³

3.2 Arbeitslosigkeit

Gemäß § 138 Abs. 1 SGB 3 gilt: „Arbeitslos ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist und 1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit), 2. sich bemüht, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und 3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit).“⁴

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB 3 gilt: „Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.“⁵ Der § 16 SGB 3 „[...]“ dient als rechtliche Grundlage für die Berechtigung von Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit.“⁶

Bei der Arbeitslosigkeit erfolgt eine Unterscheidung der freiwilligen sowie unfreiwilligen Arbeitslosigkeit. Die freiwillige Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die erwerbsfähigen Personen bewusst ihre vorhandene Arbeitskraft nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Die Gründe dafür können sein: „[...]“

1 Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeit

2 ebd.

3 vgl. ebd.

4 dejure.org, § 138 SGB 3, Arbeitslosigkeit

5 dejure.org, § 16 SGB 3, Arbeitslose

6 Arbeitsrechte.de, Arbeitslosigkeit: Informationen für Arbeitslose in Deutschland

wegen einer zu geringen Lohnhöhe, wegen zu kurzer Befristung, zu langer Berufswege, fehlender Berufsperspektiven, nicht ganzjähriger oder unterwertiger Beschäftigung [...]“⁷. Die unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist dementsprechend durch ein höheres Angebot und eine niedrigere Nachfrage nach der Arbeitskraft gekennzeichnet. Unter anderem unterteilt sie sich in folgende Bereiche:

- 1. gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit
- 2. sektorale Arbeitslosigkeit
- 3. regionale Arbeitslosigkeit
- 4. berufsspezifische Arbeitslosigkeit
- 5. qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit.^{8, 9, 10}

3.2.1 Die verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit unterteilt sich unter anderem in die folgenden drei Hauptbereiche, betreffend der niveaubedingten, mismatchbedingten und arbeitskräftepotenzialbedingten Arbeitslosigkeit.¹¹

Zu der niveaubedingten Arbeitslosigkeit gehören unter anderem die saisonale, konjunkturelle, und technologische bedingte Arbeitslosigkeit. Während die saisonale Arbeitslosigkeit jahreszeitlich bedingten Schwankungen am allgemeinen Arbeitsmarkt unterliegt, weist die konjunkturelle Arbeitslosigkeit zyklisch verlaufenden Schwankungen, betreffend des Auslastungsgrades des Unternehmens auf. Die einzelnen Bereiche der Wirtschaft sind dabei unterschiedlich davon betroffen. Bei dieser Form der Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr, dass die arbeitslosen Personen in die Langzeitarbeitslosigkeit übergehen. Um dies zu vermeiden, wird in diesem Bereich der Arbeitslosigkeit das arbeitsmarktpolitische Instrument des Kurzarbeitergeldes eingesetzt. Die technologische bedingte Arbeitslosigkeit ist von der voranschreitenden Technologisierung der Arbeitswelt betroffen.^{12, 13}

Die mismatchbedingte Arbeitslosigkeit lässt sich unter anderem in die friktionelle und die strukturelle Arbeitslosigkeit unterscheiden. Die friktionelle Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn Personen auf der Suche nach einer anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind. Dementsprechend wird sie auch als Sucharbeitslosigkeit bezeichnet. Die betroffenen Personen können zwischen der Beendigung ihrer vorhergehenden Beschäftigung, bis zu der Aufnahme der neuen Beschäftigung vorübergehend arbeitslos sein. Meist betrifft das nur einen kurzen, zeitlich eingeschränkten Zeitraum. Um diesen Zeitraum so kurz wie

7 Bundeszentrale für politische Bildung, Arten der Arbeitslosigkeit

8 vgl. ebd.

9 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitslosigkeit

10 vgl. ebd.

11 vgl. ebd.

12 vgl. ebd.

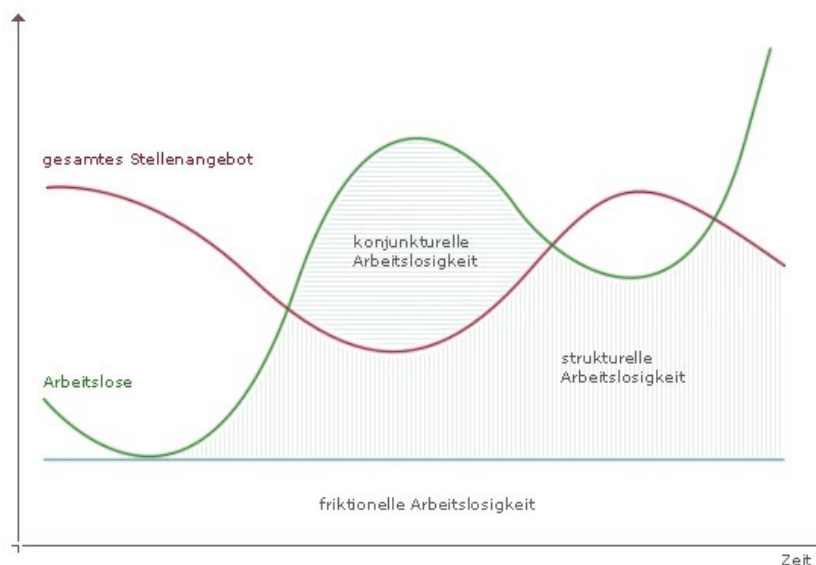
13 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arten der Arbeitslosigkeit

möglich zu halten, bestehen seitens der Arbeitsagenturen, die Möglichkeiten von Sanktionierungen gegenüber der arbeitslosen Person, wenn diese eine potenzielle sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ablehnt. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hingegen entsteht, wenn Angebot und Nachfrage an Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zueinander passen. Es bestehen vermittlungshemmende Hindernisse. „Strukturelle Arbeitslosigkeit kann differenziert werden nach sektoralen, regionalen, technologischen oder qualifikationspezifischen Ursachen.“^{14, 15, 16}

Die arbeitskräftepotenzialbedingte Arbeitslosigkeit unterscheidet sich unter anderem in demografisch und immigrationsbedingte Arbeitslosigkeit. Die demografisch bedingte Arbeitslosigkeit unterliegt vor allem dem demografischen Wandel. Im Gegensatz dazu, entsteht die immigrationsbedingte Arbeitslosigkeit durch den Einfluss der Immigration.¹⁷

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit auf Grundlage des gesamten Stellenangebotes und den Arbeitslosen.¹⁸

■ Formen der Arbeitslosigkeit



Quelle: <http://www.dgb.de>
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de



Abbildung 9: Formen der Arbeitslosigkeit

14 ebd.

15 vgl. ebd.

16 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitslosigkeit

17 vgl. ebd.

18 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arten der Arbeitslosigkeit

3.3 Schlussfolgerung

Durch Arbeit entstehen soziale Beziehungen und Kontakte. Das Selbstwertgefühl wird gesteigert. Arbeitslosigkeit hingegen wird in der Gesellschaft negativ angesehen.^{19, 20}

„Bei der Arbeitslosigkeit geht es nicht nur um angemessene soziale Sicherung der Arbeitslosen, da Arbeit zur Identität des modernen Menschen gehört. Obwohl es ein einklagbares individuelles „Recht auf Arbeit“ wegen der ökonomischen Anreize zur Arbeit [...] nicht geben kann [...], bleibt Arbeitslosigkeit eine sozialpolitische Herausforderung.“²¹

19 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeit

20 vgl. Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 10

21 Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeit

4. Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit

4.1 Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit

Gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 SGB 3 gilt: „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.“¹

Nach einem tendenziellen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren, erfolgte erstmals ab dem Jahre 2020 wiederum ein Anstieg. Bis zum Jahre 2021, waren etwa 1.039,4 Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der Wert (jeweils in Tausend) ist ein Durchschnittswert für den Zeitraum von Januar 2021 bis Juli 2021.²

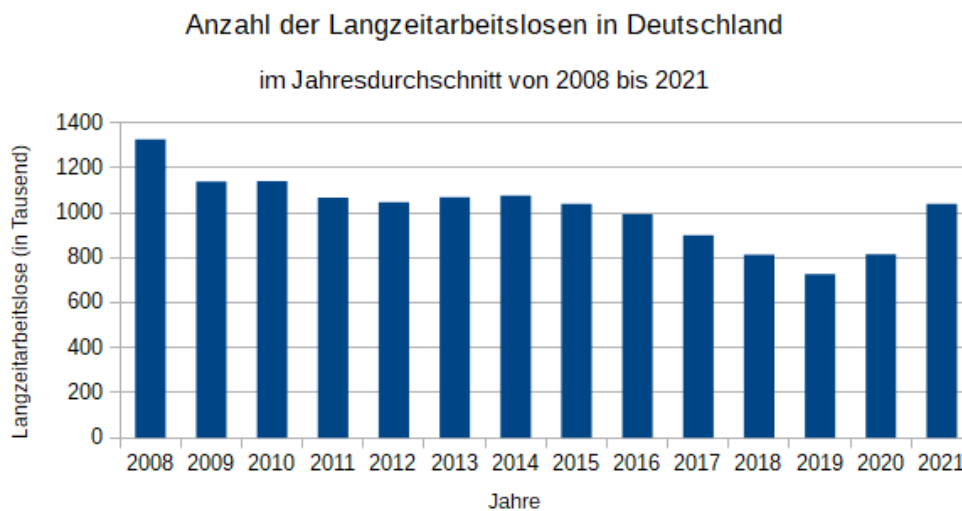


Abbildung 10: Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2008 bis 2021, modifizierte Darstellung

Eine Rückkehr bzw. ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und damit in ein generell geregeltes Arbeitsleben, gestaltet sich für Langzeitarbeitslose als eine Herausforderung. Dafür können verschiedene Gründe verantwortlich sein. Neben keinen bzw. niedrigen beruflichen Qualifikationen und einem fortgeschrittenen Alter, können gesundheitliche Probleme Vermittlungshemmnisse darstellen.³

Je länger Langzeitarbeitslosigkeit anhält, desto weitreichendere Folgen können sich auf die Betroffenen und ihr familiäres Umfeld auswirken. Gesundheitliche sowie finanzielle Einschränkungen sind keine Seltenheit. Eine geregelte Tagesstruktur ist meist kaum

¹ dejure.org, § 18 SGB 3, Langzeitarbeitslose

² vgl. statista, Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2008 bis 2021

³ vgl. Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 6

vorhanden und eine Reduzierung von sozialen Kontakten kann zu einer sozialen Isolation der Betroffenen führen.⁴

4.2 Die gesundheitliche Situation von Langzeitarbeitslosen

Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich negativ auf den gesundheitlichen Zustand der betroffenen Personen aus. „Langzeitarbeitslose leiden öfter an psychischen, psychosomatischen oder generell körperlichen Erkrankungen.“^{5, 6}

„Die Selbstachtung kann schwinden, und damit verbunden kommt es zu einer Verschlechterung der physischen und psychischen Gesundheit. Psychosoziale und körperliche chronische Krankheiten sind häufiger bei längerfristig Erwerbslosen als bei Berufstätigen, und das generelle Wohlbefinden ist geringer.“⁷

4.2.1 Die psychische Gesundheit

Langzeitarbeitslose leiden häufiger unter psychischen gesundheitlichen Problemen als Erwerbstätige. Dabei leiden sie häufig unter folgenden Symptomen:

- 1. Depression,
- 2. Angst- bzw. Panikstörungen,
- 3. allgemein geringes Wohlbefinden,
- 4. geringes Selbstwertgefühl.^{9, 10}

Psychische Erkrankungen stellen überwiegend den größten Bereich der behandlungsbedürftigen Erkrankungen dar. Bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männern ist das Risiko an psychischen Störungen zu erkranken um ein vielfaches erhöht, als im Vergleich zu den erwerbstätigen Frauen und Männern.¹¹

4 vgl. Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 6, 10

5 Bundesministerium für Bildung und Forschung, Nicht nur zu viel Arbeit, auch keine Arbeit kann krank machen – Langzeitarbeitslose profitieren von gesundheitsfördernden Maßnahmen

6 vgl. ebd.

7 Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 10

9 vgl. Der Nervenarzt, Bühler, B., Seite 603

10 vgl. Robert-Koch-Institut, Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit, Seite 228 – 236

11 vgl. Robert-Koch-Institut, Beiträge zur Gesundheitsberichtserstattung des Bundes; Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit, Seite 73 – 84

Abbildung 6.4
Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Männern nach ICD-10-Diagnosekapiteln
 Datenbasis: Gmünder Ersatzkasse 2000 (RKI 2003)

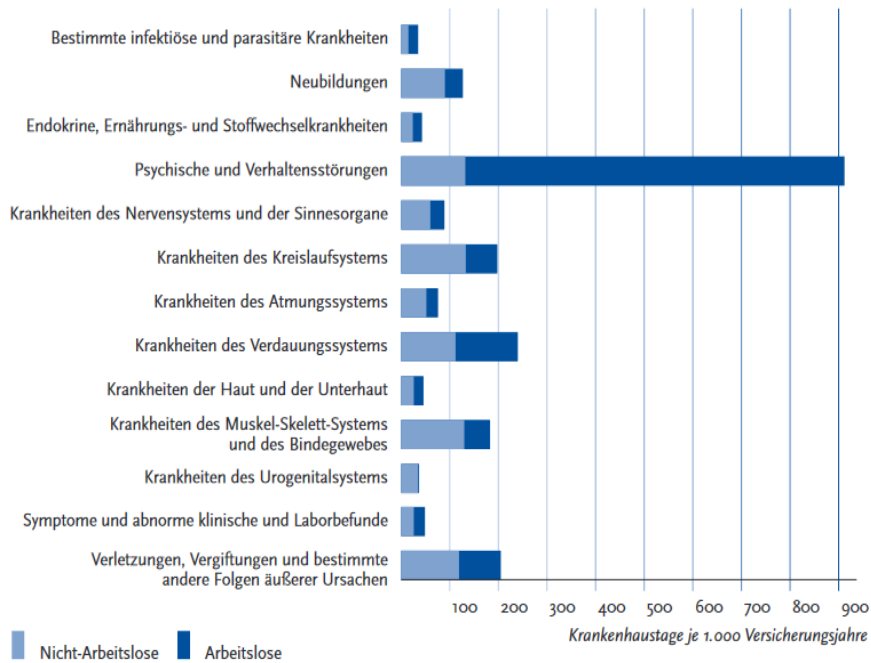


Abbildung 11: Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Männern nach ICD-10-Diagnosekapiteln

Abbildung 6.5
Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Frauen nach ICD-10-Diagnosekapiteln
 Datenbasis: Gmünder Ersatzkasse 2000 (RKI 2003)

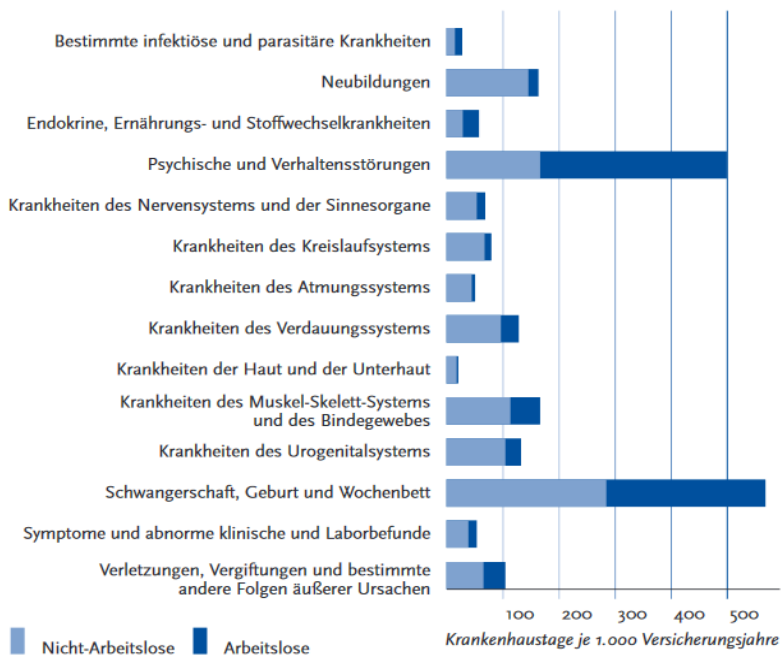


Abbildung 12: Krankenhaustage bei arbeitslosen und erwerbstätigen Frauen nach ICD-10-Diagnosekapiteln

4.2.2 Die physische Gesundheit

Auf physischen Ebene existierten für Langzeitarbeitslose ebenfalls erhöhte Risiken an verschiedenen Erkrankungen zu erkranken. Dabei können unter anderem folgende Erkrankungen verstärkt auftreten:

- 1. chronische Erkrankungen (Diabetes mellitus),
- 2. Erkrankungen der Atemwege (Asthma, Bronchitis),
- 3. Erkrankungen des Muskel-Skelett-System (Rückenschmerzen),
- 4. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (Bluthochdruck, Herzinfarkt)^{12, 13, 14}

4.2.3 Hilfsangebote

Psychische Erkrankungen stellen neben der Belastung für die Betroffenen und ihr Umfeld, auch ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe hat sich in enger Zusammenarbeit mit den Jobcenter zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines Psychosozialen Coaching, psychische Erkrankungen als Vermittlungshemmnis abzubauen.¹⁵

Das Coaching, welches auf einer freiwilligen Teilnahme basiert, kann direkt vor Ort bei den Jobcenter durchgeführt werden. Unterstützt wird dies von Psychologen, welche in einem Vorgespräch mit dem Betroffenen abklären, ob eine psychische Erkrankung vorliegt und welche Behandlungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Deutsche Depressionshilfe, Prof. Dr. Ulrich Hegerl, betont: „Mit dem Psychosozialen Coaching sorgen wir dafür, dass psychisch Erkrankte häufiger eine konsequente Behandlung erhalten und beseitigen so dieses große Vermittlungshemmnis“.^{16, 17}

Im Rahmen eines Projektes haben sich die gesetzlichen Krankenkassen zum Ziel gesetzt, eine bessere Verbindung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Deutschland zu erreichen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sowie des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages ist für den Erfolg des Projektes unerlässlich. Im Fokus des Projektes steht die Verbesserung der gesundheitlichen Situation. „Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner auf Bundes- wie

12 vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Gesundheitsstörungen bei Arbeitslosen, Seite 556

13 vgl. Deutsches Ärzteblatt, Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen, Seite 416 – 417, Heft 23 – 24

14 vgl. Robert-Koch-Institut, Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichtserstattung des Bundes; Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit

15 vgl. Stiftung Deutsche Depressionshilfe, Neue Bundesregierung rückt Langzeitarbeitslose in den Fokus: Stiftung Deutsche Depressionshilfe macht auf psychische Erkrankungen als größtes Vermittlungshemmnis aufmerksam

16 ebd.

17 vgl. ebd.

auf kommunaler Ebene ist es, die gesundheitsbezogene Lebensqualität von arbeitslosen Menschen zu verbessern und das Bewusstsein für die physische und psychische Gesunderhaltung zu stärken.^{18, 19, 20}

4.2.4 Schlussfolgerung

Die gesundheitliche Situation von Langzeitarbeitslosen, ist im Vergleich zu Erwerbstätigen häufig schlechter. Erkrankungen auf psychischer und physischer Ebene häufen sich. Angebote der gesundheitlichen Vorsorge und Checks werden seltener in Anspruch genommen.^{21, 22, 23, 24}

Abb.4

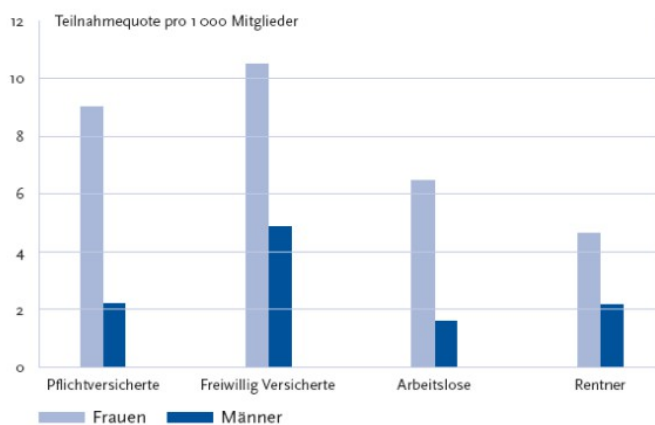


Abbildung 3.2.2: Teilnahme an Kursen zur individuellen Primärprävention nach § 20 SGB V nach Versichertenstatus und Geschlecht (2003).
Quelle: BKK Bundesverband; N = 44 718

Quelle: RKI 2006, S.130

Abbildung 13: Teilnahme an Kursen zur individuellen Primärprävention nach § 20 SGB 5 nach Versichertenstatus und Geschlecht (2003)

Des weiteren besteht für Langzeitarbeitslose ein erhöhtes Risiko der Mortalität. Demnach besitzen Arbeitslose eine höhere Sterblichkeit, sowie ein erhöhtes suizidales Risiko. Dies kann unter anderem als eine Folge von eingeschränkten sozialen Kontakten sowie durch erhöhten Stress auf psychosozialer Ebene hervorgerufen werden.²⁵

18 Bundesagentur für Arbeit, Bundesweites Projekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung wird weiter ausgebaut

19 vgl. ebd.

20 vgl. GVK-Bündnis für Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch verzahnen

21 vgl. ebd.

22 vgl. Deutsches Ärzteblatt, Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen

23 vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitslosigkeit: Die Folgen für die Gesundheit

24 vgl. Robert-Koch-Institut, Gesundheit in Deutschland, Seite 130

25 vgl. Robert-Koch-Institut, Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit

Die Kosten der Krankenversicherung werden bei bestehender Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit teilweise bzw. ganzheitlich von den zuständigen Jobcenter übernommen.²⁶

Bei einer vorliegenden Erkrankung der Betroffenen, muss beachtet werden, dass dies bei dem zuständigen Jobcenter gemeldet werden muss. Die Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss umgehend erfolgen.²⁷

Nach einer Erkrankung und anschließender Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, können die Betroffenen bis zu sechs Wochen weiterhin das Arbeitslosengeld beziehen. Gemäß § 146 Abs. 1 S. 1 SGB 2 gilt: „Wer während des Bezugs von Arbeitslosengeld infolge Krankheit unverschuldet arbeitsunfähig oder während des Bezugs von Arbeitslosengeld auf Kosten der Krankenkasse stationär behandelt wird, verliert dadurch nicht den Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit oder stationären Behandlung mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen (Leistungsfortzahlung).“²⁸ Nach Ablauf der sechs Wochen erfolgt die Zahlung des Krankengeldes von der zuständigen Krankenkasse. Eine rechtzeitige Anmeldung bei der Krankenkasse und eine Abgabe einer Veränderungsmitteilung bei dem zuständigen Jobcenter sind dabei grundlegend. Nach Genesung muss eine persönliche Meldung der Arbeitslosigkeit bei dem zuständigen Jobcenter erfolgen, um die vorherigen Leistungen wieder erhalten zu können.^{29, 30}

Das ganzheitliche Ziel der Hilfsangebote ist es, die Gesundheit von Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen durch gezielte Beratungen, Projekte und Hilfestellungen zu verbessern und eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen abzubauen. Eine enge Zusammenarbeit aller Akteure bildet die Grundlage für die Erreichung dieses Zieles. „Sowohl mit Hinblick auf das individuelle Leiden als auch auf gesellschaftliche und ökonomische Ziele scheint eine bessere gesundheitliche Versorgung und eine gezielte Gesundheitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen dringend geboten.“^{31, 32, 33}

26 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Gesundheit und Versicherung

27 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Krankheit, Pflege und Betreuung erkrankter Kinder

28 dejure.org, § 146 SGB 3, Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

29 vgl. ebd.

30 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Krankheit, Pflege und Betreuung erkrankter Kinder

31 Deutsches Ärzteblatt, Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen, Seite 418, Heft 23 – 24

32 vgl. ebd.

33 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern, Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Seite 6

4.3 Die finanzielle Situation von Langzeitarbeitslosen

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten Betroffene das Arbeitslosengeld 2 bzw. das Sozialgeld. Gemäß § 19 Abs. 1 SGB 2 gilt: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Die Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.“^{34, 35}

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Arbeitslosengeld 2 erhalten zu können:

- 1. Die Betroffenen müssen mindestens ein Alter von 15 Jahren aufweisen.
- 2. Die Betroffenen dürfen das Rentenalter noch nicht erreicht haben.
- 3. Die Betroffenen müssen in Deutschland wohnhaft sein bzw. ihren Lebensmittelpunkt haben.
- 4. Eine Arbeitszeit von 3 Stunden pro Tag sind zumutbar.
- 5. Bei den Betroffenen oder den Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft besteht eine Hilfsbedürftigkeit.³⁶

Gemäß § 9 Abs.1 SGB 2 gilt: „Hilfsbedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.“³⁷

Das Arbeitslosengeld 2 wird demnach an Betroffene gezahlt, welche ihren Lebensunterhalt nicht selbst absichern können, d.h. sie sind hilfsbedürftig. Es muss beachtet werden, dass die Leistungen des Arbeitslosengeld 2 sich aus mehreren verschiedenen Bedarfen zusammensetzt. Das zuständige Jobcenter informiert über die möglichen zu erhaltenden Bedarfe in einem Bewilligungsbescheid.³⁸

4.3.1 Der Regelbedarf

Der Regelbedarf bildet die Sicherung des Lebensunterhalts. Er berücksichtigt dabei die benötigten Bedarfe für die Erhaltung des Existenzminimums. „Der Regelbedarf [...] umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen

34 dejure.org, § 19 SGB 2, Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe

35 vgl. ebd.

36 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld 2: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen

37 dejure.org, § 9 SGB 2, Hilfebedürftigkeit

38 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft [...].^{39, 40}

Der Regelbedarf wird monatlich als ein Pauschalbetrag ausgezahlt und ist nicht zweckgebunden. Der Leistungsberechtigte kann selbst frei über diesen Betrag verfügen. Die nachfolgende Tabelle soll eine Übersicht über die einzelnen Berechtigten in den verschiedenen Personengruppen, des jeweiligen Regelbedarfes sowie die entsprechende gesetzliche Grundlage vermitteln.^{41, 42}

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld ab 01.01.2021		
Berechtigte	Regelbedarf	Gesetzliche Grundlage
→ Alleinstehende → Alleinerziehende → Volljährige mit minderjährigem Partner	446,00 €	§ 20 Abs. 2 S. 1
→ volljährige Partner	je 401,00 €	§ 20 Abs. 4
→ Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres → Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18 – 24 Jahre)	357,00 €	§ 20 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 2
→ Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres → minderjährige Partner (14 – 17 Jahre)	373,00 €	§ 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 § 23 Nr. 1
→ Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	309,00 €	§ 23 Nr. 1
→ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	283,00 €	§ 23 Nr. 1

Tabelle 2: Regelbedarf bei Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld ab 01.01.2021, modifizierte Darstellung

4.3.2 Zusätzliche Bedarfe

Neben dem monatlich gezahlten Regelbedarf existieren weitere, zusätzliche Bedarfe, welche die Betroffenen in Anspruch nehmen können. Diese finanziellen Leistungen können Mehrbedarfe, einmalig gezahlte Leistungen, sogenannte Einmalbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung oder auch finanzielle Leistungen für die Bildung und die Teilhabe von betroffenen Kindern und Jugendlichen umfassen.^{43, 44}

39 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

40 vgl. ebd.

41 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

42 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

43 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

44 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

1. Mehrbedarfe

Die Mehrbedarfe beinhalten einen finanziellen Zuschuss, welcher die Kosten, welche in besonderen Lebenslagen entstehen, abdecken soll. Gemäß § 21 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen für den Erhalt von Mehrbedarfen detailliert erfasst.^{45, 46, 47}

2. Einmalbedarfe

Die Einmalbedarfe sind auf Antrag einmalig als finanzielle Leistungen oder Sachleistungen geleistete Bedarfe. Gemäß § 24 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen für den Erhalt von Einmalbedarfen detailliert erfasst.^{48, 49, 50}

3. Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Die Bedarfe betreffend der Wohnung, d.h. für Miete und Heizung, sowie die anfallenden Betriebskosten, werden von dem zuständigen Jobcenter übernommen. Dabei ist die Angemessenheit der anfallenden Kosten zu beachten. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 SGB 2 gilt: „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.“⁵¹ Besteht keine Angemessenheit der Kosten, werden die Kosten nicht übernommen. Der Betroffene muss die Kosten entweder selbst tragen, oder in eine andere, angemessene Wohnung umziehen. Um zu beurteilen ob die Wohnung als angemessen gilt, werden die darin lebenden Personen und die Wohnfläche berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Beispiel für die Berechnung der Kosten in der Region Chemnitz.^{52, 53, 54, 55, 56}

45 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

46 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

47 vgl. dejure.org, § 21 SGB 2, Mehrbedarfe

48 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

49 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

50 vgl. dejure.org, § 24 SGB 2, Abweichende Erbringung von Leistungen

51 dejure.org, § 22 SGB 2, Bedarfe für Unterkunft und Heizung

52 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

53 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wohnen und Miete

54 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

55 vgl. Jobcenter Chemnitz, Leistungen, Kosten der Unterkunft

56 vgl. dejure.org, § 22 SGB 2, Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Stand Mai 2020)

BG mit ... Personen	1	2	3	4	5
Wohnfläche (bis zu ... m ²)	48	60	75	85	95
angemesse- ne Aufwen- dungen für die Unterkunft (Brutto- Kaltmiete)	284,16 €	342,00 €	421,50 €	473,45 €	530,10 €
angemesse- ne Aufwen- dungen für Heizung (ein- schl. zentrale Warmwas- sererzeu- gung)	64,32 €	81,60 €	96,75 €	105,40 €	113,05 €

Abbildung 14: Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Stand Mai 2020)

Das Jobcenter überweist den betreffenden Betrag, welcher für diesen Zweck gebunden ist, auf das Konto des Betroffenen. Ist die Zweckgebundenheit seitens des Betroffenen nicht gewährleistet, übernimmt das zuständige Jobcenter die Überweisung an den Vermieter. Gemäß § 22 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung detailliert erfasst.^{57, 58, 59}

Das Jobcenter leistet ebenfalls Unterstützung, wenn der Betroffene ein eigenes Haus bzw. eine Eigentumswohnung bewohnt. Entsprechend ist der Aspekt der Angemessenheit zu berücksichtigen.^{60, 61, 62}

4. Finanzielle Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Bildungspaket eine Unterstützung auf dem Weg gebracht, welche unter anderem eine finanzielle Sicherung für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr in einem von Arbeitslosengeld 2 betroffenen Haushalt beinhaltet. Das Ziel ist, den Betroffenen eine Teilhabe am sozialen sowie am kulturellen Leben zu ermöglichen.^{63, 64, 65}

57 vgl. ebd.

58 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wohnen und Miete

59 vgl. Jobcenter Chemnitz, Leistungen, Kosten der Unterkunft

60 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

61 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wohnen und Miete

62 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

63 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen

64 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Unterstützung für Familien

65 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bildungspaket

	Leistung aus dem Bildungspaket
Persönlicher Schulbedarf	In der Regel erhalten Sie pauschal 150 Euro pro Jahr und Kind. Sie müssen dafür eine Schulbescheinigung vorlegen.
Lernförderung (Nachhilfe)	Die Kosten werden übernommen. Voraussetzung: Die Schule bestätigt den Bedarf und hat selbst kein entsprechendes Angebot. Für diese Leistung ist ein gesonderter Antrag erforderlich.
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Die Kosten für das Mittagessen in Schule, Hort, Kita, bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater können bezuschusst werden.
Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten pauschal 15 Euro monatlich. Voraussetzung: Sie weisen beispielsweise ihre Mitgliedschaft in einem Sportverein nach.
Fahrt zur Schule	In der Regel gibt es einen Zuschuss zur Monatskarte. Voraussetzung: Die Schülerinnen und Schüler können die nächstgelegene Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen. Ab welcher Entfernung genau die Monatskarte bezuschusst wird, erfahren Sie bei Ihrem Jobcenter.

Abbildung 15: Leistung aus dem Bildungspaket

4.3.3 Einkommen/Vermögen

Das zuständige Jobcenter prüft bei einem Antrag auf Arbeitslosengeld 2, ob noch Einkommen/Vermöge vorhanden ist. Bevor ein Anspruch auf Leistungen entsteht, muss der Betroffene erst die eigenen finanziellen Mitteln für die Sicherung seines Lebensunterhaltes einsetzen.⁶⁶

Bei der Beantragung von Arbeitslosengeld 2, muss das Einkommen/Vermögen vollständig angegeben werden. Das Jobcenter entscheidet dann anhand gesetzlicher Vorschriften, wie viel von dem Einkommen/Vermögen des Betroffenen zu berücksichtigen ist. Dabei ist es gesetzlich dazu berechtigt sowie verpflichtet, die seitens des Antragsstellers angegebenen Einkünfte/Vermögenswerte zu überprüfen. Gemäß § 60 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen der Auskunftspflicht detailliert erfasst.^{67, 68}

4.3.3.1 Einkommen

Als Einkommen werden dem Antragssteller alle finanziellen Einnahmen in Form von Geld angerechnet. „Es kommt nicht darauf an, welcher Art und Herkunft Ihre Einnahmen sind, ob sie zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt oder steuerpflichtig sind oder ob sie einmalig oder wiederholt anfallen.“^{69, 70, 71}

66 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld 2: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen

67 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

68 vgl. dejure.org, § 60 SGB 2, Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter

69 Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, Seite 56

70 vgl. ebd.

71 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld 2: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen

Bei der Berechnung der Leistungen, wird das Einkommen in zu berücksichtigendes Einkommen und in nicht zu berücksichtigendes Einkommen unterteilt. Gemäß § 11 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen des zu berücksichtigenden Einkommens detailliert erfasst. Gemäß § 11a SGB 2 sind die betreffenden Regelungen des nicht zu berücksichtigenden Einkommens detailliert erfasst.^{72, 73, 74}

4.3.3.2 Vermögen

Gemäß § 12 Abs. 1 SGB 2 gilt: „Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.“⁷⁵

Das zuständige Jobcenter berücksichtigt das gesamte vorhandene verwertbare Vermögen des Antragstellers sowie das der Bedarfsgemeinschaft. „Verwertbar ist Vermögen, wenn es für den Lebensunterhalt direkt verwendet werden kann oder sein Geldwert durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung, Vermietung oder Verpachtung für den Lebensunterhalt genutzt werden kann.“^{76, 77, 78}

4.3.4 Die Kosten für die gesundheitliche Vorsorge

Die Kosten betreffend der Gesundheit, werden vollständig bzw. nur zum Teil von dem zuständigen Jobcenter übernommen. Dabei sind die Kosten für Versicherungen und Medikamente zu beachten.⁷⁹

1. Kosten der Versicherungen

Betreffend der Krankenversicherung ist zu beachten, dass auch bei Erhalt von Arbeitslosengeld 2, die Versicherungspflicht weiterhin besteht. Im Falle einer gesetzlichen Krankenversicherung, übernimmt das zuständige Jobcenter die Zahlung der monatlich anfallenden Beiträge. Bei einer privaten Krankenversicherung beteiligt sich das zuständige Jobcenter an den monatlich anfallenden Beiträgen nur mit einem Zuschuss. Betreffend der Pflegeversicherung werden die monatlich anfallenden Kosten von dem zuständigen Jobcenter übernommen. Gemäß § 26 SGB 2 sind die betreffenden Regelungen für die Zahlung der Zuschüsse zu den Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung detailliert erfasst. Betreffend der Rentenversicherung sowie der Unfallversicherung sind die entsprechenden Voraussetzungen zu beachten.^{80, 81}

72 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, Seite 56 – 60

73 vgl. dejure.org, § 11 SGB 2, Zu berücksichtigendes Einkommen

74 vgl. dejure.org, § 11a SGB 2, Nicht zu berücksichtigendes Einkommen

75 dejure.org, § 12 SGB 2, Zu berücksichtigendes Vermögen

76 Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, Seite 60

77 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld 2: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen

78 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, Seite 60 – 62

79 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Gesundheit und Versicherung

80 vgl. dejure.org, § 26 SGB 2, Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung

81 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Gesundheit und Versicherung

2. Kosten für Medikamente

Die anfallenden Kosten für Medikamente werden nicht vollständig übernommen. Die Betroffenen müssen eine Zuzahlung für die Medikamenten leisten. Durch die Belastungsgrenze ist abgesichert, dass keine finanzielle Überforderung bei der Finanzierung der benötigten Medikamente eintritt.⁸²

4.3.5 Die Bewerbungskosten

Die Agentur für Arbeit verfügt über ein Vermittlungsbudget, welches als Unterstützung zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei können die Kosten für die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle oder Aufnahme einer Arbeit übernommen oder mit Zuschüssen finanziert werden. Der Antrag auf Übernahme der Kosten, muss vor entstehen der entsprechenden Kosten eingereicht werden. Gemäß § 44 SGB 3 sind die betreffenden Regelungen der Förderung aus dem Vermittlungsbudget detailliert erfasst.^{83, 84, 85}

4.3.6 Schlussfolgerung

Die finanzielle Situation stellt Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose vor Herausforderungen. Sie müssen ihren Alltag meist mit stark eingeschränkten finanziellen Mitteln bestreiten. Der Regelbedarf, welcher zur freien Verfügung steht, muss von den Betroffenen eingeteilt werden und reicht oft nur für das Notwendigste. Durch zusätzliche Bedarfe werden einige Bereiche abgedeckt, welche die Betroffenen allein finanziell nicht übernehmen könnten. In der Studie „Fragiler Alltag“, welche sich der Untersuchung von Fähigkeiten von Langzeitarbeitslosen widmet, wird dies in einem Interview deutlich: „Nee, also ohne meinen Freund [...] glaube ich, würde das nicht gehen. Was heißt, also bevor ich ihn kennengelernt hab, hab ich ja auch von Hartz IV gelebt, [...], und dann musste ich ja auch mit allem auskommen. Aber es hat schon bedeutet, dass ich in der letzten Woche des Monats gucken musste, wie ich die restlichen zehn Euro noch irgendwie [...] aufteile [...]“^{86, 87, 88}

82 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Gesundheit und Versicherung

83 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Hilfe bei Bewerbungen und Jobsuche

84 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderung aus dem Vermittlungsbudget

85 vgl. dejure.org, § 44 SGB 3, Förderung aus dem Vermittlungsbudget

86 Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 29

87 vgl. ebd. Seite 29 – 30

88 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld

4.4 Die Struktur des Tages von Langzeitarbeitslosen

Durch den zeitlichen Ablauf einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Terminen und weiteren Verpflichtungen, entsteht automatisch eine gewisse Tagesstruktur. Bei Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen ist dies nicht vorhanden. Sie stehen jeden Tag vor der Herausforderung, ihren Alltag selbst neu strukturieren zu müssen.⁸⁹

In einem Interview welches im Rahmen der Studie „Fragiler Alltag“ mit einem Betroffenen geführt wurde, wird deutlich, wie schwierig es ist, sich jeden Tag selbst neu zu motivieren und seinen Tag zu strukturieren: „[...] ,irgendwie habe ich [...] auch das Zeitgefühl total verloren gehabt. _ Bin morgens aufgestanden, [...] Voll motiviert: ‚Heute machst du dieses-und-jenes‘. Dann ‚Okay, machst du dir erst einmal einen Tee und setzt dich an den Computer und surfst ein bisschen rum.‘ _ Naja dann waren so drei, vier Stunden schon einmal vorüber [...]. Dann: ‚Okay, mach mal Fernseher an, mal gucken, was da kommt.‘ [...]. Und dann war natürlich schon 16/17 Uhr, [...]. Hast [...] nichts zu tun [...] also die Aufgabenlosigkeit.“^{90, 91}

Befinden sich die Betroffenen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, ist ihnen die Struktur des Tages gewissermaßen vorgegeben. Sie erhalten die Möglichkeit, sich an den Arbeits- sowie Tagesrythmus in einem Unternehmen zu gewöhnen.^{92, 93, 94}

4.4.1 Schlussfolgerung

Eine gewisse Struktur des Tages fehlt bei Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen oft. Dabei ist es von großem Vorteil, eine gewisse Strukturiertheit des Alltages beizubehalten, um sich so leichter und schneller in einen späteren Arbeitsalltag eingewöhnen zu können. „Dadurch lernen sie (wieder) ihren Alltag zu strukturieren, steigern ihr Selbstwertgefühl und fühlen sich wertgeschätzt und gebraucht.“^{95, 96, 97}

89 vgl. Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 21 – 23

90 Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 23

91 vgl. Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 21 – 23

92 vgl. ebd.

93 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

94 vgl. Caritas Deutschland, Langzeitarbeitslose bald ohne Job?

95 Caritas Deutschland, Langzeitarbeitslose bald ohne Job?

96 vgl. ebd.

97 vgl. Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 21 – 23

4.5 Die Vermittlungshemmnisse von Langzeitarbeitslosen

Einer erfolgreichen Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stehen häufig Vermittlungshemmnisse im Wege. Unter anderem können folgende Hemmnisse auftreten:

- 1. Es können gesundheitliche Einschränkungen, auf psychischer oder physischer Ebene bestehen.
- 2. Es besteht über einen längeren Zeitraum der Bezug von Leistungen.
- 3. Es besteht ein erhöhtes Alter.
- 4. Es sind keine bzw. nur geringe Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse vorhanden.
- 5. Die Betroffenen müssen Angehörige bzw. Kinder pflegen/betreuen.^{98, 99, 100, 101}

4.5.1 Das Risiko bei einem bestehenden Vermittlungshemmnis

Die Chancen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden bei einem bestehenden Vermittlungshemmnis deutlich verringert. Die verschiedenen ausgeprägten Vermittlungshemmnisse wirken sich mit unterschiedlichen Risiken auf die Betroffenen aus.¹⁰²

Bei der Auswertung der vorliegenden Tabelle ist zu beachten, dass als Referenzpersonen, männliche Langleistungsbezieher, im Alter zwischen 30 und 50 Jahren zu Grunde gelegt werden. Sie sind alleinstehend und haben einen Hauptschul- und Ausbildungsabschluss erworben. Die Referenzgruppe weist keinen Migrationshintergrund und keine sprachlichen Einschränkungen der Deutschkenntnisse auf. Außerdem bestehen weder gesundheitliche Einschränkungen noch die Aufgaben der Pflege von Angehörigen. Die Betroffenen der Referenzgruppe weisen mit einer Wahrscheinlichkeit von 17,1% die Möglichkeit auf, den Bezug von Arbeitslosengeld 2 innerhalb von einem Jahr zu beenden.¹⁰³

98 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

99 vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, arbeitsmarkt aktuell, Seite 14 – 16

100 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Seite 28 – 30

101 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 1 – 2

102 vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, arbeitsmarkt aktuell, Seite 14 – 16

103 vgl. ebd.

Merkmale	Reduzierung der Wahrscheinlichkeit , eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können (in Prozentpunkten)
geringe Deutschkenntnisse	minus 12,9
gesundheitliche Beeinträchtigung	minus 12,6
Langzeitleistungsbezug	minus 12,3
„Hohes Alter“ (51-64 Jahre)	minus 11,3
„Mutterschaft, Kind unter 3 Jahre“ (Frau mit Kind in Partnerschaft)	minus 11,3
„Mutterschaft, Kind 3 bis 17 Jahre“ (Frau mit Kind in Partnerschaft)	minus 9,7
fehlende Berufsausbildung	minus 6,1

Abbildung 16: Hemmnisse beim Übergang in Erwerbstätigkeit

Erschweren Vermittlungshemmnisse den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wirken sich die Risiken mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten aus. Bestehen mangelnde Deutschkenntnisse, beträgt die Wahrscheinlichkeit noch 4,2%. Bei gesundheitlichen Einschränkungen 4,5%, bei Langleistungsbezug 4,8%, bei einem höheren Alter 5,8%, bei Müttern, welche mit einem Kind unter 3 Jahren in einer Partnerschaft leben 5,8%, bei Müttern, welche mit einem Kind im Alter zwischen 3 und 17 Jahren in einer Partnerschaft leben 7,4% und bei einer fehlenden Berufsausbildung beträgt die Wahrscheinlichkeit 11%.¹⁰⁴

4.5.2 Das Risiko mehrerer bestehender Vermittlungshemmnisse

Schon bei einem bestehenden Vermittlungshemmnis werden die Chancen auf die Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld 2 und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verringert. Bestehen nun aber mehrere, d.h. multiple Vermittlungshemmnisse, verringern sich die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zunehmend weiter.^{105, 106, 107}

¹⁰⁴ vgl. ebd.

¹⁰⁵ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Seite 28 – 30

¹⁰⁶ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 6 – 7

¹⁰⁷ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

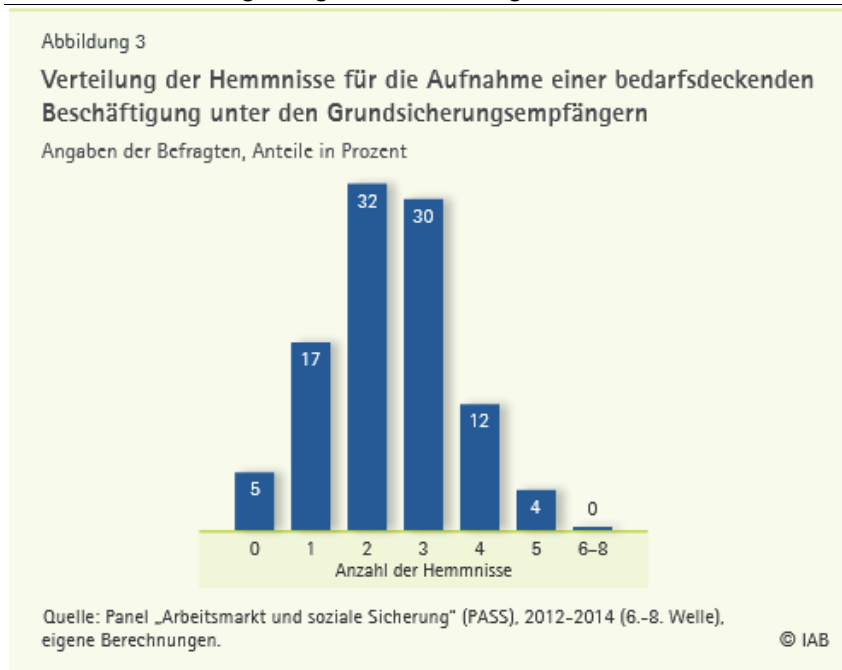


Abbildung 17: Verteilung der Hemmnisse für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung unter den Grundsicherungsempfängern

Bei der Betrachtung der Grafik ist zu erkennen, dass bei 5% der Betroffenen kein Vermittlungshemmnis vorliegt. Bei 17% der Betroffenen besteht ein Hemmnis, bei 32% bestehen zwei Hemmnisse, bei 30% bestehen drei Hemmnisse, bei 12% bestehen vier Hemmnisse, bei 4% bestehen fünf Hemmnisse. Bei keinem der Betroffenen bestehen mehr als fünf Hemmnisse gleichzeitig.¹⁰⁸

Bei Langzeitarbeitslosen bestehen am ehesten zwei Vermittlungshemmnisse gleichzeitig, welche der Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld 2 und der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wege stehen. Nachfolgend ist bei den Betroffenen das Risiko des Bestehens von drei Vermittlungshemmnissen deutlich erhöht.¹⁰⁹

Bei gleichzeitig zwei vermittlungshemmenden Hindernissen ist am häufigsten Langleistungsbezug in Kombination mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. fehlenden Schul-/Ausbildungsabschlüssen zu verzeichnen. Bestehen drei Vermittlungshemmnisse, ist die Kombination von Langleistungsbezug mit erhöhtem Alter und gesundheitlichen Einschränkungen am häufigsten vertreten.^{110, 111}

¹⁰⁸ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 6 – 8

¹⁰⁹ vgl. ebd.

¹¹⁰ vgl. ebd.

¹¹¹ vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Seite 28 – 30

4.5.3 Die Möglichkeit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Je höher die Anzahl der bestehenden Vermittlungshemmnisse, desto geringere Chancen besitzen die Betroffenen, auf eine Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. „Mit steigender Zahl der Hemmnisse kommt es zu einer erheblichen Verschlechterung der Abgangsraten. Die Abgangswahrscheinlichkeit halbiert sich beinahe exakt mit jedem weiteren Hemmnis.“^{112, 113}

In der nachfolgenden Grafik ist die Übergangswahrscheinlichkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anzahl der bestehenden Vermittlungshemmnisse dargestellt.¹¹⁴

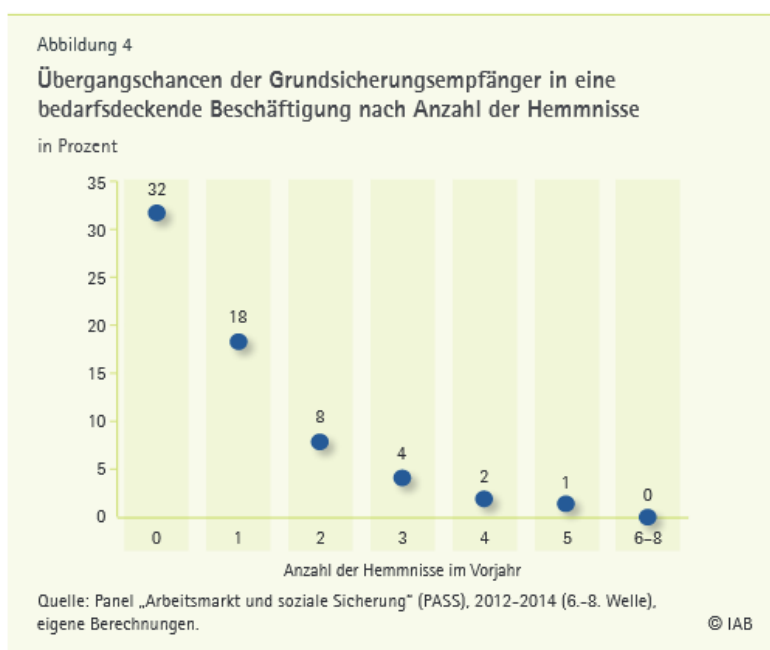


Abbildung 18: Übergangschancen der Grundsicherungsempfänger in eine bedarfsdeckende Beschäftigung nach Anzahl der Hemmnisse

Es lässt sich erkennen, dass die Betroffenen, welche kein Vermittlungshemmnis aufweisen, mit einer Wahrscheinlichkeit von 32% den Bezug von Arbeitslosengeld 2 beenden und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können. Bei Betroffenen mit einem Hemmnis, liegt die Wahrscheinlichkeit bei 18%. Mit jedem weiteren Vermittlungshemmnis sinkt die Wahrscheinlichkeit der Chance der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Bei zwei bestehenden Hemmnissen liegt die Wahrscheinlichkeit bei 8%, bei drei Hemmnissen bei 4%, bei vier Hemmnissen bei 2%

112 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 6

113 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich,

Seite 6 – 8

114 vgl. ebd

und bei fünf Hemmnissen nur noch bei 1%. Bestehen sechs bis acht Hemmnisse, beträgt die Wahrscheinlichkeit nahezu 0%.^{115, 116}

4.5.4 Schlussfolgerung

Bestehende Vermittlungshemmnisse reduzieren die Chancen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit auch auf die Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld 2. Dabei wirken sich die Hemmnisse mit unterschiedlichen Risiken für die Betroffenen aus. Hemmnisse können in Form von gesundheitlichen Einschränkungen, fehlenden Abschlüssen, einem Migrationshintergrund, etc. auftreten. Mit jedem weiteren Vermittlungshemmnis, sinkt die Chance eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. Dies stellt die Betroffenen wie auch die arbeitsmarktpolitischen Akteure vor großen Herausforderungen. Das Ziel aller Beteiligten sollte sein, mit gezielten Maßnahmen den Hemmnissen entgegenzuwirken und diese nach Möglichkeit abzubauen. „Dies kann von den Jobcentern etwa durch Angebote der Gesundheitsprävention, die Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen und Ausbildungsabschlüssen oder die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unterstützt werden.“^{117, 118, 119, 120}

115 vgl. ebd.

116 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

117 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 7

118 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der
Grundsicherung, Seite 28 – 30

119 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

120 vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, arbeitsmarkt aktuell, Seite 14 – 16

5. Das Teilhabechancengesetz der Bundesregierung

Am 01.01.2019 trat das neue Teilhabechancengesetz der Bundesregierung in Kraft. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Langzeitarbeitslosen durch den Einsatz von zwei Instrumenten der Förderung eine neue Perspektive zu ermöglichen. Das Gesetz beinhaltet zum einem „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 und zum anderen „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2. Für die Finanzierung der Durchführung erhalten die Jobcenter entsprechend bis zum Jahre 2022 vier Milliarden Euro.^{1, 2}

Die Voraussetzung, für eine Teilnahme an der Fördermaßnahme, ist eine bestehende Langzeitarbeitslosigkeit gemäß § 16i SGB 2 von sechs Jahren und gemäß § 16e SGB 2 von zwei Jahren.³

„Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. [...]. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem werden die neuen Förderinstrumente transparent und einfach handhabbar gestaltet.“^{4, 5}

1 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

2 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

3 vgl. ebd.

4 ebd.

5 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Infografiken zu Teilhabechancen



Abbildung 19: Infografik „MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt schaffen.
Infografik zu Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

5.1 „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2

Das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2, richtet sich an Personen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die betreffende Person muss über 25 Jahre alt sein.
- Es muss für mindestens sechs Jahre ein Bezug des Arbeitslosengeldes 2 bestehen.
- In dem Zeitraum des Bezuges von Arbeitslosengeld 2, darf keine Beschäftigung bzw. nur eine kurzzeitige Beschäftigung durchgeführt worden sein.⁶

Erhalten betroffene Personen im Rahmen dieser Förderung die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, wird das betreffende Unternehmen mit einem Zuschuss zu dem zu zahlenden Gehalt unterstützt. Im ersten und zweiten Beschäftigungsjahr wird ein Zuschuss von 100% geleistet. Für jedes weitere Jahr in dem das Beschäftigungsverhältnis weiterhin besteht, erfolgt ein Abzug von 10%. Die Förderung wird höchstens fünf Jahre gewährt. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann ebenfalls gefördert werden. Die Kosten einer Weiterbildung werden übernommen, wenn sie die Höhe von 3.000 nicht überschreiten.^{7, 8, 9}

6 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

7 vgl. ebd.

8 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Langzeitarbeitslosen

9 vgl. Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Seite 1

Im Rahmen dieser Förderung wird den betroffenen Personen ein Coaching zur Seite gestellt, welches begleitend während der Beschäftigung durchgeführt wird. „Die Coaches unterstützen beim Einstieg ins Berufsleben, bei Problemen am neuen Arbeitsplatz oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags und nehmen dabei die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick.“¹⁰ Es wird das Ziel verfolgt, dass sich Langzeitarbeitslose wieder schrittweise an die Struktur des Arbeitsalltages gewöhnen können. Die anfallenden Kosten werden seitens der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Der Arbeitgeber ist in dem ersten Beschäftigungsjahr verpflichtet, die betreffende Person für die Teilnahme an dem Coaching freizustellen.^{11, 12, 13}

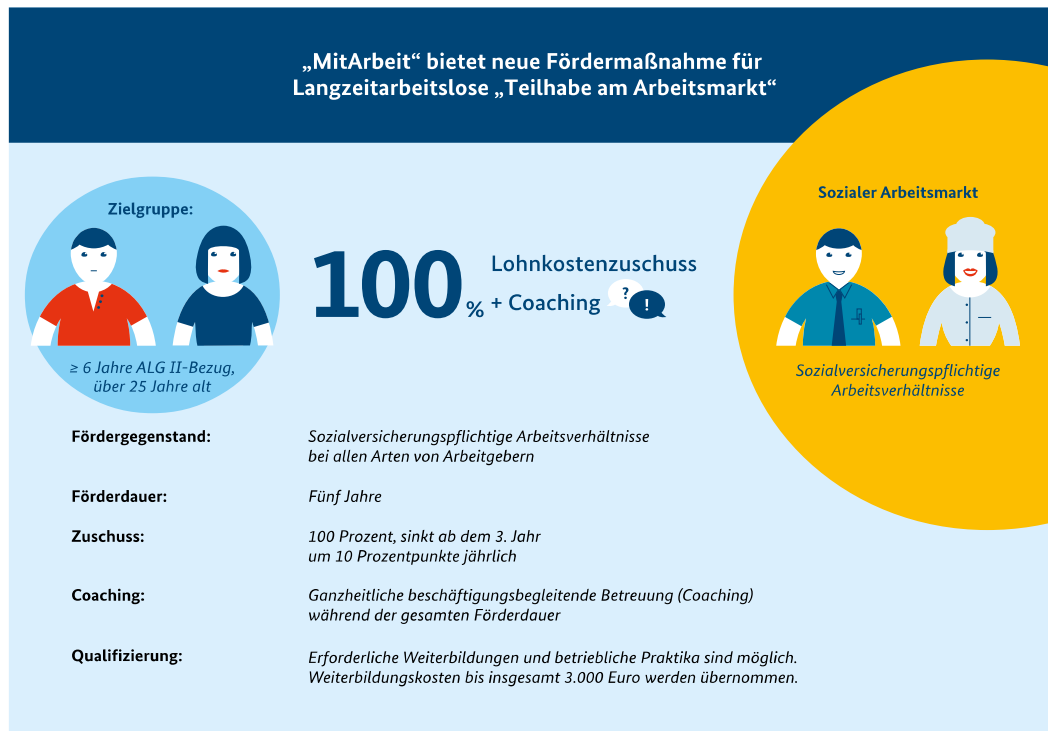


Abbildung 20: Infografik „MitArbeit“ bietet neue Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Infografik zu Teilhabechancen für Personen, die mehr als sieben Jahre Arbeitslosengeld 2 beziehen.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

¹¹ vgl. ebd.

¹² vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Langzeitarbeitslosen

¹³ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Infografiken zu Teilhabechancen

5.2 „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß

§ 16e SGB 2

Das Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, richtet sich an diejenigen Personen, welche seit mindestens zwei Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen sind.¹⁴

Diese Fördermaßnahme richtet sich deshalb speziell an Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, weil in diesem Zeitraum der Arbeitslosigkeit Vermittlungshemmnisse auftreten können. „Eine dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit kann zu diesem Zeitpunkt aber mit einer intensiven und guten Förderung noch vermieden werden.“^{15, 16}

Erhalten betroffene Personen im Rahmen dieser Förderung die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, wird das betreffende Unternehmen mit einem Zuschuss zu dem zu zahlenden Gehalt unterstützt. Die Förderdauer entspricht zwei Jahre. Dabei wird das Unternehmen im ersten Jahr mit 75 Prozent und im zweiten Jahr mit 50 Prozent des zu zahlenden Gehaltes unterstützt. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann ebenfalls gefördert werden. Die Kosten einer Weiterbildung werden entweder komplett oder nur zum Teil übernommen.^{17, 18}

Im Rahmen dieser Förderung wird den betroffenen Personen ein Coaching zur Seite gestellt, welches begleitend während der Beschäftigung durchgeführt wird. Es wird das Ziel verfolgt, dass sich Langzeitarbeitslose wieder schrittweise an die Struktur des Arbeitsalltages gewöhnen können. Die anfallenden Kosten werden seitens der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Der Arbeitgeber ist in dem ersten Beschäftigungsjahr verpflichtet, die betreffende Person für die Teilnahme an dem Coaching freizustellen.^{19, 20, 21}

14 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

16 vgl. ebd.

17 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

18 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Langzeitarbeitslosen

19 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

20 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Langzeitarbeitslosen

21 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Infografiken zu Teilhabechancen



Abbildung 21: Infografik „MitArbeit“ fördert Beschäftigungschancen - „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“.
Infografik zu Teilhabechancen für Personen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind.

5.3 Ergebnisse nach einem Jahr Teilhabechancengesetz

Der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zieht ein Jahr nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes ein erstes Fazit: „[...] Wir haben vor einem Jahr den sozialen Arbeitsmarkt, das Teilhabechancengesetz auf den Weg gebracht. [...] 42.000 Menschen sind in einem Jahr in Arbeit gekommen, Menschen, die sonst keine Chance auf dem freien Arbeitsmarkt hatten. [...] Ich habe erlebt, dass Menschen sehr unterschiedliche Wege in der Langzeitarbeitslosigkeit hatten. [...] Deshalb brauchen wir sehr differenzierte Möglichkeiten, sie herauszuführen. Aber die, die es geschafft haben jetzt in einem Jahr, die bestätige mir, dass das ihr Leben positiv verändert hat. Und das freut mich sehr.“²²

Ein Jahr nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes, zeigt sich ein erster Erfolg. Es konnten 34.000 Menschen durch den Einsatz von § 16i SGB 2 und ca. 8.000 Menschen durch den Einsatz von § 16e SGB 2 erfolgreich gefördert und vermittelt werden.^{23, 24}

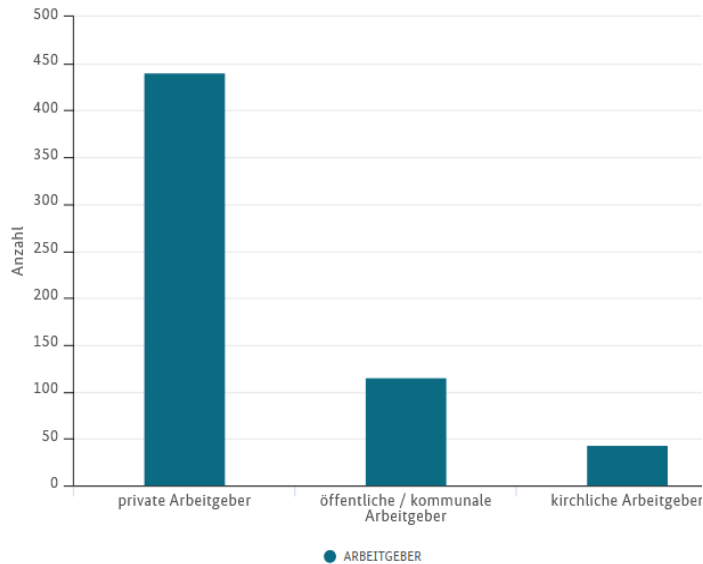
²² Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ein Jahr Teilhabechancengesetz

²³ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 42.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt

²⁴ Die Bundesregierung, Bilanz: Ein Jahr Teilhabechancengesetz

Die nachfolgende Grafik soll den Verlauf der Fördermaßnahme in den verschiedenen Bereichen nach etwa einem Jahr veranschaulichen. Dafür erfolgte eine Befragung von 600 Arbeitgebern. Die Förderung gemäß § 16i SGB 2 wird dabei zugrunde gelegt. Es sind private Arbeitgeber, öffentliche/kommunale und kirchlichen Arbeitgeber berücksichtigt. Dabei wird der größte Vermittlungserfolg im Bereich der privaten Arbeitgeber, mit 73%, deutlich. Danach folgen die öffentlichen/kommunalen Arbeitgeber mit 19% und die kirchlichen Arbeitgeber mit 7%.²⁵

Arbeitgeberkategorien



© Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit

Für die Auswertung wurden insgesamt 600 Arbeitgeber befragt, die eine Förderung nach § 16i SGB II erhalten.

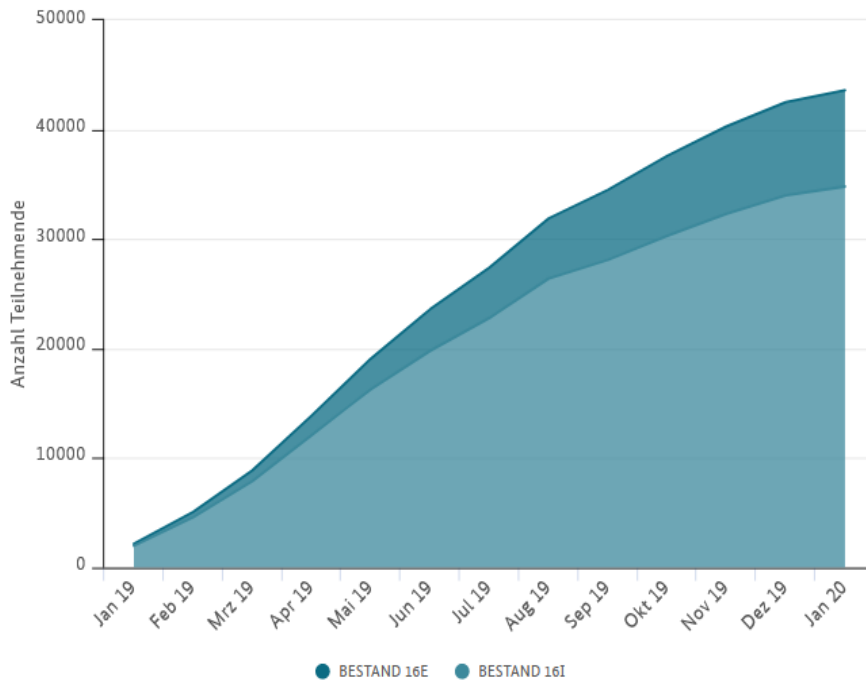
Abbildung 22: Arbeitgeberkategorien

Betrachtet man den Verlauf der Fördermaßnahmen, ist ein starker Anstieg der Teilnahme im ersten Jahr sichtbar. Nach anfänglichen 200 Personen im Januar 2019 („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“), stieg die Teilnahme kontinuierlich an und erreichte im Januar 2020 einen bisherigen Höchststand mit 8.800 Teilnehmenden. Entsprechendes ist im Verlauf des zweiten Förderinstrumentes zu verzeichnen. Nach anfänglichen 2.000 Personen im Januar 2019 („Teilhabe am Arbeitsmarkt“), stieg die Teilnahme bis zu ihrem vorläufigen Höchststand im Januar 2020 auf 34.800 Teilnehmende.²⁶

²⁵ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziale, 42.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt

²⁶ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren

Inanspruchnahme Sozialer Arbeitsmarkt



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 23: Inanspruchnahme Sozialer Arbeitsmarkt

		Bestand gemäß § 16e SGB 2	Bestand gemäß § 16i SGB 2
Januar	2019	200	2.000
Februar	2019	500	4.600
März	2019	1.000	7.900
April	2019	1.800	12.100
Mai	2019	2.800	16.300
Juni	2019	3.800	19.800
Juli	2019	4.600	22.800
August	2019	5.500	26.400
September	2019	6.400	28.100
Oktober	2019	7.300	30.300
November	2019	8.000	32.300
Dezember	2019	8.500	34.000
Januar	2020	8.800	34.800

Tabelle 3: Inanspruchnahme Sozialer Arbeitsmarkt,
modifizierte Darstellung

5.4 Ergebnisse nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz

Nach etwa zwei Jahren nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes mit den beiden Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen.²⁷

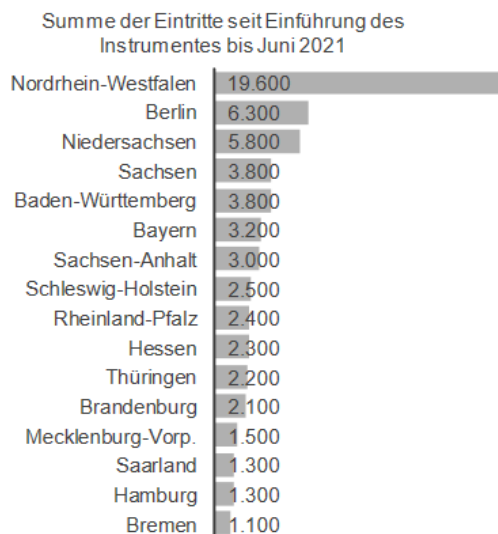
„Über 56.000 Menschen (Stand: Dezember 2020) werden bereits durch die beiden neuen Regelinstrumente des Teilhabechancengesetzes gefördert und haben damit den Sprung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschafft.“²⁸

Die Teilnahmebereitschaft an der Fördermaßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2, weist je nach Bundesland einen anderen Verlauf auf. Während in Nordrhein-Westfalen 19.600 Teilnehmer verzeichnet werden, sind es in Bremen 1.100 Teilnehmer. Bei der Betrachtung der Werte ist zu beachten, das Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland und Bremen das Bundesland mit den wenigsten Einwohnern ist. Ein anderer grundlegender Faktor ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in den einzelnen Bundesländern.^{29, 30, 31}

Abbildung 2

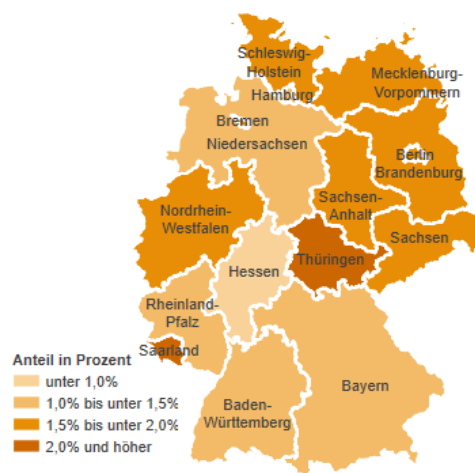
Eintritte und Bestände von Teilnehmenden

in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt*



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teilnehmende im Juni 2021 im Verhältnis zur Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden



*Werte der aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet

Abbildung 24: Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt

27 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz

28 ebd.

29 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, Seite 5

30 vgl. statista, Bevölkerung – Anzahl der Einwohner in den Bundesländern in Deutschland am 31. Dezember 2020

31 vgl. statista, Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Bundesländern in Deutschland im Jahr 2020

Das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2, wird im Vergleich zu den übrigen Bundesländern in Thüringen und Saarland (jeweils mit 2,0% oder mehr) am stärksten in Anspruch genommen. Demgegenüber stehen Hessen (jeweils mit unter 1,0%) mit einer geringeren Inanspruchnahme.³²

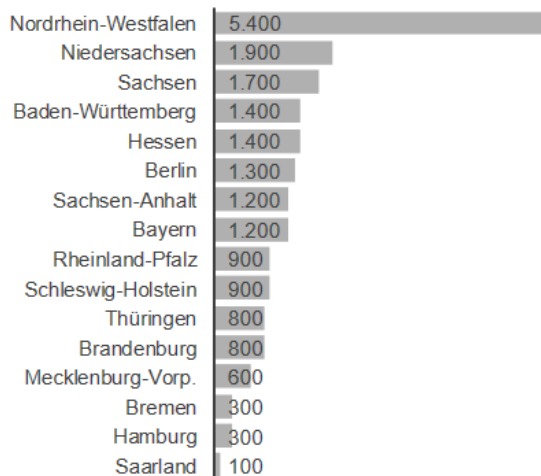
Die Teilnahmebereitschaft an der Fördermaßnahme „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, weist je nach Bundesland einen anderen Verlauf auf. Während in Nordrhein-Westfalen 5.400 Teilnehmer verzeichnet werden, sind es im Saarland 100 Teilnehmer. Bei der Betrachtung der Werte ist zu beachten, das Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland und Bremen das Bundesland mit den wenigsten Einwohnern ist. Ein anderer grundlegender Faktor ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in den einzelnen Bundesländern.^{33, 34, 35}

Abbildung 6

Eintritte und Bestände von Teilnehmenden

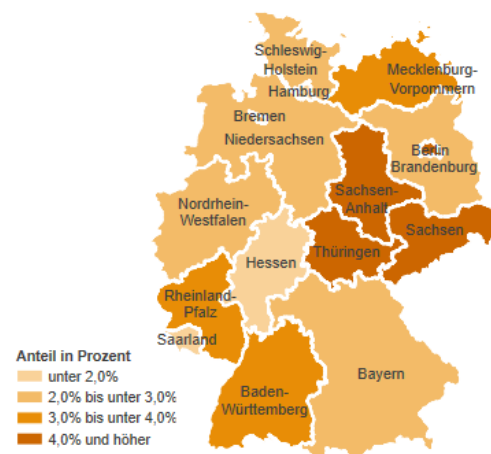
in das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen*

Summe der Eintritte seit Einführung des Instrumentes bis Juni 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teilnehmende im Juni 2021 im Verhältnis zur Zahl der Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 2 Jahren und länger



*Werte der aktuellsten drei Monate sind vorläufig und nicht hochgerechnet

Abbildung 25: Eintritte von Teilnehmenden in das Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Das Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, wird im Vergleich zu den übrigen Bundesländern in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt wie auch in Berlin (jeweils mit 4,0% und mehr) am stärksten in Anspruch genommen. Demgegenüber stehen das Saarland, Hamburg sowie Hessen (jeweils mit unter 2,0%) mit einer geringeren Inanspruchnahme.³⁶

32 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, Seite 5

33 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, Seite 8

34 vgl. statista, Bevölkerung – Anzahl der Einwohner in den Bundesländern in Deutschland am 31. Dezember 2020

35 vgl. statista, Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Bundesländern in Deutschland im Jahr 2020

36 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, Seite 8

5.5 Schlussfolgerung

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes als Kernelement im Rahmen des Konzeptes „MitArbeit“ am 01.01.2019, erschließen sich für Langzeitarbeitslose neue Möglichkeiten und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Dabei bilden die beiden Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 grundlegende Eckpunkte für die Durchführung. Das Ziel ist es, das Langzeitarbeitslose durch diese Form der Förderung, eine Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten.³⁷

Die beiden Förderinstrumente setzen dabei verschiedene Personengruppen in den Fokus. Das erste Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 bezieht sich auf Langzeitarbeitslose, welche seit mindestens sechs Jahren als Arbeitslos gelten. Das zweite Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 richtet sich an Langzeitarbeitslose, welche seit mindestens zwei Jahren als Arbeitslos gelten. „Bei beiden Förderungen erhalten die Beschäftigten begleitend ein ganzheitliches Coaching zur Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben, bei Problemen am neuen Arbeitsplatz oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags.“^{38, 39}

Nach etwa zwei Jahren nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes, konnte im Bereich „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2, ein Erfolg von 42.300 Langzeitarbeitslosen, welche eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen, verzeichnet werden. Im Bereich „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2, ist ein Erfolg von 11.000 Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen.⁴⁰

Die zuständigen Jobcenter erhalten bis zum Jahre 2022 vier Milliarden Euro für die Umsetzung der Fördermaßnahmen.⁴¹

Insgesamt existieren drei gesetzlich festgelegte Ziele die es zu erreichen gilt. Zum einen wird die Verbesserung der sozialen Teilhabe angestrebt. Zum anderen sind die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Beschäftigungschancen grundlegende Aspekte.⁴²

In einem Statement des Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, beurteilt er den bisherigen Verlauf des Teilhabechancengesetzes positiv: „Mit dem Teilhabechancengesetz finanzieren wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit – mit guten, sozialversicherungspflichtigen Jobs [...]. So geben wir Menschen, die sehr lange arbeitslos waren, eine Perspektive und

37 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes auf Grundlage des Zwischenberichts der Evaluation durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Seite 2

38 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

39 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

40 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, Seite 4, 7

41 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz

42 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

eine geregelte Arbeit. Mit Coachings und Lohnkostenzuschüssen unterstützen wir die Unternehmen dabei. [...]. Deshalb geben wir niemanden auf, sondern schaffen auch in Zukunft mit dem Teilhabechancengesetz neue Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen.“⁴³

„Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern schaffen die neuen Förderungen neue Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und der sozialen Teilhabe.“⁴⁴

⁴³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 42.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt

⁴⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

6. Die Bundesagentur für Arbeit

6.1 Die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur ist als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgebaut und als eine Selbstverwaltung strukturiert. Sie ist ein wichtiger Bestandteil in der staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Nachdem sie vor 69 Jahren als Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegründet wurde, trägt sie seit dem 01.01.2004 den Namen Bundesagentur für Arbeit. Gemäß § 393 SGB 3 untersteht sie der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welchem jährlich ein aktueller Geschäftsbericht vorzulegen ist. Gemäß § 283 Abs. 1 S. 1 SGB 3 hat die Bundesagentur für Arbeit „[...] die Arbeitsmarktstatistiken und die Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorzulegen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.“^{1, 2, 3, 4, 5}

Die Bundesagentur für Arbeit gliedert sich in die drei Hauptbereiche Organisation, Personalvertretung und Selbstverwaltung. Diesen drei Hauptbereichen sind wiederum einzelne Bereiche untergeordnet.⁶

6.1.1 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Organisation

Der Bereich der Organisation beinhaltet den Vorstand, welcher die Leitung und die Führung der Geschäfte innehat. Dieser besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, Detlef Scheele, dem Vorstand der Regionen, Daniel Terzenbach und dem Vorstand der Ressourcen, Christiane Schönefeld.^{7, 8}

Des Weiteren sind im Bereich der Organisation die Zentrale in Nürnberg sowie die Regionaldirektionen zu finden. Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit erfüllt die Aufgabe der Führung der zehn Regionaldirektionen. Sie ist bei der Entwicklung von Produkten und Programmen zur Realisation der Strategie, welche vom Vorstand und dem Verwaltungsrat beschlossen wurden, beteiligt. Die Regionaldirektionen arbeiten mit den Landesregierungen zusammen und sind für die konkrete Umsetzung der Strategie zuständig. Ihnen obliegt außerdem die Führung der 156 Agenturen für Arbeit mit ihren etwa 600 Geschäftsstellen. Unter der Verantwortung der Agenturen für Arbeit stehen 303 Jobcenter zur Verfügung. Sie stellen „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und

1 dejure.org, § 283 SGB 3, Arbeitsmarktberichterstattung, Weisungsrecht

2 vgl. ebd.

3 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Selbstverwaltung

4 vgl. Deutscher Bundestag, Struktur der Bundesagentur für Arbeit, Seite 4

5 vgl. dejure.org, § 393 SGB 3, Aufsicht

6 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 2 – 3

7 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit

8 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 8 – 9

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen.“⁹ zur Verfügung. Sie arbeiten mit Landkreisen sowie mit kreisfreien Städten zusammen.^{10, 11, 12, 13}

6.1.2 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Personalvertretung

Im Bereich der Personalvertretung befinden sich die Dienststellen Familienkasse, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Führungsakademie, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, IT-Systemhaus und das BA-Service-Haus.¹⁴

Die Familienkasse ist für die Zahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages zuständig.¹⁵

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist ein elementarer Bestandteil der Bundesagentur für Arbeit. Nachdem es im Jahre 1967 als eine Forschungseinrichtung entstand, ist es seit dem Jahre 2004 eine besondere Dienststelle mit seinem Hauptsitz in Nürnberg. Es unterhält zehn Standorte. Die Aufgabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung besteht zum Großteil aus der Forschung und der Analyse des Arbeitsmarktes. Es werden folgende Forschungsbereiche betrachtet:

- 1. Die Analyse von Ursachen und Strukturen von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen des Arbeitsmarktes aus makroökonomischer Sichtweise.
- 2. Es werden bei Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten die internationale und die regionale Dimension in Betracht gezogen.
- 3. Die Untersuchung der Arbeitsmarktpolitik.
- 4. Es wird die betriebliche Arbeitsnachfrage durch Beobachtung sowie Messung betrachtet.
- 5. Es werden die Lebenslagen, Teilhabechancen und die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt von Leistungsbeziehern untersucht.¹⁶

Die Arbeit des Instituts unterliegt zwei gesetzlichen Aufträgen. Diese betreffen zum einen den Bereich der Arbeitslosenversicherung, nach dem dritten Buch des Sozialgesetzbuches, gemäß § 280 SGB 3 und § 282 SGB 3 und zum anderen, der Bereich des Grundsicherungssystems für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches, gemäß § 55 SGB 2.^{17, 18}

9 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 2

10 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 2 – 3

11 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Über uns

12 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

13 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektionen

14 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 2 – 3

15 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse: Wir unterstützen Familien

16 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Das IAB

17 vgl. ebd.

18 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der gesetzliche Auftrag

Im Bereich der Personalvertretung besitzt jede einzelne Dienststelle einen eigenen Personalrat. Dieser ist unter anderem für folgende Schwerpunkte verantwortlich:

- 1. Die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer.
- 2. Die Erfassung von Beschwerden der Mitarbeiter.
- 3. Die Eingliederung von Mitarbeitern und Einhaltung der Chancengleichheit.¹⁹

6.1.3 Die Bundesagentur für Arbeit – Bereich der Selbstverwaltung

Im Bereich der Selbstverwaltung befinden sich etwa 2.800 Vertreter/innen, welche ehrenamtlich tätig sind. Sie setzen sich aus den Bereichen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie aus den öffentlichen Körperschaften zusammen. Diese Vertreter/innen sind in den Bereichen der Arbeitsförderung sowie der Arbeitslosenversicherung aktiv. Dabei steht die ständige Weiterentwicklung dieser Bereiche im Fokus ihrer Arbeit.^{20, 21}

Die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit, gliedert sich in den Verwaltungsrat und in die Verwaltungsausschüsse. Der Verwaltungsrat übernimmt, gemäß § 373 SGB 3, dabei die Aufgabe der Überwachung und Beratung des Vorstandes. Außerdem erfolgen Vorschläge zur Besetzung der Position der Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Des weiteren beschäftigt sich der Verwaltungsrat unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:

- 1. Die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele.
- 2. Der Beschluss der Satzung.
- 3. Die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Geschäftsordnung seitens des Vorstands.^{22, 23}

Aus den drei Bereichen, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften, befinden sich jeweils sieben Mitglieder und jeweils fünf stellvertretende Mitglieder im Verwaltungsrat. Die aktuelle Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Anja Piel und die stellvertretende Vorsitzende ist Christina Ramb.^{24, 25}

19 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 2 – 3

20 vgl. ebd.

21 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Selbstverwaltung

22 vgl. ebd.

23 vgl. dejure.org, § 373 SGB 3, Verwaltungsrat

24 vgl. ebd.

25 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Selbstverwaltung

Die Verwaltungsausschüsse übernehmen, gemäß § 374 SGB 3, die Aufgabe der Aufsicht und der Beratung der Geschäftsführung der Agenturen. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit in arbeitsmarktpolitischen Themenbereichen garantiert. Die Zusammensetzung besteht aus jeweils vier Mitgliedern und jeweils zwei stellvertretenden Mitgliedern, welche aus den Bereichen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften kommen.^{26, 27}

6.2 Die Strategie der Bundesagentur für Arbeit für die Zukunft

6.2.1 Die aktuelle Ausgangslage

Die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Dienstleister des Arbeitsmarktes. Durch stetige Erneuerung und Umstrukturierung versucht sie sich an die aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Dabei sind nicht nur die arbeitsmarktpolitischen, sondern auch politische wie auch gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen.^{28, 29, 30}

6.2.2 Die Anforderungen in der Zukunft

Die Anforderungen für die Bundesagentur für Arbeit in der Zukunft, beinhalten insbesondere sechs Trends am Arbeitsmarkt.^{31, 32}

1. Das Leben und die Arbeit gewinnen zunehmend an Mobilität und Flexibilität.

Erhöhte Mobilität und Flexibilität erfordern eine Anpassung der digitalen Präsenz sowie der angebotenen Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden. „Im Rahmen ihrer **IT-Strategie 2020** treibt die BA die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen voran und weitet die Möglichkeiten der Kundenkommunikation um zusätzliche digitale Kanäle aus.“^{33, 34, 35}

2. Der demografische Wandel schreitet voran.

Der demografische Wandel wird den zukünftigen Arbeitsmarkt absehbar vor neue Herausforderungen stellen. In Zukunft wird der Arbeitsmarkt über bedeutend weniger Arbeitskräfte verfügen.^{36, 37}

26 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Selbstverwaltung

27 vgl. dejure.org, § 374 SGB 3, Verwaltungsausschüsse

28 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 3

29 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 1

30 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 4

31 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

32 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 10

33 Bundesagentur für Arbeit, „Arbeiten 4.0“ - Antworten der BA auf die Herausforderungen der Digitalisierung, Seite 6

34 vgl. ebd.

35 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

36 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025

37 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

Die Bundesagentur für Arbeit versucht diesem Trend mit gezielten Maßnahmen, wie eine Spezialisierung ihres Beratungsangebotes, entgegenzuwirken. Dabei unterstützt sie Arbeitgeber, dringend benötigte Fachkräfte auszubilden und inländisch sowie international zu akquirieren. Eine bessere Integration der Frauen, Älteren, Schwerbehinderten, ausländischen Arbeitskräften und Arbeitslosen sowie Langzeitarbeitslosen wird angestrebt.^{38, 39, 40}

3. Die Märkte besitzen eine zunehmende internationale Ebene.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht sich in Zukunft immer stärker mit einer zunehmenden Vernetzung und Internationalisierung der Arbeitsmärkte konfrontiert. Um gezielt passende ausländische Arbeitskräfte zu akquirieren und zu rekrutieren, ist sie ein Teil des Netzwerkes European Employment Service, kurz EURES. Sie kann in dieser Zusammenarbeit die inländischen Unternehmen durch die passende Beratung unterstützen, die benötigten Arbeitskräfte finden. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung ist mit gezielter Beratung ein weiterer wichtiger Bestandteil.^{41, 42, 43}

4. Die Informations- und Wissensgesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Durch die voranschreitende Technologisierung ist eine stetige Weiterentwicklung der Online-Präsenz unerlässlich. Die Bundesagentur für Arbeit setzt verstärkt eServices für den Kundenkontakt ein. Durch Einführung dieses neuen Programms, können die Wartezeiten, welche bei persönlichem Kontakt vor Ort entstehen würden, reduziert werden. „Mit professionellen eServices fördert die BA die Eigenverantwortlichkeit und eigenständige Problemlösungskompetenz. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Betreuung von Kundinnen und Kunden, die den persönlichen Kontakt mehr benötigen als andere.“^{44, 45, 46, 47, 48}

5. Die Teilhabechancen müssen gezielter umgesetzt werden.

Der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften wird in Zukunft weiter steigen, während der Bedarf von weniger qualifizierten Arbeitskräften sinken wird.⁴⁹

38 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025

39 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 12 – 13

40 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

41 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland

42 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 13

43 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

44 Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 5

45 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

46 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Ihre Vorteile erklärt

47 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 14

48 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025

49 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 15

Die Bundesagentur für Arbeit muss sich entsprechend den Anforderungen der Kundinnen und Kunden in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt anpassen, um ihnen Teilhabechancen zu ermöglichen. „Lebenslanges Lernen, höhere Qualifizierung, einfachere Markttransparenz, attraktive Vermittlungsangebote und eine bessere Vernetzung mit Ländern, Kommunen, Schulen und Jugendämtern – die BA ist auf den steigenden Beratungs- und Handlungsbedarf vorbereitet.“^{50, 51, 52}

6. Es existieren wenige öffentliche finanzielle Ressourcen.

Durch die knappen öffentlichen finanziellen Ressourcen, nutzt die Bundesagentur für Arbeit dementsprechend ihre bereits vorhandenen Potenziale stärker aus.^{53, 54}

Der zukünftige Arbeitsmarkt wird sich hinsichtlich dieser Trends verändern. Entsprechend muss eine Anpassung der Akteure des Arbeitsmarktes stattfinden. Angebotene Dienstleistungen müssen auf ihre Beständigkeit überprüft und wenn erforderlich, angepasst und weiterentwickelt werden. Dabei setzt die Bundesagentur für Arbeit weiterhin auf ihre Kernelemente Beratung und Vermittlung.⁵⁵

6.2.3 Die Strategie bis zum Jahre 2025

Mit der Strategie bis zum Jahre 2025 fokussiert die Bundesagentur für Arbeit vier zentrale Einflussgrößen für den Arbeitsmarkt. Neben den sechs Trends, welche zukünftig den Arbeitsmarkt beeinflussen werden, hat die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Strategie bis zum Jahre 2025 noch fünf Strategien entwickelt, um auf die Veränderungen so gut wie möglich vorbereitet zu sein.^{56, 57}

1. Der demografisch bedingte Wandel.

Die zukünftige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, das durch den Einfluss des demografischen Wandels, Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften auseinanderdriften werden. Während die Zahl der Jüngeren sinkt, steigt die Zahl der Älteren in der Bevölkerung an.⁵⁸

50 Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4

51 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5, 12 – 13

52 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 15 – 16

53 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 17

54 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 4 – 5

55 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 19

56 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025

57 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 18 – 19

58 vgl. ebd.

2. Der technologische Fortschritt.

Das bisherige Verständnis unserer Berufswelt wird sich in Hinblick der stark voranschreitenden Digitalisierung in der Zukunft verändern. Auf der einen Seite werden neue Arbeitsplätze entstehen, auf der anderen Seite könnten wiederum bestimmte Arbeitsplätze wegfallen.⁵⁹

Die Studie von Frey und Osborne verdeutlicht die Möglichkeit der Automatisierung von bestimmten Berufen in den USA. In dieser Studie werden die Aspekte des Arbeitsplatzverlustes und der Arbeitslosigkeit aufgrund technischer Neuerungen in der Zukunft untersucht. Dabei wird die Automatisierungsmöglichkeit der Tätigkeiten betrachtet. Die Erkenntnis dieser Studie ist, dass etwa 47% der Beschäftigten in den USA eine Tätigkeit ausführen, welche zukünftig automatisiert werden kann.^{60, 61}

Wird diese Studie auf Deutschland übertragen, so zeigt sich, dass das Risiko der Automatisierung in manchen Tätigkeitsbereichen höher ist. Die Beschäftigten arbeiten häufiger in Bereichen, welche in Zukunft einer Automatisierung unterliegen können.^{62, 63}

Abbildung 1: Berufsstruktur Deutschland und USA

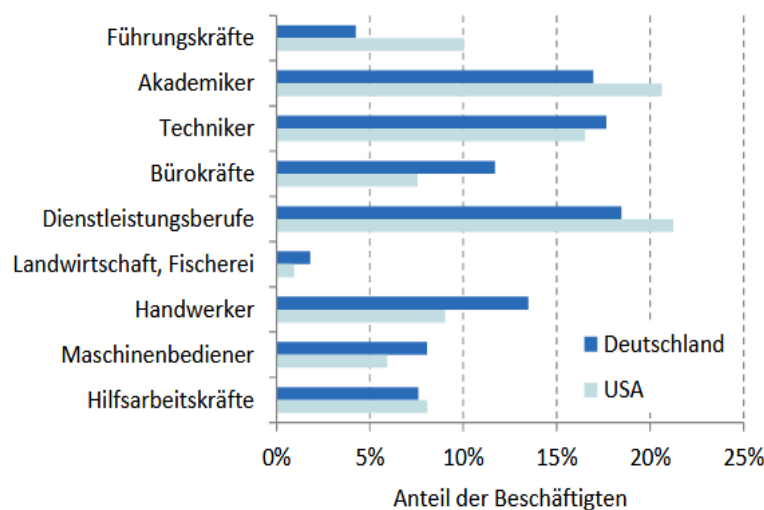


Abbildung 26: Berufsstruktur Deutschland und USA

59 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 18 – 19

60 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Seite 2

61 vgl. Unionize, Infografik: Wo Jobs wegfallen könnten nach Osborne und Frey

62 vgl. ebd.

63 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Seite 8 – 9

Des Weiteren ist insbesondere auf den Einfluss der Klimaschutzziele und die Energiewende zu beachten. Diese Einflussfaktoren verändern den Arbeitsmarkt strukturell. „Ein (beschleunigter) Kohleausstieg, der Ausbau der E-Mobilität, die Ausweitung der CO₂-Bepreisung u.v.m. verändern Angebot und Nachfrage bei Arbeitsplätzen, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsbedarfen teilweise deutlich.“^{64, 65}

3. Eine zunehmende Bedeutung an Flexibilität und Individualität.

Veränderte Wertvorstellungen sowie Auswahlkriterien bezüglich des Arbeitsplatzes verdeutlichen, dass eine zunehmende Flexibilität in der zukünftigen Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen wird. Demnach gaben in einer repräsentativen Umfrage des Jobportals Indeed zur Flexibilität am Arbeitsplatz, 39,9 Prozent der Arbeitnehmer/innen an, bei der Auswahl ihres Arbeitgebers auf flexible Arbeitszeitmodelle zu achten. Des Weiteren sinkt die Zeitspanne von Arbeitnehmer/innen bei einem Arbeitgeber. Die Arbeit wird flexibler, mobiler und die Bedeutung von qualifizierten Fachkräften steigt.^{66, 67, 68}

4. Die sozialen Unterschiede.

Die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt sind durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Durch verschiedene Qualifikationen entstehen Unterschiede und somit erfolgt eine ungleiche Verteilung der Teilhabechancen. Bestehende regionale Unterschiede beeinflussen dies zusätzlich. In wirtschaftlich schwächeren Regionen sind weniger Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, als in wirtschaftlich stärkeren Regionen.^{69, 70}

6.2.3.1 Die Strategie bis zum Jahre 2025 – Die Strategie der

Bundesagentur für Arbeit

Nach Analyse dieser Einflussfaktoren auf den Arbeitsmarkt, hat die Bundesagentur für Arbeit fünf Strategien entwickelt, um den zukünftigen Anforderungen adäquat begegnen zu können: „Die Strategie 2025 – Heute für morgen.“^{71, 72}

Strategie 1:

„Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen sind für ihre Kundinnen und Kunden die Institution für individuelle Beratung, Vermittlung, Qualifizierung und die zuverlässige Sicherung des Lebensunterhalts.“⁷³

64 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2020, Seite 20

65 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2020, Seite 20 - 21

66 vgl. statista, Flexibilität am Arbeitsplatz

67 vgl. Destatis, Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber

68 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 18 – 19

69 vgl. ebd.

70 vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Chancen. Regionen“ - das neue BMBF-Konzept

71 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 19

72 vgl. ebd.

73 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 21

Dabei ist die zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit die Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Ein enger Kontakt mit potenziellen Arbeitgeber/innen sowie eine kundenzentrierte Arbeitsweise sind dabei unerlässlich. „Je nach Unternehmenslage bzw. der persönlichen Lebenslage unterbreiten wir individuelle Angebote für Beratung und Qualifizierung.“^{74, 75, 76}

Strategie 2:

„Wie übernehmen Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt und verbessern Teilhabechancen.“⁷⁷

Die Bundesagentur für Arbeit steht bei der Integration in den Arbeitsmarkt beratend und unterstützend zur Seite. Im Vordergrund steht eine persönliche und individuelle Beratung. Durch ein Coaching soll eine erfolgreiche Vermittlung erfolgen. Durch Fördermaßnahmen erhalten Langzeitarbeitslose wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt.^{78, 79}

Strategie 3:

„Wie gestalten gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.“⁸⁰

Im Bereich des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bietet die Bundesagentur für Arbeit ihren jungen Kundinnen und Kunden bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz oder Studium ihre Hilfe an. Ein enger Kontakt mit potenziellen Arbeitgeber/innen ist dabei unerlässlich. Durch Informationsveranstaltungen in Schulen sowie Hochschulen und persönliche Beratungen, hilft sie dabei, den beruflichen Weg vorzubereiten.^{81, 82}

Strategie 4:

„Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“⁸³

Das Leistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit unterliegt einer ständigen Anpassung an neue Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt. Neben der immer bedeutend werdenden Nutzungsmöglichkeit ihrer Online-Dienstleistungen, stellt die persönliche Beratung weiterhin einen wichtigen Bestandteil dar. „Dadurch lösen wir die Anliegen unserer Kundinnen und Kunden mittels digitaler Antrags-, Beratungs- und Informationsinstrumente schnell, selbstständig und ortsunabhängig. Dabei ist uns wichtig, dass allen Kundinnen

74 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 21

75 vgl. ebd.

76 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 10 – 11

77 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 21

78 vgl. ebd.

79 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 12 – 13

80 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 21

81 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 21

82 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 8 – 9

83 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 22

und Kunden auf den verschiedenen Stationen unseres Online-Portals kompetente Hilfestellung und Beratung zur Verfügung stehen.“^{84, 85}

Strategie 5:

„Wir arbeiten kompetent, gemeinsam und mit Leidenschaft an der besten Dienstleistung für unsere Kundinnen und Kunden.“⁸⁶

„Wir gestalten und erbringen unsere Dienstleistungen ausgehend von den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Der persönliche Kontakt sowie die reibungslose Zusammenarbeit im Beratungsprozess mit weiteren Expertinnen und Experten sind zentrale Erfolgsvoraussetzungen, um unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen.“⁸⁷

6.4 Schlussfolgerung

Die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Dienstleister, mit 95.000 Beschäftigten, am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist der erste Ansprechpartner wenn es um die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung geht. Dabei leistet sie etwa 14.000 Beratungsgespräche und 55.000 Vermittlungsvorschläge täglich. Neue Herausforderungen stellen dabei kein Hindernis dar. Durch die Erarbeitung einer Strategie bis 2025 mit grundlegenden Einflussgrößen, welche den Arbeitsmarkt in der Zukunft grundlegend verändern werden, versucht sie ihre Kundinnen und Kunden, weiterhin kompetent beraten und unterstützen zu können. „Enge Kooperationen und verzahnte Aktivitäten auf internationaler, bundesweiter sowie auf Landes- und Lokalebene versprechen eine wirkungsvollere Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, eine leichtere Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, eine zuverlässige Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf.“^{88, 89, 90, 91}

84 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 22

85 vgl. ebd.

86 Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 23

87 ebd.

88 Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 44

89 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 3, 44

90 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Das leisten wir täglich

91 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019, Seite 18 – 19

7. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

7.1 Bezeichnung der Methodik – Interview

Ein Interview mit einem oder mehreren Interviewpartnern ist eine Befragungsform, bei welcher „Die Ausprägungen von Untersuchungsmerkmalen [...] in einem Gespräch zwischen einem Fragesteller [...] und dem Befragten ermittelt.“ werden.¹ Dabei wird der Fragesteller als Interviewer bezeichnet.²

Das Interview unterteilt sich in zwei verschiedene Bereiche, welche zum einen die zu wählende Struktur des Interviews und zum anderen die Anzahl der teilnehmenden Personen betreffen. Dementsprechend wird ein Interview mit einem Interviewpartner als Einzelinterview und mit mehreren Interviewpartnern als Gruppeninterview bezeichnet. Dabei ist die Beachtung der folgenden Einteilung der Struktur empfehlenswert:

- 1. Das standardisierte Interview.
- 2. Das strukturierte Interview.
- 3. Das unstrukturierte Interview.³

Das standardisierte Interview zeichnet sich durch die konkrete Formulierung der zu stellenden Fragen in Vorbereitung auf das Interview sowie durch eine Reihenfolge aus, welche es einzuhalten gilt.⁴

Das strukturierte Interview folgt einem Schema, welches vor der Durchführung der Befragung vom Interviewer festzulegen ist. Es wird ein Fragenkatalog verwendet, welcher die vor Beginn des Interviews zu stellenden Fragen beinhaltet. Damit kann der Fragenkatalog nacheinander auf mehrere Personen angewendet werden. Der Interviewer erreicht damit vergleichbare Ergebnisse und eine strukturierte Auswertung. Als Vorteil ist eine erhöhte Validität zu nennen. Dabei werden bei der Vorbereitung des Interviews bestimmte Gütekriterien festgelegt. Als ein weiterer Vorteil gilt die Reihenfolge der Fragen. Damit können die Interviewfragen mehreren Befragten in gleicher Reihenfolge gestellt werden. Dadurch erhält der Interviewer Ergebnisse, welche er vergleichen und nach einer gewissen Struktur auswerten kann. Dem gegenüber steht der Nachteil, dass die Gefahr besteht, dass der Interviewer ausschließlich dem Fragenkatalog folgt und somit keine Zusatzfragen stellt.^{5, 6, 7}

1 Gabler Wirtschaftslexikon, Interview

2 vgl. ebd.

3 vgl. ebd.

4 vgl. ebd.

5 vgl. ebd.

6 vgl. Die Bewerbungsschreiber, Strukturiertes Interview – Darauf müssen Sie vorbereitet sein

7 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Validität

Das unstrukturierte Interview folgt keinem im Vorfeld vom Interviewer festgelegten Fragenkatalog und wird auch als freies Interview bezeichnet. Den interviewten Personen werden dabei nicht exakt die gleichen Fragen gestellt.^{8, 9}

7.1.1 Das Leitfadeninterview

„Als Leitfadeninterview werden alle Interviewformen bezeichnet, bei denen dem Interviewer bei der Durchführung ein Leitfaden zur Verfügung steht.“¹⁰ Der verwendete Leitfaden ist eine „[...] Orientierungshilfe und Gedächtnisstütze und enthält sämtliche wichtige Fragen, sowie Hinweise, wie einzelne Frageblöcke eingeleitet werden sollten.“^{11, 12}

Das Leitfadeninterview ist im Bereich der strukturierten Interviews zu verzeichnen. Es enthält einen Fragenkatalog in Form eines Leitfadens, welcher sich durch das gesamte Interview zieht. Durch eine offene Fragestellung erhält die interviewte Person die Möglichkeit, in detaillierter Form auf die gestellten Fragen zu antworten. Das Leitfadeninterview ist im Bereich der qualitativen Forschung zu finden.¹³

„Qualitative Forschung ist die Erhebung nicht-standardisierter Daten und deren Analyse mit speziellen, nicht statistischen Verfahren.“¹⁴ Die nicht-standardisierten Daten werden unter anderem aus Interviews gewonnen.¹⁵

Bei der Erarbeitung und Durchführung eines Leitfadeninterviews ist es von Vorteil, fünf Prinzipien zu beachten. Diese betreffen die Prinzipien der Zurückhaltung durch den Interviewer, Offenheit, Flexibilität, Prozesshaftigkeit und der datenbasierten Theorie.¹⁶

Bei dem Prinzip der Zurückhaltung durch den Interviewer wird deutlich, dass die interviewte Person die ihr gestellten Fragen beantwortet, ohne dass der Interviewer eingreift. Es erfolgt somit so gut wie keine Beeinflussung durch den Interviewer. Das Prinzip der Offenheit generiert zusätzliche Informationen durch die interviewte Person. Durch das Prinzip der Flexibilität kann der Interviewer auf die interviewte Person eingehen und die vorbereiteten Fragen im Verlauf des Interviews entweder auf eine andere Weise formulieren oder von der Reihenfolge der Fragen abweichen. Bei dem Prinzip der Prozesshaftigkeit werden die Deutungsmuster sowie die Handlungsmuster der

8 vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, Interview

9 vgl. Die Bewerbungsschreiber, Strukturiertes Interview – Darauf müssen Sie vorbereitet sein

10 Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

11 ebd.

12 vgl. ebd.

13 vgl. ebd.

14 Bachelor print, Qualitative Forschung – Methoden & Beispiele für die Bachelorarbeit

15 vgl. ebd.

16 Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

interviewten Person erfasst. Das Prinzip der datenbasierten Theorie verfolgt das Ziel „[...] Theorien zu generieren und nicht zu überprüfen.“^{17, 18}

Mit einem Leitfaden gestützten Interview können von dem Interviewenden „[...] Handlungsmuster erkannt, die Sichtweise Einzelner untersucht und seine Selbstwahrnehmung innerhalb seiner Lebenswelt gekennzeichnet werden, [...]. [...] Mit Leitfadeninterviews können folglich Fragestellungen beantwortet werden, die sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Gegenwart beziehen.“^{19, 20}

„Auf die *Gestaltung der Interviewsituation* als Gestaltung der Datenerhebung ist große Sorgfalt zu verwenden [...], weil davon die Güte und die Brauchbarkeit der erhobenen Daten abhängen.“²¹

7.1.2 Vorbereitung des Leitfadeninterviews

Bei der Vorbereitung eines Leitfaden gestützten Interviews ist darauf zu achten, dass als erster Schritt das zugrunde liegende Problem analysiert werden muss. Daraus erfolgt die Erarbeitung der konkreten Fragen zu dem zu untersuchenden Bereich. Bei der Erarbeitung der Fragen sollte darauf geachtet werden, dass der Leitfaden „so offen und flexibel [...] wie möglich, [...]“²² sowie „so strukturiert wie aufgrund des Forschungsinteresse notwendig [...]“²³ gestaltet werden sollte. Der benötigte Leitfaden sollte somit „So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig.“²⁴ sein.^{25, 26}

7.1.3 Durchführung des Leitfadeninterviews

Bei der Durchführung des Leitfadeninterviews ist es von Vorteil, wenn eine gewisse Struktur eingehalten wird. Die im Vorfeld konkret formulierten Fragen sollten als offene Fragen formuliert und der interviewten Person als solche gestellt werden. Somit ist eine ausführlichere Antwortmöglichkeit seitens der interviewten Person gewährleistet. Der Interviewer sollte während des Interviews keine wertende Haltung einnehmen, sondern als eine neutrale Person fungieren. Somit kann eine gezielte Datenerfassung gewährleistet werden.²⁷

17 ebd.

18 vgl. ebd.

19 Das Leitfadeninterview. Königsweg der qualitativen Journalismusforschung?, Seite 224

20 vgl. ebd.

21 Leitfaden- und Experteninterviews, Seite 559

22 Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

23 ebd.

24 Leitfaden- und Experteninterviews, Seite 560

25 vgl. Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

26 vgl. Leitfaden- und Experteninterviews, Seite 560

27 vgl. Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

7.1.4 Auswertung des Leitfadeninterviews nach Mayring

„Die qualitative Inhaltsanalyse dient zur systematischen Bearbeitung von Material, z.B. Texten, um die Forschungsfrage deiner wissenschaftlichen Arbeit zu beantworten. Dabei ist die qualitative Inhaltsanalyse Teil der empirischen Forschung und hilft neue Erkenntnisse zu gewinnen.“²⁸

Das Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ist es, eine exakte Auswertung der erhaltenen bzw. vorhandenen Materialien zu gewährleisten. Im Fokus steht dabei stets die Beantwortung der Forschungsfrage, welche im Vorfeld so genau wie möglich aufgestellt werden muss.²⁹

Als Grundlage für die qualitative Inhaltsanalyse kann ein allgemeines Modell verwendet werden, welches im einzelnen fünf Schritte beinhaltet. Diese betreffen die Auswahl geeigneter Materialien, die Festlegung der Richtung der durchzuführenden Analyse sowie die Auswahl der Form der Inhaltsanalyse, die Interpretation der Ergebnisse wie auch die Beachtung der Gütekriterien.³⁰

Der erste Schritt beinhaltet die Auswahl des zu verwendenden geeigneten Materials, welches passend anhand der vorliegenden Forschungsfrage gewählt werden sollte. Als zweiten Schritt sollte die Festlegung der Richtung der durchzuführenden Analyse erfolgen. Dabei ist es von Vorteil einen Bereich zu definieren, welcher im Fokus der Untersuchung stehen soll. Der dritte Schritt bezieht sich auf die Auswahl der Form der Inhaltsanalyse. Der Bereich der Form unterteilt sich dabei in drei verschiedene Grundformen, welche im einzelnen die zusammenfassende, explizierende sowie die strukturierende Inhaltsanalyse betreffen. Die zu verwendende Form der qualitativen Inhaltsanalyse ist abhängig von der gestellten Forschungsfrage. Der vierte Schritt beinhaltet die Interpretation der erhaltenen Ergebnisse. Dabei ist zu beachten, dass die Interpretation der vorher gewählten Form unterliegt. Eine Erstellung eines Systems, welches sich im Vorfeld in festgelegte Kategorien unterscheidet, ist dabei von Vorteil. Der fünfte Schritt beinhaltet die Beachtung der Gütekriterien, welche Transparenz, Reichweite und Intersubjektivität betreffen. Während durch das Gütekriterium der Transparenz das Vorgehen der Auswertung für Dritte ersichtlich wird, beschäftigt sich das Gütekriterium der Reichweite mit der Wiederverwendung der qualitativen Inhaltsanalyse bei einer erneuten Auswertung. Das Gütekriterium der Intersubjektivität stellt sicher, dass zu große vorhandene subjektive Einflüsse eliminiert werden. Dabei ist die „[...] Forschung [...] intersubjektiv, wenn eine andere Person dieselbe Inhaltsanalyse mit den gleichen bzw. ähnlichen Ergebnissen durchführen könnte.“^{31, 32}

28 Scribbr, Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring für die Bachelorarbeit nutzen

29 vgl. ebd.

30 vgl. ebd.

31 ebd.

32 vgl. ebd.

7.1.5 Vorteile und Nachteile des Leitfadeninterviews

Die Anwendung eines Leitfadeninterviews weist gewisse Vorteile auf. Das Leitfadeninterview ähnelt einer einfachen Unterhaltung. Der Interviewer muss die Reihenfolge der erarbeiteten Fragen nicht exakt einhalten und kann somit auf die Antwortmöglichkeiten des Interviewten flexibler eingehen. Zusätzliche Informationsgewinnung steht dabei im Fokus. Während der Durchführung des Interviews dient der Leitfaden als eine Strukturierungshilfe.³³

Die Anwendung eines Leitfadeninterviews weist neben Vorteilen aber auch Nachteile auf. Dazu gehört, dass die Erarbeitung eines Leitfadeninterviews sowie die Suche nach einem geeigneten Interviewpartner sehr zeitintensiv ist. Bei der Durchführung des Leitfadeninterviews besteht die Gefahr, dass der Interviewer während des Gesprächs nicht von seinen vorbereiteten Fragen abweicht und somit keine zusätzlichen Fragen stellt, um eventuell noch mehr Informationen erhalten zu können. Werden mehrere Interviews mit verschiedenen Personen durchgeführt, können die erhaltenen Informationen wesentlich schwieriger verglichen werden, als wenn man den gleichen Fragenkatalog den verschiedenen Personen stellt.³⁴

7.1.6 Schlussfolgerung

„Das Leitfadeninterview ist eine Erhebungsmethode der qualitativen Forschung. Als Leitfadeninterview werden Interviews bezeichnet, die durch einen Leitfaden mehr oder weniger stark strukturiert werden.“³⁵

Ein Leitfadeninterview umfasst im wesentlichen die folgenden vier Bereiche. Als erstes ist eine konkrete Formulierung der zu stellenden Fragen unerlässlich. Als zweiten Schritt ist eine Auswahl einer bzw. mehrerer geeigneter Interviewpartner durchzuführen. Als nächstes steht die Generierung von Daten im Fokus. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Interviewer während des Interviews eine neutrale Haltung gegenüber der interviewten Person einnimmt, um diese nicht zu beeinflussen. Zusätzliche Fragen, welche während der Durchführung des Interviews auftreten, ermöglichen eine zusätzliche Informationsgewinnung. Als vierter Schritt ist die Auswertung anzusehen. Dabei sollte der Bezug zu dem Thema der Arbeit beachtet werden.³⁶



Abbildung 27: Die vier Schritte eines Leitfadeninterviews

³³ vgl. Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

³⁴ vgl. ebd.

³⁵ ebd.

³⁶ vgl. ebd.

Bei einem Leitfadeninterview sollten fünf Prinzipien beachtet werden. Diese betreffen die Prinzipien der Zurückhaltung durch den Interviewer, Offenheit, Flexibilität, Prozesshaftigkeit und der datenbasierten Theorie.³⁷

Bei der Auswertung des Leitfadeninterviews ist es von Vorteil, die qualitative Inhaltsanalyse zu verwenden. „Die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist ein strukturiertes, qualitatives Verfahren zur Auswertung textbasierter Daten. Der Auswertungsprozess ist, ganz im Sinne von Inhaltsanalysen, geprägt von einem regelgeleiteten, festen Vorgehen.“³⁸ Bei der Auswertung des vorhandenen Materials sind im einzelnen fünf Schritte, betreffend der Auswahl geeigneter Materialien, die Festlegung der Richtung der durchzuführenden Analyse, die Auswahl der Form der Inhaltsanalyse, die Interpretation der Ergebnisse sowie die einzelnen Gütekriterien zu beachten.^{39, 40}

„Durch den Einsatz eines Leitfadeninterviews sollen konkrete Aussagen zum Forschungsgegenstand gesammelt werden und ein Vergleich zwischen den einzelnen Interviews möglich gemacht werden. Der Leitfaden soll zudem die Interviewsituation strukturieren und als Orientierungshilfe dienen; mit dem Ziel, die Interviewereinflüsse möglichst gering zu halten.“⁴¹

7.2 Auswertung des geführten Leitfadeninterviews

Das Leitfadeninterview wurde mit einer Teilnehmerin der Maßnahme „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 des Teilhabechancengesetzes geführt.⁴²

Die Interviewpartnerin war zwei bis zweieinhalb Jahre als arbeitslos gemeldet. Damit erfüllte Sie die Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2 des Teilhabechancengesetzes.⁴³ Die geförderte Beschäftigung wurde ihr von einem Sachbearbeiter des Jobcenters empfohlen. In dem Gespräch wird deutlich, dass die Interviewpartnerin trotz mehreren Vermittlungsbemühungen seitens des Jobcenters keine passende Stelle für sich gefunden hatte. „Er hat mir immer wieder neue Jobvorschläge mitgeteilt, bei denen ich dann auch ab und zu eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten habe. Leider war längere Zeit aber nichts passendes für mich dabei. Bis er mir diese eine Stelle angeboten hat.“

37 vgl. ebd.

38 RUB Methodenzentrum, Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

39 ebd.

40 Scribbr, Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring für die Bachelorarbeit nutzen

41 vgl. Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf

42 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

43 vgl. ebd.

Einer erfolgreichen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stehen oft vermittlungshemmende Hindernisse im Weg.^{44, 45} Dies wird auch in dem geführten Interview deutlich. Die Interviewpartnerin leidet an einer chronischen Krankheit und ist auf Medikamente angewiesen. „Ich leide an einer chronischen Krankheit, Diabetes Typ 1. Ich bin auf Insulin angewiesen.“ Des weiteren erläutert Sie in dem Interview, dass es durch Ihre Krankheit schwer ist, eine Beschäftigung zu finden. In Bewerbungsgesprächen reagieren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber oftmals nicht positiv darauf. Außerdem besteht bei der Interviewpartnerin ein Alter von 50 Jahren. Dies kann auch ein Vermittlungshemmnis darstellen. Trotz fundierter, langjähriger beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen, stieß Sie oftmals in Bewerbungsgesprächen auf Ablehnung. „Ich glaube auch mein Alter, ich bin 50, spielt bei den Arbeitgebern eine gewisse Rolle. Viele wollten eher jüngere Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen einstellen.“ Des weiteren führt Sie bezogen auf Ihre beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse an: „Aber dass muss auch erst einmal so bei einem Bewerbungsgespräch dem Arbeitgeber vermittelt werden, damit er überzeugt ist, dich anstelle einer Jüngeren einzustellen. Dann kommt es natürlich auch darauf an, ob dies für die Stelle, auf die ich mich beworben habe, relevant ist.“

Nach Aufnahme Ihrer Beschäftigung, stieß Sie am Anfang auf kleinere Hindernisse. Dabei wird deutlich, dass die Interviewpartnerin am Anfang etwas Zeit brauchte, um sich in Ihrem neuen Tätigkeitsbereich einzufinden. Auf die Frage, was zu Beginn die größte Herausforderung war, erwähnte die Interviewpartnerin: „Ich glaube, dass war das neue Tätigkeitsgebiet. Ich musste mich da auch erst einmal neu einarbeiten. Es war ja alles neu für mich, in dem Moment. Meine Kollegen waren neu für mich, die Umgebung und wie gesagt mein Aufgabengebiet.“ Nachdem Sie sich eingearbeitet und in der neuen Umgebung eingefunden hatte, arbeitete Sie gern in dem Unternehmen.

Bei der Förderung auf Grundlage des Teilhabechancengesetzes erfolgt ein Coaching, welches begleitend zu der Beschäftigung durchgeführt wird. Damit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Unterstützung durch erfahrene Coaches.⁴⁶ Die Interviewpartnerin beurteilte das durchgeführte Coaching positiv. „Das Coaching war schon hilfreich. Am Anfang besonders. Ich konnte mit einer neutralen, außenstehenden Person über mein neues Aufgabengebiet sprechen und sie konnte mir Tipps geben. Auch in Bezug darauf, wie ich mich mit dem Diabetes zu verhalten habe. Klar, am Ende musste ich das selbst wissen, aber es war schon gut einen gewissen Ansprechpartner zu haben.“ Während des Zeitraumes des Coaching hat der Arbeitgeber die Interviewpartnerin freigestellt und das Coaching konnte direkt an Ihrem Arbeitsplatz durchgeführt werden. Durch die Pandemie wurde das Coaching in seiner Durchführung aber beeinträchtigt. Dennoch stand die Interviewpartnerin mit Ihrem Coach in Verbindung. Auch während der Zeit des Homeoffices. Dabei beurteilte Sie diese Form der Durchführung auch als positiv. „Die Pandemie hat dazu geführt, dass das Coaching am Telefon durchgeführt wurde. Wir konnten uns ja nicht mehr einmal wie gewohnt im Monat treffen. Nun telefonierten wir

44 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich

45 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

46 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

miteinander. Meiner Meinung nach hat sich dabei nichts verändert. Ich konnte meine Probleme weiterhin problemlos ansprechen.“

Bei Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen fehlt häufig ein durchstrukturierter Tagesablauf. Bei der Interviewpartnerin war dies anders. Ihre Tagesstruktur hat sich in der Arbeitslosigkeit kaum verändert. Es fehlte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, doch aufgrund intensiver Jobsuche, Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern und Terminen seitens des Jobcenters, lag eine gewisse Struktur des Tages während der Arbeitslosigkeit vor.⁴⁷ „Ich meine damit, vor Beginn meiner Tätigkeit, verbrachte ich die meiste Zeit damit, Stellenangebote zu durchsuchen und Bewerbungen zu schreiben. Dies hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Dann standen ja auch ab und zu Bewerbungsgespräche an, auf die ich mich vorbereiten musste. Dann hatte ich ja auch Termine vom Jobcenter, die ich wahrgenommen habe.“

Die finanzielle Situation ist bei Langzeitarbeitslosen oft sehr eingeschränkt. Dies wird auch in dem Interview deutlich. „Als ich noch arbeitslos war, war meine finanzielle Situation nicht so gut im Vergleich zu jetzt. Wenn unerwartete Ausgaben, wie eine Reparatur anstanden, musste ich sehen wie ich das Geld einteile. Leider hat es nicht für einen Urlaub oder so gereicht.“ Die Interviewpartnerin erwähnt, dass das Gefühl vom Jobcenter abhängig zu sein, sie am meisten dabei gestört hat. „Wissen Sie was mich am meisten dabei gestört hat? Dieses Gefühl von Abhängigkeit gegenüber dem Jobcenter. Es muss ja alles gegenüber dem Jobcenter offengelegt werden, was ich an finanziellen Mitteln zu Verfügung habe. Das hat sich geändert als ich die Arbeit annahm.“

Die Interviewpartnerin hat nach Abschluss der geförderten Beschäftigung leider keine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei dem Arbeitgeber der Maßnahme erhalten. Dennoch hat die Teilnahme an dieser Maßnahme ihre beruflichen Chancen und Perspektiven positiv beeinflusst. „Ich habe aber durch meine alte Beschäftigung sehr schnell wieder eine neue Beschäftigung bei einer Tochtergesellschaft des Unternehmens erhalten. In meinem alten beruflichen Umfeld, habe ich von neuen Stellen im Unternehmen erfahren und habe mich darauf beworben. Somit konnte ich meine neue Arbeitsstelle bei der Tochtergesellschaft gleich im Anschluss beginnen.“

Abschließend wird durch das Interview deutlich, dass bei arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen oftmals Hemmnisse bestehen, welche einer erfolgreichen Vermittlung im Wege stehen können. Durch die Möglichkeit der Teilnahme an einer geförderten Beschäftigung, kann der Einstieg in das Berufsleben den betroffenen Personen erleichtert werden und sie können eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Durch das berufs begleitende Coaching erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gezielte Unterstützung. Die finanzielle Situation kann erheblich verbessert werden. In dem Interview wird deutlich, dass auch die Suche nach einer anderen passenden Arbeitsstelle durch die Teilnahme an der Maßnahme des Teilhabechancengesetzes erleichtert werden kann. „Ich hatte eine bessere

47 vgl. Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 21 – 23

Ausgangssituation. Ich war nicht mehr arbeitslos und suchte eine neue Stelle, sondern ich hatte Arbeit und suchte eine neue Stelle. Dies machte schon einen Unterschied.“ Des Weiteren führt Sie an: „Wissen Sie, wenn man in einem Bewerbungsgespräch erwähnt, dass man sich beruflich verändern möchte, statt, dass man aus der Arbeitslosigkeit kommt, vermittelt das einen anderen Eindruck. So habe ich die Erfahrung gemacht.“ Im Interview wird weiterhin deutlich, dass die Interviewpartnerin die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt für arbeitslose und langzeitarbeitslose Personen als schwierig empfindet. Es bedarf oftmals eine zeitintensive Suche, bevor eine neue passende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden werden kann. Die Förderung von arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen beurteilt Sie aber positiv. „Demnach ist meine persönliche Meinung, dass Arbeitslose noch weiter durch diese Förderungen, wie meine, gefördert werden sollten.“

8. Abschlussbetrachtungen

Der Arbeitsmarkt ist die Grundlage für das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage betreffend von Arbeitskräften. Er wird von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt. Die beiden Hauptbereiche Arbeitskräfteangebot bzw. Erwerbspersonenpotenzial und Arbeitskräftenachfrage bilden einen wichtigen Aspekt auf dem Arbeitsmarkt.¹

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, welcher auch als erster Arbeitsmarkt bezeichnet wird, treffen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften aufeinander. Demgegenüber steht der soziale Arbeitsmarkt, welcher auch als zweiter Arbeitsmarkt bezeichnet wird. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung werden Personen auf der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt. Auf dem sozialen Arbeitsmarkt werden „[...] Arbeitsplätze oder Beschäftigungsverhältnisse nur mithilfe von öffentlichen Fördermitteln erhalten oder geschaffen [...]“.^{2, 3, 4, 5, 6}

Arbeit besitzt in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Entsprechend wird bzw. werden Arbeitslosigkeit und arbeitslose Personen oft mit negativen Aspekten verbunden. „Arbeitslosigkeit wird in unserer Gesellschaft überwiegend negativ definiert, [...]. Erwerbslose sind zudem außen vor, was die Anerkennungsstrukturen der Leistungsgesellschaft betreffen.“^{7, 8}

Eine Rückkehr in einen geregelten Arbeitsalltag ist für Langzeitarbeitslose oft mit vielen Problemen und Hürden verbunden. Die Hemmnisse, welcher einer erfolgreichen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Wege stehen, können dabei vielfältig sein. Neben gesundheitlichen Problemen, können unter anderem finanzielle und strukturelle Probleme der Tagesstruktur betreffend bei den betroffenen

1 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

2 Bundeszentrale für politische Bildung, zweiter Arbeitsmarkt

3 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt

4 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, zweiter Arbeitsmarkt

5 vgl. REHADAT, Zweiter Arbeitsmarkt

6 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

7 Bednarek-Gilland, Antje, Fragiler Alltag, Seite 10

8 vgl. ebd.

Personen auftreten. Je nach auftretenden Vermittlungshemmnis, können somit die Chancen für einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben beeinträchtigt werden.^{9, 10, 11, 12}

Die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Dienstleister am deutschen Arbeitsmarkt. Mit gezielten Maßnahmen und Förderungen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden in beratender und unterstützender Form eine Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, Studium, neuer Arbeitsstelle oder dem Wiedereinstieg in das Berufsleben.^{13, 14}

Das Teilhabechancengesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft trat, ist ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Förderung von Langzeitarbeitslosen. Es beinhaltet die beiden Instrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i SGB 2 und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2. Gemäß § 16i SGB 2 können dementsprechend Langzeitarbeitslose gefördert werden, welche seit mindestens sechs Jahren arbeitslos sind und gemäß § 16e SGB 2 werden Langzeitarbeitslose gefördert, welche seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die beiden Förderinstrumente enthalten jeweils einen finanziellen Zuschuss, welcher dem Unternehmen als Unterstützung für die Lohnzahlung zur Verfügung gestellt wird, sowie ein begleitendes Coaching für die betreffenden Personen. Durch diese Fördermöglichkeit erhielten viele arbeitslose bzw. langzeitarbeitslose Personen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Durch gezielte Unterstützung, Beratungs- und Betreuungsangeboten, sowie das begleitende Coaching, können auch in Zukunft arbeitslose bzw. langzeitarbeitslose Personen von geförderten Maßnahmen profitieren. Somit erhalten Arbeitslose und Langzeitarbeitslose wieder eine Chance und neue berufliche Perspektiven.^{15, 16, 17, 18}

In dem geführten Interview wird deutlich, dass die Ausgangssituation von arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Personen oftmals sehr schwierig ist. Es bestehen Hemmnisse, welcher einer erfolgreichen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Wege stehen. Die finanzielle Situation und die Abhängigkeit vom Jobcenter werden als sehr belastend empfunden und die Suche nach einer Beschäftigung ist sehr zeitintensiv. Mit geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten kann ein erleichterter Einstieg in das Berufsleben erfolgen und durch das Coaching unterstützt werden. Durch

9 vgl. Bednarek-Gilland, Fragiler Alltag, Seite 6, 10

10 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Seite 28 – 30

11 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, Seite 6 – 7

12 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4

13 vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Seite 3, 8 – 13

14 vgl. Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Seite 6

15 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz

16 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

17 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz

18 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz

die geförderte Beschäftigung ist es der Interviewpartnerin möglich gewesen, nach Beendigung der Maßnahme, eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. „Demnach ist meine persönliche Meinung, dass Arbeitslose noch weiter durch diese Förderungen, wie meine, gefördert werden sollten.“

Literaturverzeichnis

Onlineressource

Arbeitsrechte.de, Arbeitslosigkeit: Informationen für Arbeitslose in Deutschland, 13.06.2021, o.V.,

https://www.arbeitsrechte.de/arbeitslosigkeit/#Arten_von_Arbeitslosigkeit,

Stand: 02.08.2021

Bachelor print, Leitfadeninterview für die Bachelorarbeit – Beispiele & Ablauf, Endres (M. A.), Cornelia, <https://www.bachelorprint.de/forschung/leitfadeninterview/>,

Stand: 06.08.2021

Bachelor print, Qualitative Forschung – Methoden & Beispiele für die Bachelorarbeit, Endres (M. A.), Cornelia, <https://www.bachelorprint.de/forschung/qualitative-forschung/>,

Stand: 06.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), o.V.,

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs>, Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld 2: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/voraussetzungen-einkommen-vermoegen>, Stand: 02.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld 2 zusammen, o.V.,

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/zusammensetzung-bedarfe>,

Stand: 02.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Bundesweites Projekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung wird weiter ausgebaut, Presseinfo Nr. 8, 27.02.2019, o.V.,

<https://www.arbeitsagentur.de/presse/spr-2019-08-bundesweites-projekt-zur-verzahnung-von-arbeits-und-gesundheitsfoerderung-wird-weiter-ausgebaut>, Stand: 02.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Das leisten wir täglich, o.V.,

<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/das-leisten-wir>, Stand: 06.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Januar 2020, o.V.,

<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-06-der-arbeitsmarkt-im-januar-2020>,

Stand: 01.08.2021

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Februar 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-10-der-arbeitsmarkt-im-februar-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im März 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-18-der-arbeitsmarkt-im-maerz-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im April 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-27-der-arbeitsmarkt-im-april-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Mai 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-32-der-arbeitsmarkt-im-mai-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Juni 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-34-der-arbeitsmarkt-im-juni-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Juli 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-36-der-arbeitsmarkt-im-juli-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im August 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-39-der-arbeitsmarkt-im-august-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im September 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-43-der-arbeitsmarkt-im-september-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Oktober 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-46-der-arbeitsmarkt-im-oktober-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im November 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-51-der-arbeitsmarkt-im-november-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Dezember 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-01-der-arbeitsmarkt-im-dezember-2020>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Januar 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-05-der-arbeitsmarkt-im-januar-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Februar 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-08-der-arbeitsmarkt-im-februar-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im März 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-13-der-arbeitsmarkt-im-maerz-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im April 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-18-der-arbeitsmarkt-im-april-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Mai 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-21-der-arbeitsmarkt-im-mai-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Juni 2021, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-25-der-arbeitsmarkt-im-juni-2021>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Diese Maßnahmen fördert die Bundesagentur für Arbeit, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/diese-massnahmen-foerdert-die-ba>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Durchführung von Maßnahmen während der Corona-Pandemie, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/weiterfuehrung-von-massnahmen>,
Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland>,
Stand: 05.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse: Wir unterstützen Familien, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/wir-helfen-familien>, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Förderung aus dem Vermittlungsbudget, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/hilfe-bei-bewerbungen-und-jobsuche/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget>, Stand: 03.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Langzeitarbeitslosen, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen>, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Hilfe bei Bewerbungen und Jobsuche, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/hilfe-bei-bewerbungen-und-jobsuche>,
Stand: 03.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Ihre Vorteile erklärt, Video, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/eservices-vorteile>, Stand: 05.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Kurzinfo, Juli 2020, Statistik über gemeldete Arbeitsstellen, o.V., https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Gemeldete-Arbeitsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Krankheit, Pflege und Betreuung erkrankter Kinder, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/das-muessen-sie-beachten/krankheit-pflege-betreuung>,
Stand: 02.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Kosten für Gesundheit und Versicherung, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/gesundheit-versicherung>,
Stand: 02.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektionen, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/regionaldirektionen>, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Selbstverwaltung, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/selbstverwaltung-der-ba>, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Unterstützung für Familien, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/unterstuetzung-fuer-familien>,
Stand: 03.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Über uns, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns>,
Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/vorstand-der-ba>, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Wohnen und Miete, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/wohnen>, Stand: 03.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Wo wir hinwollen – unsere Strategie 2025, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/wir-bringen-sie-weiter>, Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/zentrale>, Stand: 04.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, 22.12.2020, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html>, Stand: 02.08.2021

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aufgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 04.01.2021, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Ministerium/Aufgaben-des-BMAS/aufgaben-des-bmas.html>, Stand: 01.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bildungspaket, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>, Stand: 03.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern; Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, 05.11.2014, o.V., https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/abc-konzept.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 02.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ein Jahr Teilhabechancengesetz, Video, 20.01.2020, o.V., <https://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Arbeitsmarkt/langzeitarbeitslosigkeit-teilhabechancengesetz.html>, Stand: 04.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz, 01.01.2021, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2020/teilhabechancengesetz-teilhabe-am-arbeitsmarkt.html>, Stand: 04.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Erfolgsmodell Kurzarbeit wird verlängert, 20.11.2020, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/erfolgsmodell-kurzarbeit-wird-verlaengert.html>, Stand: 01.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Infografiken zu Teilhabechancen, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Beschaeftigungschancen-im-SGB-II/Teilhabechancengesetz/infografiken-teilhabechancengesetz.html>, Stand: 04.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Informationen zum Teilhabechancengesetz, 15.06.2020, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Beschaeftigungschancen-im-SGB-II/Teilhabechancengesetz/ueberblick-fuer-arbeitgeber-und-langzeitarbeitslose.html>, Stand: 01.08.2021
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leistungen der Arbeitsförderung, 03.09.2019, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Leistungen-der-Arbeitsfoerderung/leistungen-der-arbeitsfoerderung.html>, Stand: 01.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 07.09.2017, o.V.,

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Beratung-und-Vermittlung/massnahmen-zur-aktivierung-und-beruflichen-eingliederung.html>,

Stand: 03.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose, 12.01.2021, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Beschaefigungschancen-im-SGB-II/Teilhabechancengesetz/Fragen-und-Antworten-Teilhabechancen-Langzeitarbeitslose/faq-teilhabechancen-langzeitarbeitslose.html>, Stand: 04.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz, o.V.,

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/teilhabechancengesetz.html>,

Stand: 01.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabechancengesetz, o.V.,

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Beschaefigungschancen-im-SGB-II/Teilhabechancengesetz/teilhabechancengesetz.html>,

Stand: 16.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes während der Pandemie, 01.07.2021, o.V., <https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html>, Stand: 01.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 42.000 Menschen aus der

Langzeitarbeitslosigkeit geholt, 20.01.2020, o.V.,

<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/langzeitarbeitslosigkeit-teilhabechancengesetz.html>, Stand: 04.08.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Chancen.Regionen“ - das neue BMBF-

Konzept, 10.07.2019, o.V., <https://www.innovation-strukturwandel.de/de/chancen-regionen---das-neue-bmbf-konzept-2497.html>,

Stand: 06.08.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Nicht nur zu viel Arbeit, auch keine Arbeit kann krank machen – Langzeitarbeitslose profitieren von gesundheitsfördernden

Maßnahmen, Aus der Forschung – Archiv 2013, o.V., <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/nicht-nur-zu-viel-arbeit-auch-keine-arbeit-kann-krank-machen-langzeitarbeitslose-1790.php>,

Stand: 02.08.2021

Bundeszentrale für politische Bildung, Arbeitsmarkt, Duden Wirtschaft von A bis Z:

Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim:

Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische

Bildung 2016., o.V., <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18676/arbeitsmarkt>,

Stand: 01.08.2021

Bundeszentrale für politische Bildung, Arten der Arbeitslosigkeit, Oschmiansky, Frank, 21.02.2020, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/305618/arten-der-arbeitslosigkeit>, Stand: 02.08.2021

Bundeszentrale für politische Bildung, zweiter Arbeitsmarkt, Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2016., o.V., <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21231/zweiter-arbeitsmarkt>, Stand: 01.08.2021

Caritas Deutschland, Langzeitarbeitslose bald ohne Job?, 06.10.2011, o.V., <https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslose-bald-ohne-job>, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 4 Allgemeine Grundsätze, Arbeitsschutzgesetz, Fassung vom 19.10.2013, in Kraft getreten am 25.10.2013, o.V., <https://dejure.org/gesetze/ArbSchG/4.html>, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 8 Erwerbsfähigkeit, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 24.03.2011, in Kraft getreten am 01.04.2011, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/8.html, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 9 Hilfebedürftigkeit, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 24.03.2011, in Kraft getreten am 01.01.2011, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/9.html, Stand: 02.08.2021

dejure.org, § 11 Zu berücksichtigendes Einkommen, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 26.07.2016, in Kraft getreten am 01.08.2016, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/11.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 11a Nicht zu berücksichtigendes Einkommen, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 02.06.2021, in Kraft getreten am 01.07.2021, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/11a.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 12 Zu berücksichtigendes Vermögen, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 24.03.2011, in Kraft getreten am 01.04.2011, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/12.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 16d Arbeitsgelegenheiten, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 26.07.2016, in Kraft getreten am 01.08.2016, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/16d.html, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 19 Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Vorschrift vom 24.03.2011, in Kraft getreten am 01.01.2011, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/19.html, Stand: 02.08.2021

dejure.org, § 21 Mehrbedarfe, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 09.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/21.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 22 Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 17.07.2017, in Kraft getreten am 25.07.2017, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/22.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 24 Abweichende Erbringung von Leistungen, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 26.07.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/24.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 26 Zuschüsse zu Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 26.07.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/26.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 60 Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter, Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Fassung vom 26.07.2016, in Kraft getreten am 01.08.2016, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_II/60.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 1 Ziele der Arbeitsförderung, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Vorschrift vom 21.12.2008, in Kraft getreten am 01.01.2009, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/1.html, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 16 Arbeitslose, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 20.12.2011, in Kraft getreten am 01.04.2012, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/16.html, Stand: 02.08.2021

dejure.org, § 18 Langzeitarbeitslose, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 21.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2017, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/18.html, Stand: 02.08.2021

dejure.org, § 44 Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 08.07.2019, in Kraft getreten am 01.08.2019, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/44.html, Stand: 03.08.2021

dejure.org, § 138 Arbeitslosigkeit, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Vorschrift vom 20.12.2011, in Kraft getreten am 01.04.2012, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/138.html, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 146 Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 20.12.2011, in Kraft getreten am 01.04.2012, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/146.html, Stand: 02.08.2021

dejure.org, § 283 Arbeitsmarktberichterstattung, Weisungsrecht, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 31.10.2006, in Kraft getreten am 08.11.2006, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/283.html, Stand: 04.08.2021

dejure.org, § 373 Verwaltungsrat, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 20.12.2011, in Kraft getreten am 01.04.2012, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/373.html, Stand: 05.08.2021

dejure.org, § 374 Verwaltungsausschüsse, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 20.12.2011, in Kraft getreten am 01.04.2012, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/374.html, Stand: 05.08.2021

dejure.org, § 393 Aufsicht, Sozialgesetzbuch, Drittes Buch, - Arbeitsförderung -, Fassung vom 31.10.2006, in Kraft getreten am 08.11.2006, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_III/393.html, Stand: 04.08.2021

dejure.org, § 7 Beschäftigung, Sozialgesetzbuch, Viertes Buch, - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung -, Fassung vom 15.08.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_IV/7.html, Stand: 01.08.2021

dejure.org, § 2 Selbstständig Tätige, Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch, - Gesetzliche Rentenversicherung -, Fassung vom 05.12.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, o.V., https://dejure.org/gesetze/SGB_VI/2.html, Stand: 01.08.2021

Destatis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, o.V., <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/arbeitnehmer.html>, Stand: 01.08.2021

Destatis, Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber, o.V., <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/dauer-beschaeftigung-aktuell-Arbeitgeber.html>, Stand: 06.08.2021

Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabehancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabehancengesetz – 10. SGB 2 – ÄndG), 04.10.2018, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904725.pdf>, Stand: 04.08.2021

Deutscher Bundestag, Struktur der Bundesagentur für Arbeit, 05.03.2020, o.V., <https://www.bundestag.de/resource/blob/689710/07d82bf9c1494cce96370382d566c145/WD-6-017-20-pdf-data.pdf>, Stand: 04.08.2021

Deutscher Gewerkschaftsbund, Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht 1/2014, Arbeitslosigkeit: Die Folgen für die Gesundheit, 09.01.2014, o.V., <https://www.dgb.de/themen/++co++8656a222-619f-11e3-94e7-00188b4dc422>, Stand: 02.08.2021

Deutscher Gewerkschaftsbund, arbeitsmarkt aktuell 02/2018, Langzeitarbeitslose - Aktionsprogramm gegen Perspektivlosigkeit erforderlich, Nr. 02/Januar 2018, 30.01.2018, Herausgeber: DGB Bundesvorstand, Stand: Januar 2017, o.V., <https://www.dgb.de/themen/++co++ae7536a4-05d0-11e8-839b-52540088cada>, Stand: 03.08.2021

Die Bewerbungsschreiber, Strukturiertes Interview – Darauf müssen Sie vorbereitet sein, o.V., <https://www.die-bewerbungsschreiber.de/strukturiertes-interview>, Stand: 06.08.2021

Die Bundesregierung, Bilanz: Ein Jahr Teilhabechancengesetz, 20.01.2020, o.V., <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bilanz-teilhabechancengesetz-1712954>, Stand: 04.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeit, Prof. Dr. Voigt, Kai-Ingo; Prof. Dr. Wohltmann, Hans-Werner; Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeit-31465/version-255022>, Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitnehmer, Dr. Meckel, Astrid; Dr. Dautzenberg, Norbert; RA Dr. Wichert, Joachim, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitnehmer-29883/version-253479>, Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitsgelegenheiten, Privatdozent, Dr. rer. soc. Henneberger, Fred; Prof. em. Dr. Keller, Berndt, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsgelegenheiten-53535/version-276617>, Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitslosigkeit, Privatdozent, Dr. rer. soc. Henneberger, Fred; Prof. em. Dr. Keller, Berndt, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitslosigkeit-27801/version-327668>, Revision: 30.05.2018, Stand: 02.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Arbeitsmarkt, Privatdozent, Dr. rer. soc. Henneberger, Fred; Prof. em. Dr. Keller, Berndt; Prof. Dr. Wohltmann, Hans-Werner, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsmarkt-28241/version-251876>, Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Erwerbstätige, Privatdozent, Dr. rer. soc. Henneberger, Fred; Prof. em. Dr. Keller, Berndt; Schmidt, Katrin, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/erwerbstaetige-35179/version-258667>, Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Interview, Prof. Dr. Wübbenhorst, Klaus, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH,
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/interview-41483/version-264847>,
Revision: 15.02.2018, Stand: 06.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Selbstständige, Schmidt, Katrin, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH,
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/selbststaendige-42379/version-265730>,
Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Stille Reserve, Privatdozent, Dr. rer. soc. Henneberger, Fred; Prof. em. Dr. Keller, Berndt; Prof. Dr. Böcking, Hans-Joachim; Prof. Dr. Oser, Peter; Prof. Dr. Pfitzer, Norbert, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH,
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/stille-reserve-43276/version-266607>,
Revision: 19.02.2018, Stand: 01.08.2021

Gabler Wirtschaftslexikon, Validität, Prof. Dr. Wübbenhorst, Klaus, Springer Gabler, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH,
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/validitaet-49676/version-272904>,
Revision: 15.02.2018, Stand: 06.08.2021

GKV-Bündnis für Gesundheit, Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch verzahnen, o.V., <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/arbeits-und-gesundheitsfoerderung/>, Stand: 02.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Ergebnisse, o.V.,
<https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>,
Stand: 01.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Das IAB, o.V.,
<https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx>, Stand: 04.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der gesetzliche Auftrag, o.V.,
<https://www.iab.de/de/ueberblick/gesetzlicher-auftrag.aspx>, Stand: 04.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Beste, Jonas; Hirsland, Andreas; Kerschbaumer, Lukas; Küsters, Ivonne; Trappmann, Mark; IAB-Forum, Hindernisse und Chancen auf dem Weg aus Hartz 4, 06.12.2017, <https://www.iab-forum.de/hindernisse-und-chancen-auf-dem-weg-aus-hartz-iv/>, Stand: 03.08.2021

Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen, Sozialpolitik-aktuell.de, o.V., http://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV39.pdf,
Stand: 07.08.2021

Jobcenter Chemnitz, Leistungen, Kosten der Unterkunft, o.V., https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Chemnitz/DE/Leistungen/KdU/kdu_node.html, Stand: 03.08.2021

REHADAT, Zweiter Arbeitsmarkt, o.V., <https://www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Zweiter-Arbeitsmarkt/>, Stand: 01.08.2021

RUB Methodenzentrum, Kötter (Methodenzentrum), Julius; Kohlbrunn (Methodenzentrum), Yvonne; Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-auswertungsmethoden/qualitative-inhaltsanalyse/qualitative-inhaltsanalyse-nach-mayring/>, Stand: 07.08.2021

Scribbr, Pfeiffer, Franziska; Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring für die Bachelorarbeit nutzen, Veröffentlicht am 02.10.2018, Aktualisiert am 04.11.2020, <https://www.scribbr.de/methodik/qualitative-inhaltsanalyse/>, Stand: 07.08.2021

statista, Rudnicka, J., Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2008 bis 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/666199/umfrage/anzahl-der-langzeitarbeitslosen-in-deutschland/#professional>, Stand: 29.07.2021, Stand: 02.08.2021

statista, Rudnicka, J., Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Bundesländern in Deutschland im Jahr 2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436244/umfrage/anteil-der-langzeitarbeitslosen-in-den-bundeslaendern-in-deutschland/>, Stand: 13.01.2021, Stand: 04.08.2021

statista, Statista Research Department, Bevölkerung – Anzahl der Einwohner in den Bundesländern in Deutschland am 31. Dezember 2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71085/umfrage/verteilung-der-einwohnerzahl-nach-bundeslaendern/>, Stand: 21.06.2021, Stand: 04.08.2021

statista, Brandt, Mathias, Flexibilität am Arbeitsplatz, 15.08.2016, <https://de.statista.com/infografik/5490/flexibilitaet-am-arbeitsplatz/>, Stand: 06.08.2021

Stiftung Deutsche Depressionshilfe, Neue Bundesregierung rückt Langzeitarbeitslose in den Fokus: Stiftung Deutsche Depressionshilfe macht auf psychische Erkrankungen als größtes Vermittlungshemmnis aufmerksam, 11.04.2018, o.V., <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/news/details/neue-bundesregierung-rueckt-langzeitarbeitslose-in-den-fokus-stiftung-deutsche-depressonshilfe-macht-auf-psychische-erkrankunge>, Stand: 02.08.2021

Unionize, Infografik: Wo Jobs wegfallen könnten nach Osborne und Frey, 14.06.2019, o.V., <https://www.unionize.de/++co++d7f8b1d2-8e86-11e9-89c0-52540088cada>, Stand: 05.08.2021

Zukunftszentrum Sachsen, Bundesministerium stellt Arbeitsschutz vor, 20.04.2020, o.V.,
<https://zukunftszentrum-sachsen.de/aktuelles/gesundheit-geht-vor-vor-allem-bei-der-arbeit/>, Stand: 01.08.2021

Buchressource

Das Leitfadeninterview. Königsweg der qualitative Journalismusforschung?, Riesmeyer, Claudia, 2011, In: Jandura, Olaf; Quandt, Thorsten; Vogelgesang, Jens (Hrsg.), Methoden der Journalismusforschung., VS Verlag für Sozialwissenschaften., Online ISBN: 978-3-531-93131-9, Print ISBN: 978-3-531-16975-0,
https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-93131-9_13, Stand: 06.08.2021

Leitfaden- und Experteninterviews, Helfferich, Cornelia, 2014, In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung., Springer VS, Wiesbaden., Online ISBN: 978-3-531-18939-0, Print ISBN: 978-3-531-17809-7,
https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-18939-0_39, Stand: 06.08.2021

Berichte

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Januar 2019, o.V.,
[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201901/arbeitsmarktberichte/
monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201901-pdf.pdf?__blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201901/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201901-pdf.pdf?__blob=publicationFile),
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Februar 2019, o.V.,
[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201902/arbeitsmarktberichte/
monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201902-pdf.pdf?__blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201902/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201902-pdf.pdf?__blob=publicationFile),
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, März 2019, o.V.,
[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201903/arbeitsmarktberichte/
monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201903-pdf.pdf?__blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201903/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201903-pdf.pdf?__blob=publicationFile),
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2019, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht0419_ba044763.pdf,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2019, o.V.,
[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201905/arbeitsmarktberichte/
monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201905-pdf.pdf?__blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201905/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201905-pdf.pdf?__blob=publicationFile),
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juni 2019, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht0619_ba045403.pdf,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2019, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht0719_ba045625.pdf,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, August 2019, o.V.,
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201908-pdf?__blob=publicationFile,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, September 2019, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-09-19_ba045972.pdf,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Oktober 2019, o.V.,
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201910/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201910-pdf.pdf?__blob=publicationFile,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, November 2019, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba900092.pdf>, Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Dezember und Jahr 2019, o.V.,
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201912-pdf.pdf?__blob=publicationFile,
Stand: 15.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Januar 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146273.pdf>, Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Februar 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146307.pdf>, Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, März 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146389.pdf>, Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2020, o.V.,
<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146459.pdf>, Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-mai-2020_ba146527.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juni 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juni-2020-_ba146561.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juli-2020-_ba146587.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, August 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-august-2020_ba146633.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, September 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-september-2020-_ba146655.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Oktober 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-oktober-2020_ba146702.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, November 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-november-2020-_ba146741.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Dezember und Jahr 2020, o.V.,
https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2020_ba146814.pdf,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Januar 2021, o.V.,
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202101/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202101-pdf.html?__blob=publicationFile,
Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Februar 2021, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-februar-2021-_ba146877.pdf,

Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, März 2021, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-marz-2021_ba146910.pdf,

Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2021, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-april-2021_ba146978.pdf,

Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Mai 2021, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-mai-2021_ba147028.pdf,

Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juni 2021, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-juni-2021_ba147064.pdf,

Stand: 07.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Juni 2021, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB 2, o.V.,

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/AM-kompakt-Teilhabechancen.pdf;jsessionid=8A73F1B3999CF99254D37D91B82BC6E4?](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/generische-Publikationen/AM-kompakt-Teilhabechancen.pdf;jsessionid=8A73F1B3999CF99254D37D91B82BC6E4?__blob=publicationFile&v=5)

__blob=publicationFile&v=5, Stand: 04.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, BA 2020, Januar 2013, Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit,

o.V., [http://web25.server1.hostingforyou.de/fileadmin/Themen_und_Publikationen/BA-](http://web25.server1.hostingforyou.de/fileadmin/Themen_und_Publikationen/BA-2020.pdf)

[2020.pdf](http://web25.server1.hostingforyou.de/fileadmin/Themen_und_Publikationen/BA-2020.pdf), Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2019,

13.03.2020, o.V., <https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146386.pdf>, Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2020,

16.04.2021, o.V., [https://www.arbeitsagentur.de/datei/geschaeftsbericht-](https://www.arbeitsagentur.de/datei/geschaeftsbericht-2020_ba146981.pdf)

[2020_ba146981.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/geschaeftsbericht-2020_ba146981.pdf), Stand: 05.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Der Weg zur Arbeit, Dezember 2013, o.V.,

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014414.pdf, Stand: 01.08.2021

Bundesagentur für Arbeit, Weißbuch „Arbeiten 4.0“ - Antworten der BA auf die Herausforderungen der Digitalisierung, Oktober 2015, Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsmarkt/Arbeiten-4-0/stellungnahme-ba.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 05.08.2021

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Rose, U.; Jacobi, F.; Gesundheitsstörungen bei Arbeitslosen, Arbeitsmed. Sozialmed. Umweltmed. 41 (2006), Seite 556-564, https://www.asu-arbeitsmedizin.com/sites/default/files/ulmer/de-asu/document/file_201200.pdf, Stand: 02.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes auf Grundlage des Zwischenberichts der Evaluation durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Februar 2021, Berichtszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2020, o.V., https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/bericht-bmas-zur-umsetzung-des-teilhabechancengesetzes.pdf;jsessionid=370CE58AF2C58DE7910DB554CE826F6A.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=2, Stand: 04.08.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 455, Endbericht, Kurzexpertise Nr. 57, Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland, Juni 2015, ISSN: 0174-4992, 14.04.2015, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-455.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 05.08.2021

Der Nervenarzt, Bühler, B.; Kocalevent, R.; Berger, R.; Mahler, A.; Preiß, B.; Liwowsky, I.; Carl, P.; Hegerl, U., Versorgungssituation von Langzeitarbeitslosen mit psychischen Störungen, Online publiziert: 07.10.2012, Nervenarzt 2013, Springer-Verlag, DOI: 10.1007/s00115-011-3457-6, Elektronischer Sonderdruck für Bühler, B., https://www.researchgate.net/profile/Ulrich-Hegerl/publication/232229585_Treatment_situation_of_long-term_unemployed_with_psychological_disorders/links/53d215c70cf228d363e9055f/Treatment-situation-of-long-term-unemployed-with-psychological-disorders.pdf, Stand: 02.08.2021

Deutsches Ärzteblatt, Herbig, Britta; Dragano, Nico; Angerer, Peter, Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen, Jg. 110, Heft 23-24, 10.06.2013, DOI: 10.3238/arztebl.2013.0413, <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/110/23/m413.pdf>, Stand: 02.08.2021

Deutsches Ärzteblatt, Herbig, Britta; Dragano, Nico; Angerer, Peter, Gesundheitliche Situation von langzeitarbeitslosen Menschen, Medizin: Übersichtsarbeit, Jg. 110, Heft 23-24, 10.06.2013, DOI: 10.3238/arztebl.2013.0413, Manuskriptdaten: eingereicht: 18.10.2012, revidierte Fassung angenommen: 31.01.2013, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/140497/Gesundheitliche-Situation-von-langzeitarbeitslosen-Menschen>, Stand: 02.08.2021

Fragiler Alltag, Bednarek-Gilland, Antje, Lebensbewältigung in der Langzeitarbeitslosigkeit, Herausgeber: Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI), ISBN: 978-3-9814883-6-4, https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/06/Fragiler_Alltag.pdf, Stand: 01.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Bibliothek, Möller, Joachim; Walwei (Hg.), Ulrich, Arbeitsmarkt kompakt, 2017, ISBN: 978-7639-4113-1 (Print), <http://amk.iab.de/content/home/iab-arbeitsmarkt-kompakt.pdf>, Stand: 07.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Discussion Paper, Achatz, Juliane; Trappmann, Mark, Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, 2/2011, <http://doku.iab.de/discussionpapers/2011/dp0211.pdf>, Stand: 03.08.2021

Robert Koch-Institut, Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Häfeling, Michael; Ziese, Thomas, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit, ISBN: 3-89606-164-x, Stand: 2005, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Armut.pdf%3F__blob%3DpublicationFile, Stand: 02.08.2021

Robert Koch-Institut, Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Lampert, Thomas, Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit, Online publiziert: 02.12.2015, Bundesgesundheitsblatt 2016, Springer-Verlag, DOI: 10.1007/s00103-015-2282-7, <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2479/21HvbCJ1ARR32.pdf>, Stand: 02.08.2021

Robert-Koch-Institut, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit in Deutschland, Berlin, Juli 2006, 2. Auflage, Februar 2007, ISBN: 3-89606-173-9, o.V., https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/Gesl nDtld/GiD_2006/gesundheitsbericht.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 02.08.2021

Robert Koch-Institut, Dr. Kroll, Lars Eric; Dr. Lampert, Thomas, Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit, ISSN: 2191-4974, 1/2012, 3. Jahrgang, Stand: 08.03.2012, https://www.gbe-bund.de/gbe/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=14911, Stand: 02.08.2021

Kurzberichte

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, 20/2018, Lietzmann, Torsten; Kupka, Peter; Ramos Lobato, Philipp; Trappmann, Mark; Wolff, Joachim, Wer für eine Förderung infrage kommt, Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Kurzbericht Nr. 20, 21.08.2018, korrigierte Version vom 15.10.2018, ISSN 0942-167X, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/185855/1/kb2018.pdf>, Stand: 01.08.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, 21/2016, Beste, Jonas; Trappmann, Mark, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, IAB-Kurzbericht Nr. 21, 05.10.2016, ISSN: 0942-167X, <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf>, Stand: 03.08.2021

Informationsblatt/Merkblatt

Bundesagentur für Arbeit, Merkblatt, Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld, August 2021, Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit, Geldleistungen und Recht SGB 2, o.V., https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf, Stand: 03.08.2021

Anlagen

Leitfadeninterview - Fragenkatalog.....XXXVI

Leitfadeninterview.....XXXVII

Leitfadeninterview - Fragenkatalog

1. Wie lange waren Sie arbeitslos?
2. An welcher Maßnahme haben Sie teilgenommen?
3. Wie sind Sie auf die Maßnahme aufmerksam geworden?
4. Welche vermittlungshemmenden Hindernisse, wie gesundheitliche Probleme, bestanden Ihrerseits?
5. Was waren zu Beginn ihrer neuen Tätigkeit die größten Herausforderungen?
6. Wie beurteilen Sie das berufsbegleitende Coaching?
7. Wie hat die pandemische Lage die Durchführung Ihrer Maßnahme beziehungsweise das Coaching beeinflusst?
8. Wie hat sich durch die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Tagesstruktur verändert?
9. Wie beurteilen Sie Ihre finanzielle Situation vor Beginn der Tätigkeit und bis jetzt?
10. Haben Sie nach Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten?
11. Was hat sich durch die Maßnahme bei Ihnen beruflich verändert?
12. Was sind Ihre Erfahrungen/Ergebnisse nach der Teilnahme an der Maßnahme?
13. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

Leitfadeninterview

Thema des Interviews: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Interviewerin: Franziska Jacqueline Meding

Interviewpartnerin: Interviewpartnerin (anonym)

Teilnehmerin einer Maßnahme des Teilhabechancengesetzes
„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ gemäß § 16e SGB 2

Durchführung des Interviews: Leitfadeninterview (persönliches Treffen)

Interviewerin: „Guten Tag. Schön das Sie sich Zeit für das Interview genommen haben. „

Interviewpartnerin: „Guten Tag. Ich begrüße Sie auch.“

Interviewerin: „Danke. Ich würde jetzt mit dem Interview starten.“

Interviewerin: „Wie lange waren Sie arbeitslos?“

Interviewpartnerin: „Ich war zwei bis zweieinhalb Jahre arbeitslos.“

Interviewerin: „An welcher Maßnahme haben Sie teilgenommen?“

Interviewpartnerin: „Ich habe eine geförderte Beschäftigung bei einem Arbeitgeber in meiner Nähe erhalten. Leider war diese auf zwei Jahre befristet.“

Interviewerin: „Wie sind Sie auf die Maßnahme aufmerksam geworden?“

Interviewpartnerin: „Mein Sachbearbeiter vom Jobcenter hat mir diese Beschäftigung vermittelt.“

Interviewerin: „Könnten Sie dies bitte noch weiter ausführen?“

Interviewpartnerin: „Er hat mir immer wieder neue Jobvorschläge mitgeteilt, bei denen ich dann auch ab und zu eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten habe. Leider war längere Zeit aber nichts passendes für mich dabei. Bis er mir diese eine Stelle angeboten hat.“

Interviewerin: „Welche vermittlungshemmenden Hindernisse, wie gesundheitliche Probleme, bestanden Ihrerseits?“

Interviewpartnerin: „Ich leide an einer chronischen Krankheit, Diabetes Typ 1. Ich bin auf Insulin angewiesen. Dies machte es für mich persönlich nicht gerade einfach eine passende Stelle für mich zu finden. Ich muss ja eventuell etwas anders Pause machen oder eher bzw. zwischendurch etwas essen, damit ich nicht unterzucker. Dies musste ich natürlich in jedem Bewerbungsgespräch ansprechen und nicht jeder Arbeitgeber reagierte darauf positiv. Für viele war dies bestimmt auch ein Ausschlusskriterium. Ich glaube auch mein Alter, ich bin 50, spielt bei den Arbeitgebern eine gewisse Rolle. Viele wollten eher jüngere Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen einstellen.“

Interviewerin: „Aber können Sie nicht eine bessere und breitere berufliche Erfahrung als die jüngeren Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen vorweisen?“

Interviewpartnerin: „So gesehen, vielleicht schon. Aber dass muss auch erst einmal so bei einem Bewerbungsgespräch dem Arbeitgeber vermittelt werden, damit er überzeugt ist, dich anstelle einer Jüngeren einzustellen. Dann kommt es natürlich auch darauf an, ob dies für die Stelle, auf die ich mich beworben habe, relevant ist.“

Interviewerin: „Was waren zu Beginn ihrer neuen Tätigkeit die größten Herausforderungen?“

Interviewpartnerin: „Ich glaube, dass war das neue Tätigkeitsgebiet. Ich musste mich da auch erst einmal neu einarbeiten. Es war ja alles neu für mich, in dem Moment. Meine Kollegen waren neu für mich, die Umgebung und wie gesagt mein Aufgabengebiet. Ich benötigte einige Zeit um mich da rein zu finden. Aber ich glaube, dass geht jedem neuen Mitarbeiter so. Am Anfang muss man sich in ein bestehendes Team, in dem alle sich gut kennen, als neue Mitarbeiterin einfügen. Außerdem musste ich mich, wie gesagt, mit meiner chronischen Krankheit darauf einstellen. Danach machte mir die Arbeit aber Spaß.“

Interviewerin: „Wie beurteilen Sie das berufsbegleitende Coaching?“

Interviewpartnerin: „Das Coaching war schon hilfreich. Am Anfang besonders. Ich konnte mit einer neutralen, außenstehenden Person über mein neues Aufgabengebiet sprechen und sie konnte mir Tipps geben. Auch in Bezug darauf, wie ich mich mit dem Diabetes zu verhalten habe. Klar, am Ende musste ich das selbst wissen, aber es war schon gut einen gewissen Ansprechpartner zu haben. Auch als die Beschäftigung dem Ende zuzuging. Sie gab mir Tipps für eine neue Stelle und unterstützte mich sogar bei der Suche.“

Interviewerin: „Hat Sie Ihr Arbeitgeber für den Zeitraum dieses Coachings freigestellt?“

Interviewpartnerin: „Ja. Das Coaching fand immer während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz statt.“

Interviewerin: „Wie hat die pandemische Lage die Durchführung Ihrer Maßnahme beziehungsweise das Coaching beeinflusst?“

Interviewpartnerin: „Die Pandemie hat dazu geführt, dass das Coaching am Telefon durchgeführt wurde. Wir konnten uns ja nicht mehr einmal wie gewohnt im Monat treffen. Nun telefonierten wir miteinander. Meiner Meinung nach hat sich dabei nichts verändert. Ich konnte meine Probleme weiterhin problemlos ansprechen. Homeoffice habe ich eine gewisse Zeit auch durchführen müssen, so zwei bis drei Tage in der Woche.“

Interviewerin: „Wie hat sich durch die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Tagesstruktur verändert?“

Interviewpartnerin: „Meine Tagesstruktur hat sich kaum verändert.“

Interviewerin: „Könnten Sie dies bitte noch etwas ausführlicher bezeichnen?“

Interviewpartnerin: „Ja. Ich meine damit, vor Beginn meiner Tätigkeit, verbrachte ich die meiste Zeit damit, Stellenangebote zu durchsuchen und Bewerbungen zu schreiben. Dies hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Dann standen ja auch ab und zu Bewerbungsgespräche an, auf die ich mich vorbereiten musste. Dann hatte ich ja auch Termine vom Jobcenter, die ich wahrgenommen habe. Also ich hatte schon eine gewisse berufliche Struktur. Wissen Sie was ich meine?“

Interviewerin: „Wie beurteilen Sie Ihre finanzielle Situation vor Beginn der Tätigkeit und bis jetzt?“

Interviewpartnerin: „Als ich noch arbeitslos war, war meine finanzielle Situation nicht so gut im Vergleich zu jetzt. Wenn unerwartete Ausgaben, wie eine Reparatur anstanden, musste ich sehen wie ich das Geld einteile. Leider hat es nicht für einen Urlaub oder so gereicht. Wenn ich noch etwas übrig hatte, habe ich es lieber für Notfälle zurückgelegt. Sehr oft konnte ich das aber auch nicht tun. Wissen Sie was mich am meisten gestört hat? Dieses Gefühl von Abhängigkeit gegenüber dem Jobcenter. Es muss ja alles gegenüber dem Jobcenter offengelegt werden, was ich an finanziellen Mitteln zu Verfügung habe. Das hat sich geändert als ich die Arbeit annahm.“

Interviewerin: „Haben Sie nach Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten?“

Interviewpartnerin: „Diese Beschäftigung war ja auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser zwei Jahre, habe ich leider nicht die Möglichkeit erhalten, in dem Unternehmen weiterhin tätig zu sein.“

Interviewerin: „Was hat sich durch die Maßnahme bei Ihnen beruflich verändert?“

Interviewpartnerin: „Ich hatte eine bessere Ausgangssituation. Ich war nicht mehr arbeitslos und suchte eine neue Stelle, sondern ich hatte Arbeit und suchte eine neue Stelle. Dies machte schon einen Unterschied. Auch gegenüber dem neuen Arbeitgeber. Wissen Sie, wenn man in einem Bewerbungsgespräch erwähnt, dass man sich beruflich verändern möchte, statt, dass man aus der Arbeitslosigkeit kommt, vermittelt das einen anderen Eindruck. So habe ich die Erfahrung gemacht. Zum Glück habe ich sofort nach Beendigung der Tätigkeit eine neue Stelle gefunden.“

Interviewerin: „Was sind Ihre Erfahrungen/Ergebnisse nach der Teilnahme an der Maßnahme?“

Interviewpartnerin: „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwer sein kann, eine neue Stelle zu finden. Mit einer Förderung die man erhält beziehungsweise der neue Arbeitgeber ist es einfacher. Die neue Mitarbeiterin, welche nach mir eingestellt wurde, hat auch wieder eine Förderung erhalten. Welche weiß ich nicht genau. Ich habe aber durch meine alte Beschäftigung sehr schnell wieder eine neue Beschäftigung bei einer Tochtergesellschaft des Unternehmens erhalten. In meinem alten beruflichen Umfeld, habe ich von neuen Stellen im Unternehmen erfahren und habe mich darauf beworben. Somit konnte ich meine neue Arbeitsstelle bei der Tochtergesellschaft gleich im Anschluss beginnen. Außerdem hatte ich den Vorteil, dass mich alle Mitarbeiter und Vorgesetzten in dem Unternehmen schon kennen, somit benötigte ich keine lange Einarbeitungszeit.“

Interviewerin: „Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt?“

Interviewpartnerin: „Ich finde, dass die aktuelle Situation, auch bezogen auf die Pandemie, für Arbeitslose leider sehr schwierig ist. Oftmals findet man keine passende Stelle. Auch nach langer Suche nicht. Wie bereits erwähnt, habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Arbeitgeber lieber Personen einstellen, die jünger sind, keine gesundheitlichen Probleme aufweisen und vielleicht auch aus einer anderen Beschäftigung kommen. Demnach ist meine persönliche Meinung, dass Arbeitslose noch weiter durch diese Förderungen, wie meine, gefördert werden sollten.“

Interviewerin: „Zum Schluss möchte ich mich noch für das Interview bei Ihnen bedanken.“

Interviewpartnerin: „Sehr gern.“

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Lichtenau, den 18.08.2021

Franziska Meding